Gemeinde Kastelbell-Tschars
39020 Dorfplatz 1
Telefon +39 0473 624110 - Telefax +39 0473 624112
E-Mail: info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it www.gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

GZ 24 004

Gemeindeentwicklungsprogramm

Raum und Landschaft Kastelbell-Tschars

Umweltbericht

Gemeinde des funktionalen Gebietes
Martell, Latsch, Kastelbell-Tschars und Schlanders

GProRL Mittelvinschgau

Kastelbell-Tschars, März 2026

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT
der Gemeinde Kastelbell-Tschars
I-39020 Dorfplatz 1 (BZ)
T +39 0473 624110
F +39 0473 624112
E info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Georg Aufhauser, BSc
Alina Hager
Dipl. Ing. Lisa Lindhuber, Bsc
Geom. Philipp Gasser, BSc
Carina Günsthofer, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Bernhard Meinhart, BSc
Catherina Rombolà, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at

kommunal dialog	**Unterzeichner**	Georg Aufhauser
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-23T16:36:13+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Inhalt

1 Einleitung ... 3
2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Programms ... 6
2.1 Bezeichnung des Vorhabens ... 6
2.2 Lokalisierung des Vorhabens ... 6
2.3 Ziele, Grundsätze der Planungsüberlegungen ... 7
2.3.1 Ziele im öffentlichen Interesse ... 8
2.4 Ausmaße des Vorhabens ... 11
2.5 Allgemeine, bereits bestehenden Grundlagenpläne zur Ausarbeitung des GProRL ... 12
3 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Darlegung relevanter Umweltprobleme 13
3.1 Gefahrenzonenplan und hydrogeologische Vinkulierung ... 13
3.1.1 Lawinengefahren ... 13
3.1.2 Hochwassergefahren ... 14
3.1.3 Massenbewegungen ... 16
3.2 Gemeindeakustikplan ... 19
3.3 Denkmal- und Ensembleschutz, Archäologische Zonen ... 20
3.4 Boden ... 24
3.4.1 Bodentypen ... 24
3.4.2 Bodenproben Laimburg ... 25
3.4.3 Aussagen zur Bodenqualität ... 28
3.4.4 Bodenverbrauch ... 29
3.5 Klima und Klimawandel ... 32
3.5.1 IST-Zustand Klima ... 32
3.5.2 Klimawandel ... 36
3.5.3 Hitzeinseln ... 41
3.6 Besonnung des Gemeindegebietes ... 48
3.7 Oberflächenwässer, Grundwasser ... 49
4 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Programmes – Nullvariante ... 59
5 Ziele des Umweltschutzes auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene ... 60
6 Beschreibung der geprüften Alternativen ... 61
6.1 Planungsalternativen: Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume ... 61
6.2 Planungsalternativen: Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm ... 62
6.3 Planungsalternativen: Siedlungsentwicklungsprogramm ... 63

6.4 Planungsalternativen: Programm für die Entwicklung des Tourismus 72
7 Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG 73
7.1 Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume 73
7.1.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil 73
7.1.2 Beurteilung: 75
7.2 Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzept 78
7.2.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil 78
7.2.2 Beurteilung: 79
7.3 Programm für die Entwicklung des Tourismus 81
7.3.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil 81
7.3.2 Beurteilung: 92
7.4 Siedlungsentwicklungsprogramm 96
7.4.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil 96
7.4.2 Beurteilung: 99
7.4.3 Kumulative Auswirkungen 122
8 Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen 123
9 Geplante Maßnahmen zur Überwachung 124
10 nichttechnische Zusammenfassung 125

Aufgrund der Stellungnahme der Landeskommission für Raum und Landschaft, Sektion Planung, Nr. 25 vom 27.11.2025 sowie aufgrund von Stellungnahmen Privater, die während der Auflage des GProRL eingelangt sind, wurden in diesem Dokument Änderungen und Überarbeitungen vorgenommen. Diese finden sich auf:

Seite 66, 70: Ergänzungen Variantenvergleich

Seite 92-94: Ergänzungen und Anpassungen Detailuntersuchung Tourismusentwicklungsprogramm

Seite 97-103, 115-119: Ergänzungen und Anpassungen Detailuntersuchung Siedlungsentwicklungsprogramm

Seite 122: Anpassung Widmungskontingent

Diese Änderungen und Überarbeitungen erfolgen in roter Schrift. Zur besseren Nachvollziehbarkeit bleibt der Planungstand aus Beschluss 1 entweder durchgestrichen oder in hellgrauer Schrift ebenfalls im Dokument erhalten.

1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht gemäß Art. 5 Abs. 1 bzw. Anhang 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme dient der Dokumentation und Erläuterung der im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchgeführten Untersuchungen. Unter den Termini Pläne und Programme im Sinne der RL 42/2001/EG (SUP-Richtlinie) wird das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft verstanden. Dieses Programm muss mit den Zielsetzungen der EU-Richtlinie übereinstimmen.

Es muss untersucht werden, inwieweit die Erlassung des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden.

Die möglichen Auswirkungen des Programmes sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung. Damit ist der Umweltbericht ein zentraler Bestandteil der Gemeindeentwicklungsplanung, der sicherstellt, dass Umweltauswirkungen von geplanten Projekten frühzeitig und umfassend bewertet werden. Er dient dazu, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Planungsentscheidungen transparent darzustellen und Alternativen aufzuzeigen. Dabei wird der Zustand der Umwelt erfasst, mögliche Auswirkungen analysiert und Maßnahmen vorgeschlagen, um negative Effekte zu vermeiden oder abzumildern. Ziel des Umweltberichts ist es, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, indem er sicherstellt, dass der Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen integraler Bestandteil der kommunalen Planung wird.

Die strategische Umweltprüfung (SUP) verfolgt das Ziel, Umweltaspekte systematisch in den Planungsprozess von Programmen und Projekten einzubeziehen. Sie stellt sicher, dass mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft, Biodiversität und natürliche Ressourcen bereits in der frühen Planungsphase identifiziert und bewertet werden. Dies ermöglicht es, Entscheidungen zu treffen, die langfristig ökologisch verträglich sind und im Einklang mit den Zielen des Umweltschutzes stehen. Damit trägt die SUP maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden bei und fördert eine umweltfreundliche Raum- und Landschaftsplanung.

Ein Umweltbericht umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen von Plänen und Projekten zu bewerten und deren Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die gängige Literatur und Durchführungspraxis spricht vom Ausarbeiten, Dokumentieren und Bewerten von „vernünftigen“ und möglichst realistischen Alternativen, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Planungsprozess durchleuchtet und berücksichtigt werden.

Die grundsätzlichen Inhalte eines Umweltberichts beinhalten in der Regel folgende Punkte:

1. **Einleitung und Zielsetzung**: Erklärung des Zwecks des Umweltberichts und Darstellung der übergeordneten Planungsziele. Es wird beschrieben, welche Pläne oder Programme untersucht werden und warum eine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. **Beschreibung des Untersuchungsraums**: Darstellung des Ist-Zustands der Umwelt im betroffenen Gebiet. Dies umfasst Informationen zu Klima, Luft, Wasser, Boden, Flora, Fauna, Landschaftsbild und kulturellem Erbe. Hier werden auch besondere Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete oder Natura-2000-Gebiete berücksichtigt.
3. **Umweltauswirkungen des geplanten Projekts**: Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Plans oder Projekts auf die Umwelt. Hier werden mögliche Effekte auf Luftqualität, Wasserhaushalt, Biodiversität, Bodenversiegelung, Landschaft und Lärmbelastung erfasst und analysiert.
4. **Berücksichtigung von Alternativen**: Darstellung und Bewertung von realistischen Alternativen zum geplanten Vorhaben, einschließlich der "Null-Option" (keine Umsetzung des Projekts). Es wird untersucht, wie sich unterschiedliche Planungsansätze auf die Umwelt auswirken würden.
5. **Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**: Vorschläge zur Vermeidung oder Minderung negativer Umweltauswirkungen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Renaturierung oder der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.
6. **Monitoring und Überwachung**: Maßnahmen zur Beobachtung und Überwachung der tatsächlichen Umweltauswirkungen nach der Umsetzung des Plans. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass die vorhergesagten Auswirkungen richtig eingeschätzt wurden und die ergriffenen Maßnahmen wirksam sind.
7. **Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**: Kurzfassung der wesentlichen Ergebnisse und eine zusammenfassende Bewertung der ökologischen Folgen des Plans. Dies erleichtert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse.

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und die Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen erfolgt anhand der nachstehenden Kategorien.

Auswirkungseinstufung und Zuordnungsgrundsätze

Vorteilhafte Auswirkungen: die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).

Nicht relevante bzw. keine Auswirkungen: die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projektauswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.

Geringfügige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nach-teilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.

Mäßige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Wesentliche Auswirkungen: die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.

Untragbare Auswirkungen: die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden allfällige Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen bereits mitberücksichtigt.

Als relevante Umweltprobleme können angeführt werden:

- Veränderung des Lebensraumes für Mensch, Tier und Pflanzen als Folge des Klimawandels
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen als Folge voranschreitender Zersiedelung
- Hoher Nutzungsdruck in Tallagen – Konflikte insbesondere durch intensive (-touristische) Infrastrukturen sowie Inanspruchnahme hochwertigster Böden
- Zerschneidung wichtiger Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt
- Verlust von landschaftsgliedernden und siedlungstrennenden Elementen
- Hohe Lärmbelastung in intensiv genutzten Tallagen (insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen)
- Anthropogene Eingriffe in den Gewässerzustand – auch im Zusammenhang mit der Energiegewinnung, zusätzliche Flächeninanspruchnahme und Versiegelung für neue Formen alternativer Energiegewinnung

Ein Umweltbericht dient somit als umfassendes Instrument, um eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung im Rahmen der Gemeindeplanung sicherzustellen.

Die Strategische Umweltprüfung erzwingt keine inhaltlichen Ergebnisse für die Behörde, weder für die Gemeinde noch für die Aufsichtsbehörde. Vielmehr sind die Ergebnisse in der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Programms

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die Strategischen Umweltprüfung im Zuge der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft der Gemeinde Kastelbell-Tschars. Die Dokumentation bezieht sich auf den Punkt 1c SUP laut Leitfaden für die Ausarbeitung des GProRL.

Das Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft ist den einschlägigen Programmen des Staates und der autonomen Provinz untergeordnet. Es ist das oberste Planungsinstrument im autonomen Wirkungsbereich der Gemeinde und setzt den Rahmen für die untergeordneten Pläne wie Gemeindeplan für Raum und Landschaft und die Durchführungspläne.

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Der vorliegende Bericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft der Gemeinde Kastelbell-Tschars laut Art.51 des L.G. Nr.9/18 und betrifft alle Punkte (Sozioökonomisches System, Siedlungssystem, System der Mobilität und der Erreichbarkeit, Infrastruktur, Umwelt, Landschaft, Grün- und Freiräume).

2.2 Lokalisierung des Vorhabens

Das GProRL umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kastelbell-Tschars. Die Abgrenzungen des Siedlungsgebiets beschränken sich vorwiegend auf kompakte Lückenfüllungen in den Ortsteilen Kastelbell-Tschars, Marein, Galsaun, und Tschars.

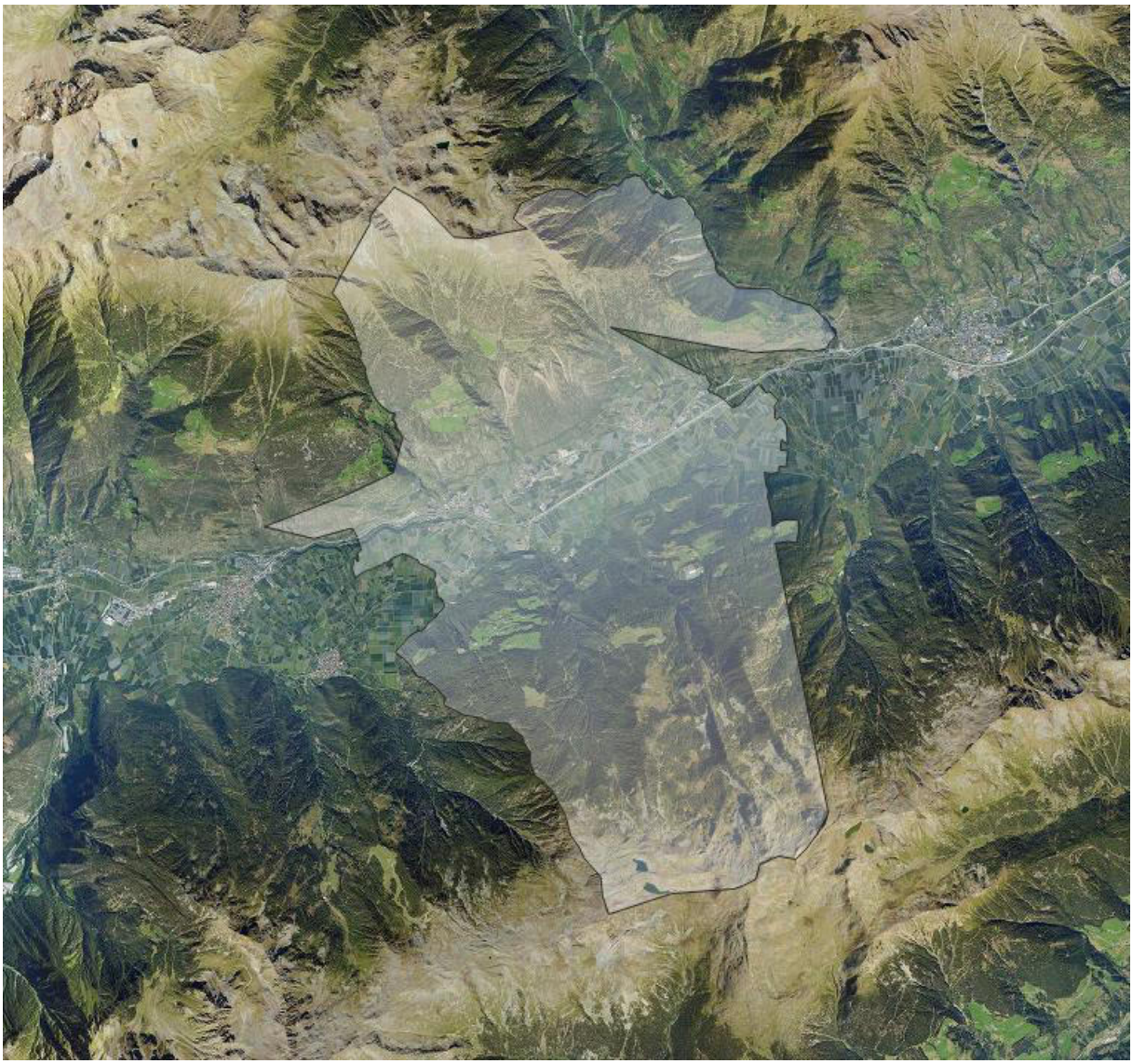


Abbildung 1 Gemeinde Kastelbell-Tschars.

2.3 Ziele, Grundsätze der Planungsüberlegungen

Es darf generell durch getroffene Ziele, Festlegungen und Maßnahmen keine Verschlechterungen des Umweltzustandes einer Planungseinheit, in diesem Fall des Gemeindegebiets von Kastelbell-Tschars herbeigeführt werden. Alle Überlegungen die eine potentielle Verschlechterung des IST-Zustandes zur Folge haben, müssen ausgeschlossen werden.

Leitziele des Programms (lt Vorgabe LG. NR. 9/2018 Art. 2):

- eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität der Bevölkerung,
- eine Raumplanung zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeshauptstadt,
- der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen,

- die Aufwertung des öffentlichen Raums, um Orte der Begegnung zu schaffen, wo durch urbanistische Qualität und Umweltqualität ein Gemeinschaftsgefühl hervorgerufen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden können,
- der Schutz vor und die Vorbeugung von Naturgefahren,
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbereiche,
- die Aufwertung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft,
- die Steigerung der Lebensqualität durch Sicherstellung der Nahversorgung jeglicher Art und
- der flächendeckenden Verfügbarkeit der wesentlichen öffentlichen Dienste,
- die Aufwertung der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsqualität, die effiziente Nutzung bereits erschlossener Flächen und die Förderung einer kompakten Siedlungsstruktur zur Vermeidung der Zersiedelung,
- die Verfügbarkeit von Einrichtungen für Bildung, Kultur und Erholung,
- die Deckung des Mobilitäts- und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung,
- die Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

2.3.1 Ziele im öffentlichen Interesse

Der Zielfindungsprozess der Gemeinde ergibt sich auf Basis des partizipativen Prozesses der Gemeinde (Bevölkerungsbefragung, Ideenwerkstätten, Diskussionsrunde) sowie auf Basis der raumplanerischen Fachvorschläge, welche aus der IST-Zustandsanalyse mit SWOT-Analyse resultieren. Diese Ziele unterstreichen jene der Landesgesetzgebung.

Im GR-Beschluss zur Prämisse des GProRL wurden vorab schon folgende Leitziele festgelegt:

- Der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen
- Neunutzung der vorhandenen ungenutzten Flächen und Gebäude
- Vermeidung von Verkehr und Verkehrsoptimierung
- Schaffung von Grünräumen innerhalb des Siedlungsgebietes
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Nahversorgung und der sozialen Dienste
- Stärkung der Lebensqualität und des Wohlbefindens
- Stärkung und Förderung der demografischen Struktur unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Diese Ziele, sowie weitere Ziele, welche aus dem Analyse- und Partizipationsprozess resultieren, werden wie folgt zusammengefasst:

Siedlungsentwicklungsprogramm

1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern

 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Klimawandelanpassung ist in jeder Planung zu berücksichtigen
4. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
5. Widmung von Mischgebieten zur Förderung kurzer Wege und der Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
6. Lokale Kreisläufe stärken und Synergien zwischen den bestehenden Betrieben fördern
 a. Vernetzung kleiner, familiengeführter Betriebe
 b. Mutige, neue Ideen fördern, durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation
7. Innerörtliche Durchgrünung fördern
8. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken
9. Thema Bauen und Wohnen innovativ denken
 a. Nach- und Umnutzung von Bestand (Leerstandsvermeidung)
 b. Ortsverträgliche Nachverdichtung zum Einsparen von Bodenverbrauch
 c. Förderung von neuen Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, oder begleitetes Wohnen im Alter
 d. Schaffen von leistbarem Wohnraum
 e. Leerstandsaktivierung

Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm

- „Die Stadt der kurzen Wege“: Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung vereinen. Nachverdichtung zulassen, Mischgebiete forcieren
- Stärkung des Umweltverbundnetz im funktionalen Gebiet
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Umweltverbundnetz auf lokaler Ebene
- Mobility Hubs auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen
- Effiziente und flexible Straßenraumgestaltung
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Weiters:

1. Modal Shift und Verkehrsvermeidung
 a. ÖPNV ausbauen und attraktivieren
 i. Ansprechende Haltestellen und Bahnhöfe schaffen
 ii. Busanbindung aufwerten
 iii. Erhöhte Takte und abgestimmte Fahrzeiten
 iv. Längere Dienstzeiten
 b. MIV Anteil reduzieren und verlagern
 i. Geschwindigkeiten reduzieren, bspw. durch entsprechende Straßenraumgestaltung
 ii. Car-Sharing und Car-Pooling fördern durch finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung und Vernetzung interessierter Bürger:innen
 iii. E-Mobilität fördern
 iv. (Dezentrale) Sammelparkplätze innerörtlichem, straßenseitigem Parken vorziehen
 c. NMIV Anteil erhöhen und mehr Raum im Verkehr geben
 i. Kurze Wege fördern durch hohe Bebauungsdichte & gute Ausstattung

 ii. Erhöhung der Verkehrssicherheit für NMIV durch entsprechende Gestaltung des Straßenraums (Gehsteige, Radstreifen, Straßenbeleuchtung) und Umgang mit Gefahrenstellen
 iii. Bereitstellen von wichtigen Infrastrukturen wie Sitzbänken und Fahrradständern
2. Umgang mit der Staatsstraße
 a. Umgestaltung des Straßenraums der Staatsstraße nach Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell/Galsaun entsprechend Punkt 1
 b. Anstreben einer verträglichen Lösung für Tschars unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

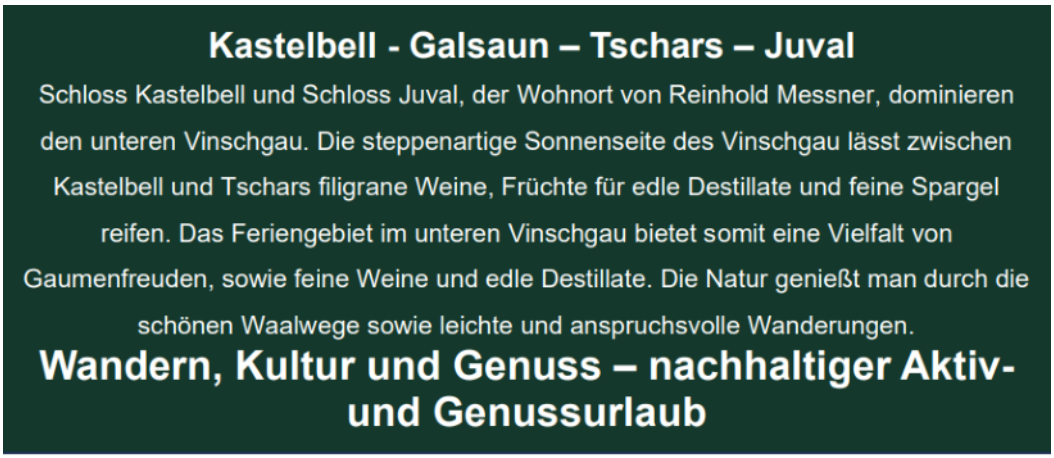
Landschaftsentwicklungsprogramm

1. Diversität erhalten und fördern
 a. Klein strukturierte landwirtschaftlichen Betriebe (Berglandwirtschaft, Produktvielfalt, etc.)
 b. Artenvielfalt/Biodiversität
2. Klimawandelanpassung
 a. Erhalt und Förderung Grüner Infrastruktur (Gebäudebegrünung, Gehölzpflanzungen, Grünflächen usw.) in der gesamten Gemeinde besonders innerorts
 b. Aufwertung der Ortskerne inkl. mehr Grün
 c. Erhalt und Förderung Blauer Infrastruktur → Renaturierung von Wasserläufen
 d. Entsiegelung und ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen (z.B.: Parkplätze, etc.)
3. Sensibilisierung für Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, Klimawandelanpassung, Revitalisierung, Renaturierung und Lebensraumvernetzung im gesamten Gemeindegebiet
 a. Kooperation mit Landwirtschaft, Tourismus, Bevölkerung
4. Erhalt und Förderung Lebensraumvernetzung
 a. Erhalt und Förderung bestehender Biotop sowie deren Vernetzung
 b. Erhalt und Förderung inter- und intragemeindlicher Korridore
5. Etsch Renaturierung bzw. Revitalisierung in Kooperation mit Land, Nachbargemeinden usw.

Programm für die Entwicklung des Tourismus

Die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung von Kastelbell-Tschars lassen sich wie folgt zusammenfassen:





Weiters soll ein Fokus auf dem Erhalt und ggf. dem Ausbau von Urlaub am Bauernhof Standorten liegen.

2.4 Ausmaße des Vorhabens

Es sind im Gemeindeentwicklungsprogramm keine Großprojekte oder sonstigen baulichen Maßnahmen vorgesehen. Durch die geplanten Entwicklungsmaßnahmen werden keine Schutz-, Bann- oder ähnliche Gebiete in den Ausprägungen maßgeblich verändert und/oder beeinträchtigt. Diese Flächen wurden in die geplanten Entwicklungsmaßnahmen integriert und berücksichtigt.

Siedlungsentwicklungsprogramm

Die Gemeinde hat sich das politische Ziel gesetzt, in den nächsten 10 Jahren eine Bevölkerungszahl von 2.500 anzustreben. Im Siedlungsentwicklungsprogramm definiert sie den Flächenbedarf für dieses Wachstum hinsichtlich Wohnen und Wirtschaften unter Berücksichtigung der Restbaukapazitäten. Es resultieren 3,8 ha an benötigten neuen Siedlungserweiterungsbereichen. Das Ausmaß der potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche ist mit 6,4 ha im Programm höher festgelegt. Dadurch hat die Gemeinde mehr Spielraum in der Widmung und ist weniger von Verfügbarkeiten abhängig. Schlussendlich kann sie jedoch nur 3,8 ha von 6,4 ha an neuen Siedlungserweiterungsbereichen widmen. Des Weiteren gilt es den maximalen Bodenverbrauch gem. Klimaplan Südtirol 2040 zu berücksichtigen und dementsprechend einen sparsamen Bodenverbrauch zu tätigen. Die potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche sind – entsprechend den Zielsetzungen – vorwiegend nur dort vorgesehen, wo die Kompaktheit der Siedlungen gestärkt und ein rascher Anschluss ans Infrastrukturnetz ermöglicht wird.

Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume

Die Inhalte des Landschaftsprogrammes sind so konzipiert, dass einerseits die bestehenden ökologischen Strukturen erhalten bleiben und andererseits das vorgeschlagene Maßnahmenpaket durch die linearen und flächigen Vernetzungen die vorhandenen Strukturen aufwertet. Das Landschaftsprogramm sieht eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Maßnahmen vor, die örtliche und regionale Kulturlandschaftselemente verbindet, vernetzt und dem Raum Biodiversität verschafft. Besonders für den Talboden als umgebender Kulturlandschaftsraum zum Siedlungsgebiet sind die Zielsetzungen so definiert, dass die naturnahe agrarische Bewirtschaftung im Vordergrund steht. Für die alpinen Bereiche gelten die Bestimmungen der diversen Schutzprogramme.

Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm

Alle überörtlichen Erreichbarkeiten, die im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung erfolgt sind, sollen durch eine Vielfalt des Verkehrsmittelangebots mittel- bis langfristig schrittweise eine Unabhängigkeit der Bevölkerung von motorisierten Individualverkehrsmittel bieten. Die interkommunale Abstimmung betrifft insbesondere Maßnahmen zum ÖPNV – im Alltag sowie in der Freizeit. Auf Basis der interkommunal geplanten Maßnahmen entstand der Begriff „Umweltverbundnetz Mittelvinschgau". Auf Ebene des Gemeindegebietes werden auf Basis bestehender Dokumente und Konzepte der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wie Masterplan Fahrradmobilität und Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035 Maßnahmen getroffen, durch welche die Verhältnisse für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen aufgewertet werden.

Programm für die Entwicklung des Tourismus

Das Tourismusprogramm der Gemeinde Kastelbell-Tschars legt Wert auf nachhaltige Entwicklung, indem es ökologische, soziale und kulturelle Aspekte integriert. Die Schwerpunkte umfassen eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, die Förderung lokaler Produkte und innovative Freizeiteinrichtungen. Maßnahmen zur Mobilitätsoptimierung, einschließlich besserer öffentlicher Verkehrsangebote und nachhaltiger Anreisemöglichkeiten, sollen die Region zugänglicher machen. Gleichzeitig werden die Qualität und Kapazität der Beherbergungsbetriebe durch gezielte Erweiterungen und klare Richtlinien weiterentwickelt.

2.5 Allgemeine, bereits bestehenden Grundlagenpläne zur Ausarbeitung des GProRL

Die Berichte des GProRL nehmen gezielt Bezug auf die bereits vorhandenen Pläne und Programme der jeweiligen Fachbereiche. In diesem Rahmen werden die bestehenden Pläne detailliert beschrieben, kritisch bewertet und systematisch in das GProRL integriert. Dieser Prozess gewährleistet, dass alle relevanten Programme berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden, um eine kohärente und konsistente Gesamtstrategie zu entwickeln. Da die Analyse und Integration der Pläne bereits in den jeweiligen Berichten umfassend erfolgt, erübrigt sich an dieser Stelle eine erneute Darstellung der spezifischen Beziehungen und Verknüpfungen. Dies fördert sowohl Transparenz als auch Effizienz im Planungsprozess, indem Doppelungen vermieden und bereits erarbeitete Inhalte optimal genutzt werden.

3 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Darlegung relevanter Umweltprobleme

Die relevanten Umweltaspekte wurden ausführlich in der IST-Zustandsanalyse des Gemeindeentwicklungsprogramms analysiert und beschrieben. Unten werden die wichtigsten relevanten Umweltaspekte herausgehoben. Für detaillierte Aussagen können diese Berichte herangezogen werden.

3.1 Gefahrenzonenplan und hydrogeologische Vinkulierung

Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Kastelbell-Tschars ist seit November 2024 rechtskräftig. Verantwortlich für die Erstellung des Gefahrenzonenplans waren das Büro „Alpin Geologie der Dr. Maria Schmidt & Dr. Simone Tacus“ (Ausarbeitung der Massenbewegungen) sowie das „Ingenieurbüro – Dr. Ing. Dietmar Baldauf“ (Ausarbeitung der Lawinengefahren) und die „Ingenieure Patscheider & Partner GmbH“ (Ausarbeitung der Wassergefahren). Letztere Übernahmen auch die Projektkoordination.

Folglich werden die Inhalte des Gefahrenzonenplans zusammengefasst dargelegt, wobei die Konzentration auf dem bestehenden Siedlungsgebiet und seinem jeweiligen Umfeld liegt. Detailliertere Betrachtungen sind dem Gefahrenzonenplan zu entnehmen.

3.1.1 Lawinengefahren

Die Lawinengefahr wird in sehr hoch (H4), hoch (H3) und mittel (H2) eingestuft. Die Einstufung basiert auf einer Matrix, in der die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität berücksichtigt werden. Dabei wird zwischen Fließlawinen und Staublawinen unterschieden.

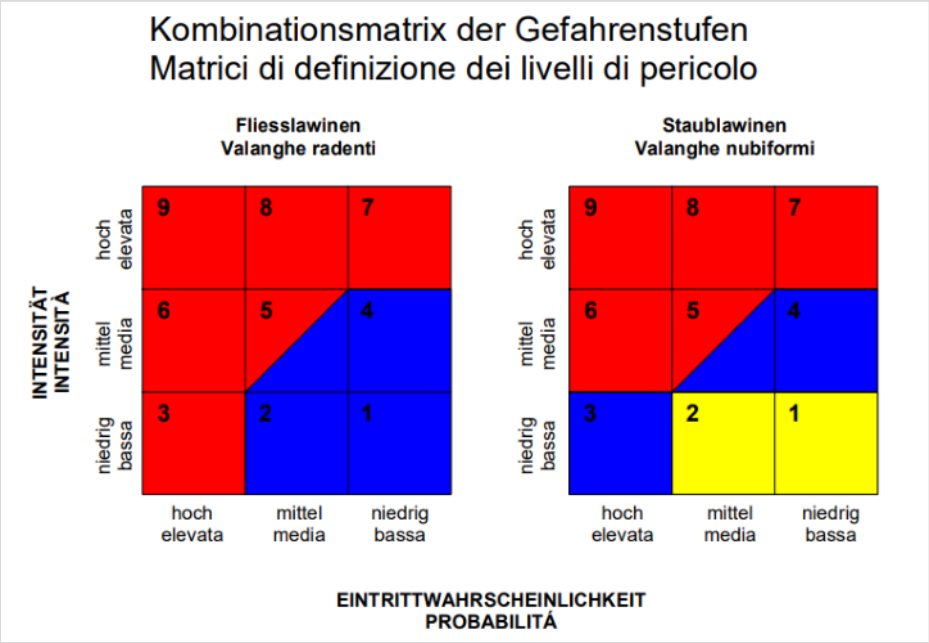


Abbildung 2: Gefahrenmatrix Lawinengefahren (Landesregierung Südtirol - Giunta provinciale Alto Adige)

Auf dem Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars wurden fünf Lawinen untersucht. Das Siedlungsgebiet von Kastelbell-Tschars sowie Einzelhöfe auf Gemeindegebiet sind nur in geringem Ausmaß von Lawinengefahren betroffen.

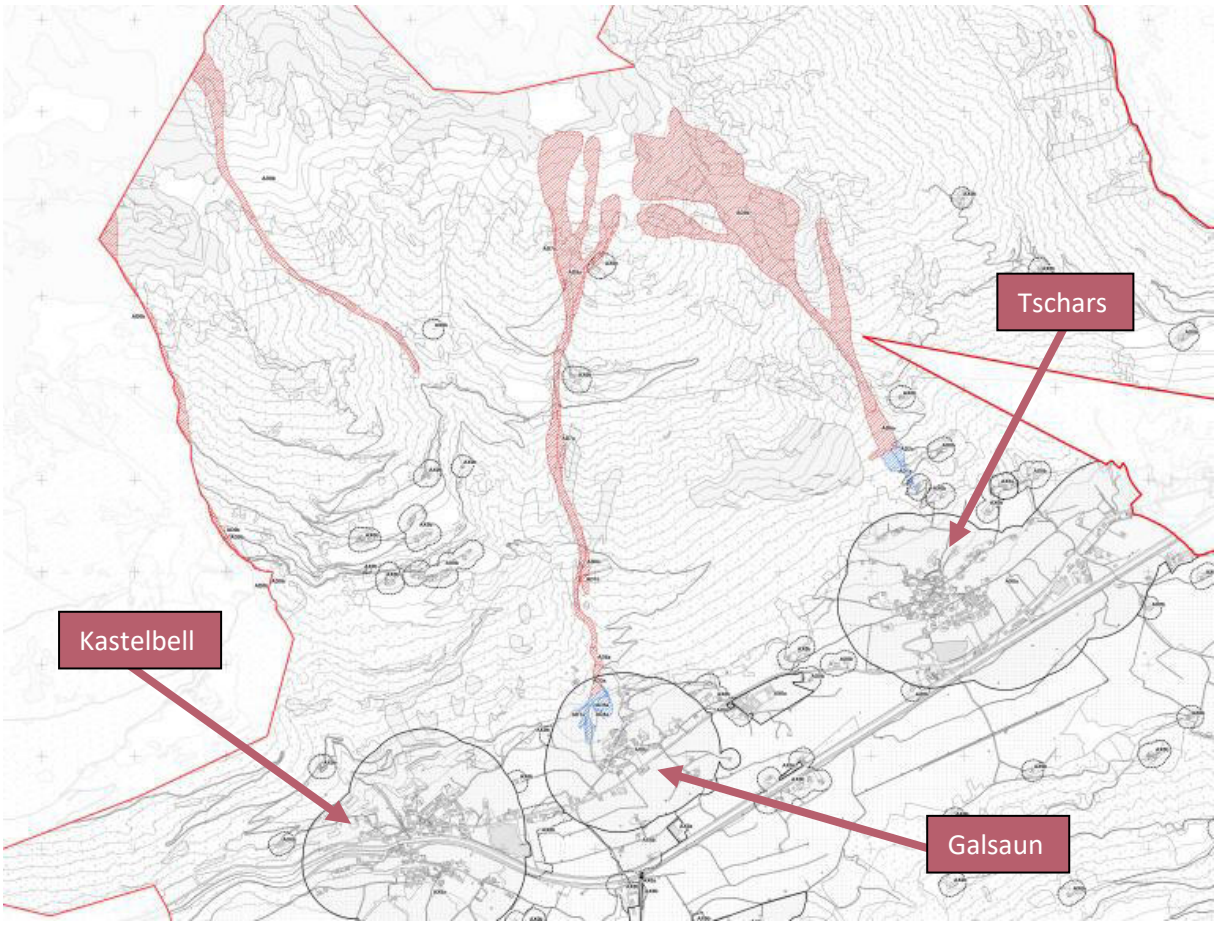


Abbildung 3: Darstellung der Lawinengefahren (Patscheider & Partner, Alpin Geologie, Ingenieurbüro Baldauf, 2022)

3.1.2 Hochwassergefahren

Auch die Hochwassergefahr wird in sehr hoch (H4), hoch (H3) und mittel (H2) eingestuft. Die Einstufung basiert auf der nachstehenden Matrix. Bezüglich hydrologischer Gefahren wurden in der Gemeinde Kastelbell-Tschars 21 Bereiche hinsichtlich der Prozesse Überschwemmung, Übersarung, Murgang sowie Ufer- und Seitenerosion untersucht.

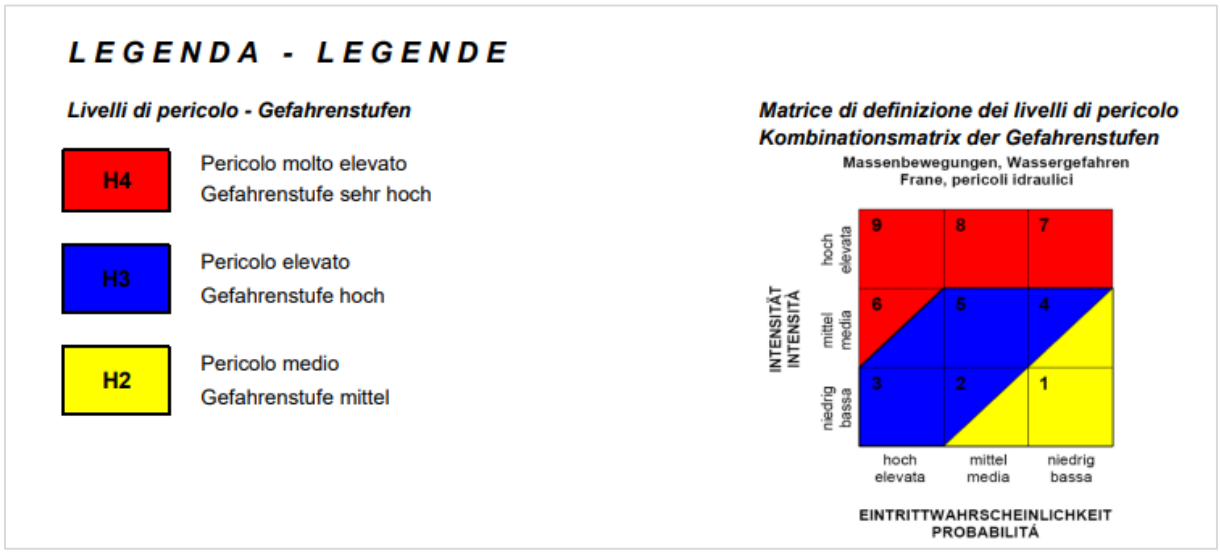
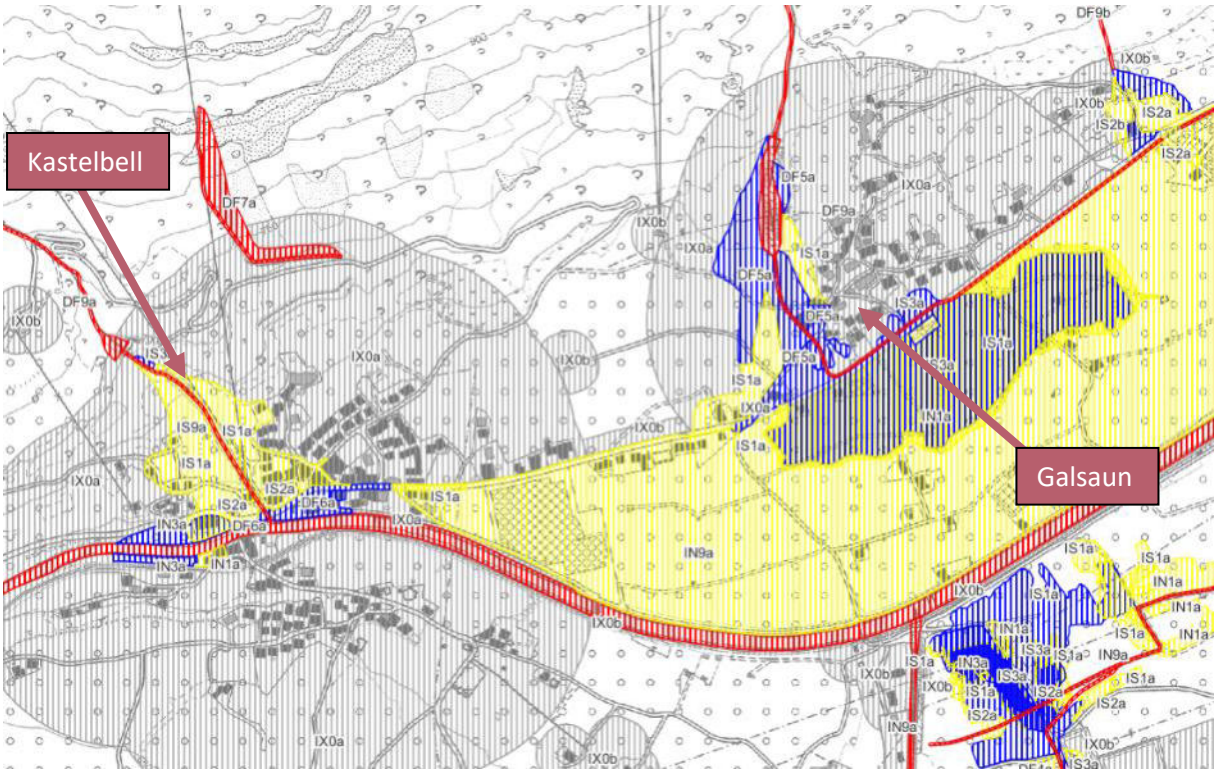


Abbildung 4: Gefahrenmatrix Hochwassergefahren (plan team; geoproject, 2022)

Der Ort Kastelbell ist von möglichen Überflutungen durch den Vermeibaches betroffen. Dieser kann bei außerordentlichen Ereignissen Muren ins Tal führen, die zu Überschwemmungen im Siedlungsbereich führen. Ein Teil des Ortskerns ist weiters von den Ausuferungen der Etsch bei 30 - jährigen Ereignissen betroffen. Es ergeben sich somit flächendeckende gelbe (H2) und blaue (H3) Zonen. Rote Zonen sind hingegen nicht zu erwarten.

Die Fraktion Galsaun ist von Überschwemmungen des Galsaunbaches betroffen, der bereits bei Wiederkehrzeiten von 30 Jahren über die Ufer tritt. Die Handwerkerzone Galsaun ist von den Ausuferungen der Etsch für Wiederkehrzeiten von 100 Jahren betroffen. Es ergeben sich somit gelbe (H2) und blaue (H3) Zonen.



Die Fraktion Tschars ist bei Murgängen des Tscharser-Quellbaches bei Ereignissen von einer Wiederkehrzeit von 300 Jahren im Bereich des oberen Schwemmkegels betroffen. Ein Teil des Ortskerns wird von Überschwemmungen des Quellbaches im unteren Bereich aufgrund der Überschreitung der Abflusskapazität des verbauten Bachlaufes betroffen. Diese Ereignisse führen zu großflächigen gelben (H2) und blauen (H3) Zonen im Siedlungsbereich.

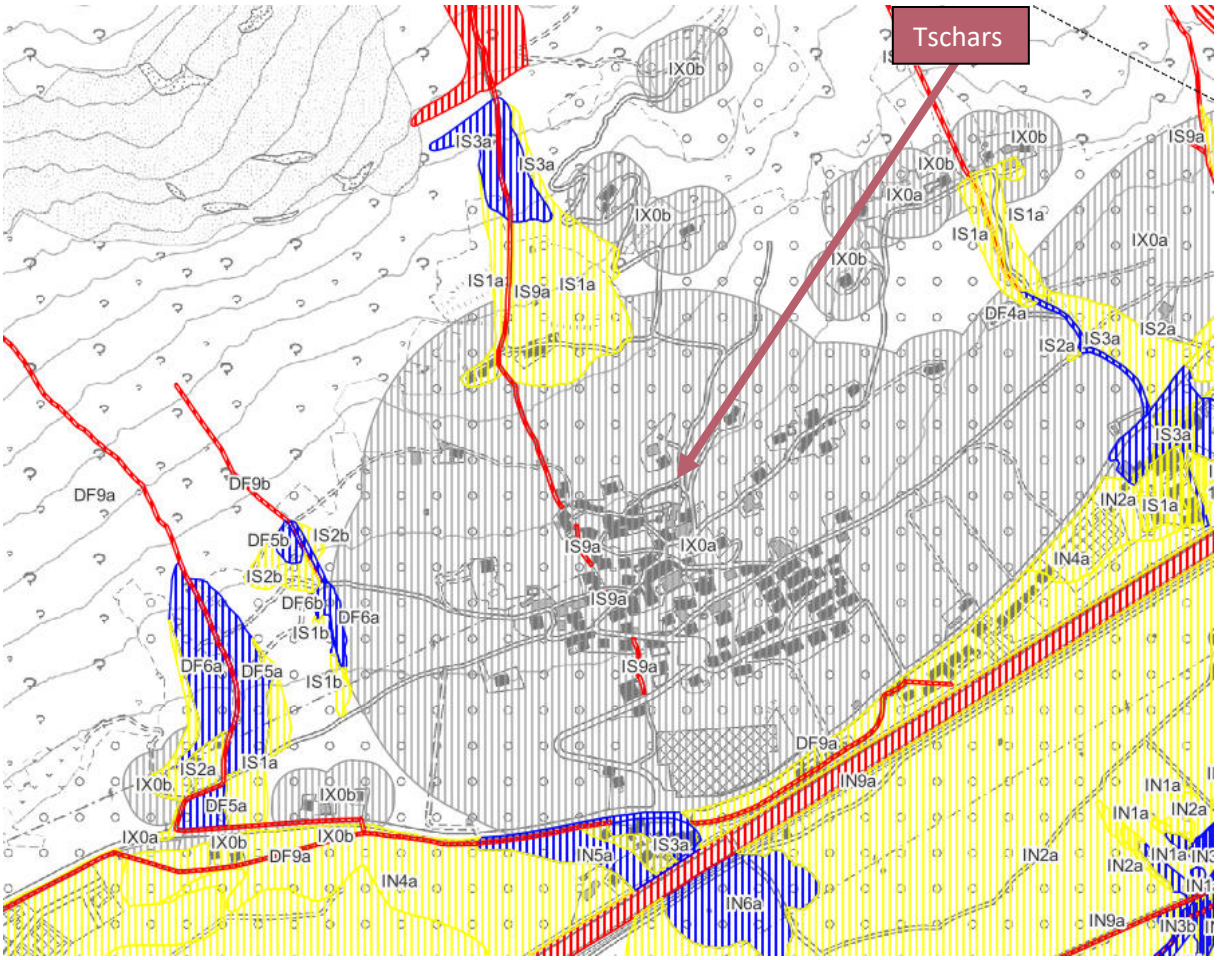


Abbildung 5: Darstellung der Wassergefahren (Patscheider & Partner, Alpin Geologie, Ingenieurbüro Baldauf, 2022)

3.1.3 Massenbewegungen

Die Einteilung der Gefahrenstufen basiert bei den Massenbewegungen auf der gleichen Matrix wie auch bei den Wassergefahren. Bei der Beschreibung der Gefahrenzonen aufgrund von Massenbewegungen wurde auf 43 Prozesse eingegangen. Dabei zeigt sich vor allem eine Gefährdung für Gebäude im nördlichen Bereich von Kastelbell und Tschars, also am Sonnenberg. Hier sind große Flächen geschlossen als rote Gefahrenzone ausgewiesen, die Gefährdung besteht hier in Form von Sturzprozessen. Bei Sturzprozessen handelt es sich grob gesagt um das Ausbrechen von Gestein aus einer Felswand. Die dabei ausbrechenden Volumina bestimmen die genau Art des Sturzprozesses. Sturzprozesse treten ab einer Hangneigung von 30°-35° auf und sind sensibel auf Wasser, Temperatur, Vegetation und Erschütterung (LGRBwissen, 2023). Das zunehmende Abtauen des Permafrosts könnte in Zukunft das Risiko von Sturzprozessen weiter erhöhen.

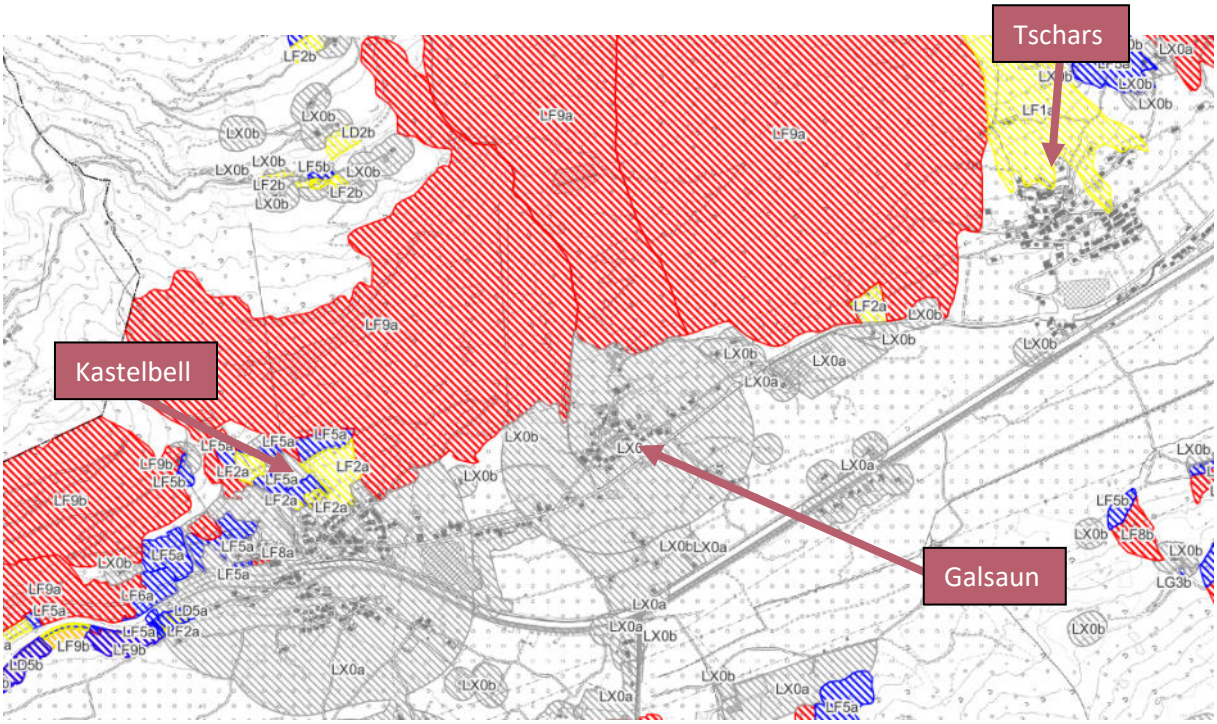


Abbildung 6: Darstellung der Massenbewegungen (Patscheider & Partner, Alpin Geologie, Ingenieurbüro Baldauf, 2022)

Hangwasserfließwege

Die Landesagentur für Umwelt hat einen Leitfaden zum naturnahen Umgang mit Regenwasser mit dem Ziel veröffentlicht, in besiedelten Gebieten die Versiegelung zu minimieren und somit den Wasserkreislauf aufrecht zu erhalten. Dabei verweist die Abteilung auf eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung. Insbesondere im Hinblick auf eine zunehmende Trockenheit im Sommer und auf eine potentielle Zunahme von Starkregenereignissen gilt es den Abfluss von Niederschlagswässern näher zu betrachten.

In weiterer Folge wird mit Hilfe von GIS-Simulationen analysiert, wo im Falle eines Starkregenereignisses Niederschlagswasser in den Siedlungsräumen der Gemeinde Kastelbell-Tschars abfließen würde. Dadurch können Bereiche ausfindig gemacht werden, in denen es einer Retention bzw. einer Regewasserrückhaltung bedarf, Bereiche die von Bebauung freigehalten werden sollen oder Bereiche in denen verstärkt der Abfluss von Niederschlagswässer berücksichtigt werden soll. Innerörtliche Grünflächen können unter Berücksichtigung dieses Aspektes zudem sinnvoller verortet und gestaltet werden. Es wird angemerkt, dass es sich um eine Erstanalyse auf Basis des Oberflächenmodells (Genauigkeit 0,5 m) handelt. Fließwege mit besonders großem Einzugsbereich und somit Gefahrenpotential decken sich oftmals mit bestehenden Roten Zonen (Wassergefahren).

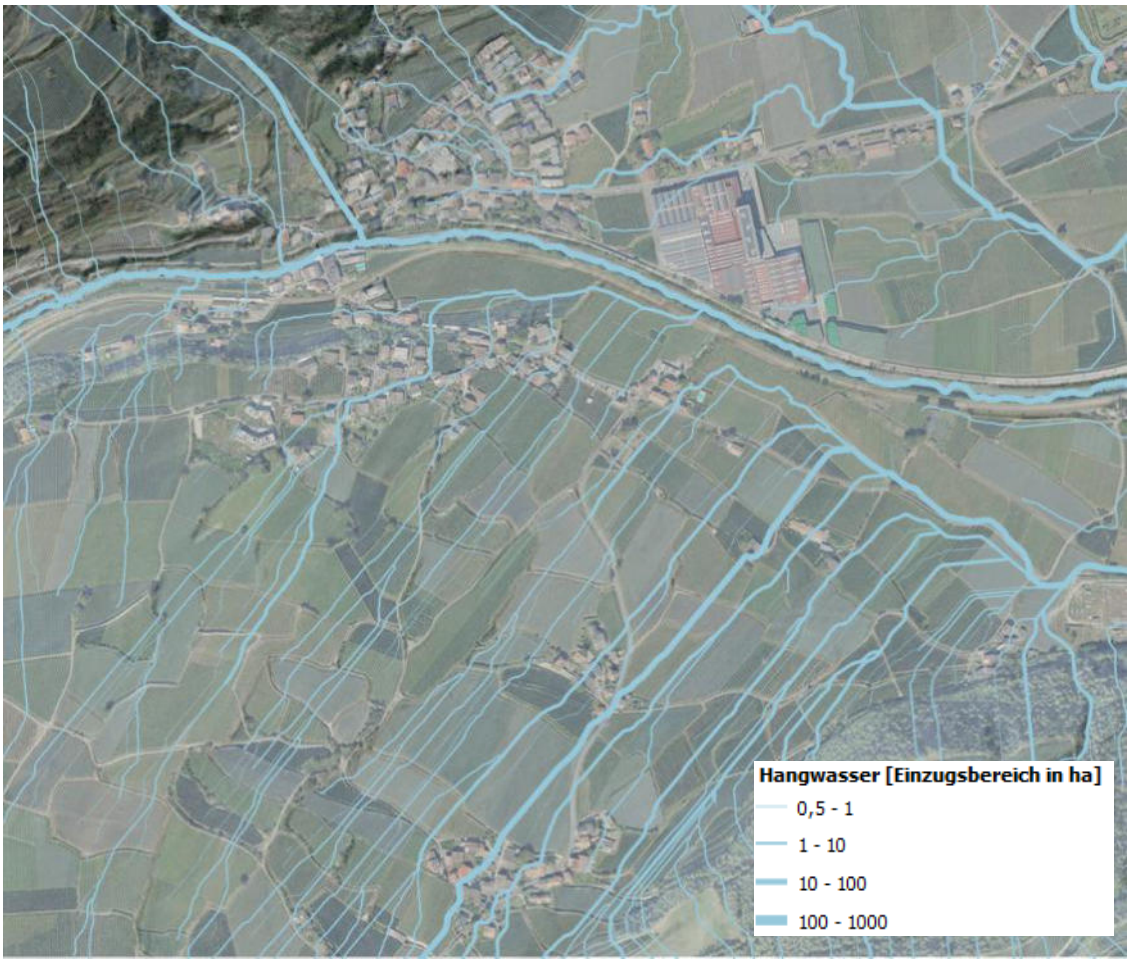


Abbildung 7: Hangwasserfließwege Kastelbell-Marein-Latschinig (eigene Darstellung 2024)



Abbildung 8: Hangwasserfließwege Tschars (eigene Darstellung 2024)

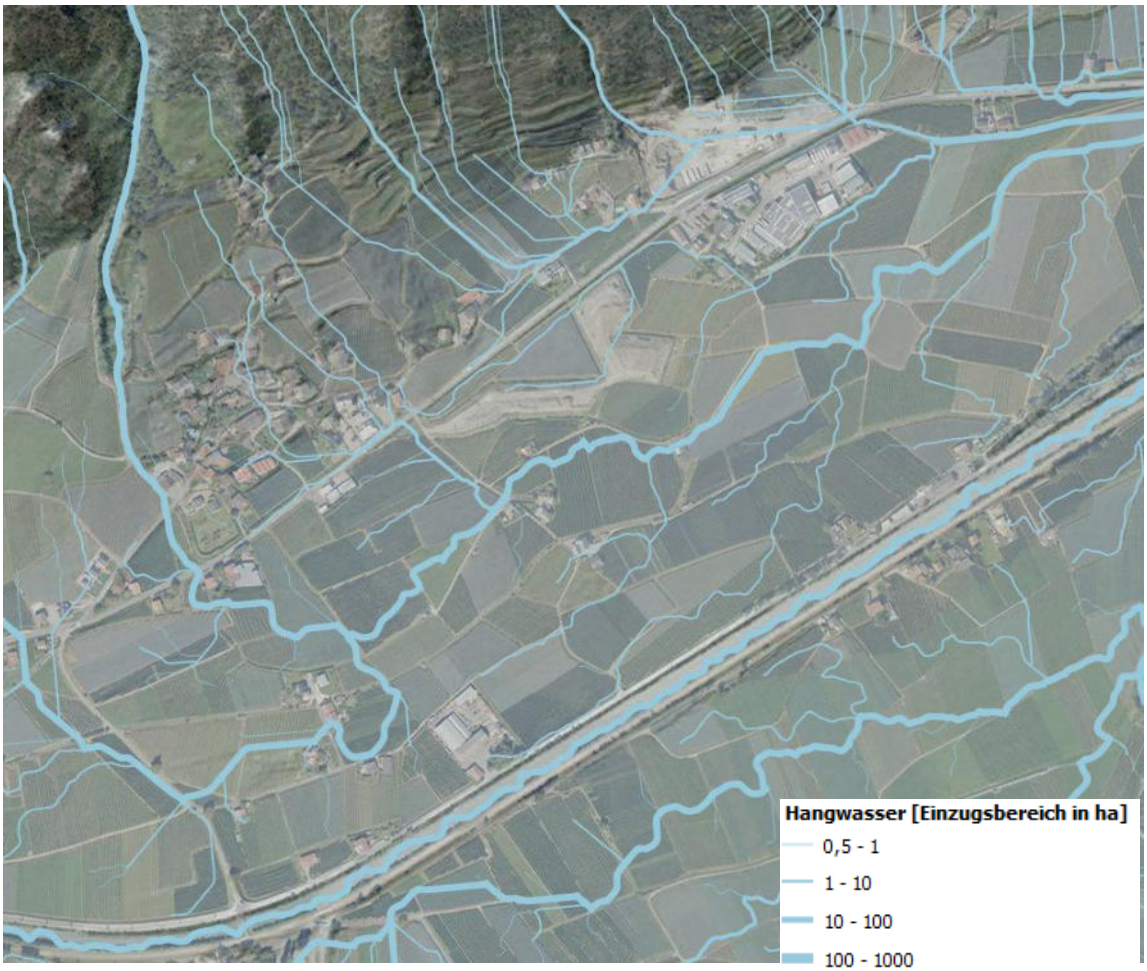


Abbildung 9: Hangwasserfließwege Galsaun (eigene Darstellung 2024)

3.2 Gemeindeakustikplan

Die Gemeinde Kastelbell-Tschars hat einen Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) gemäß Landesgesetz vom 05. Dezember 2012, Nr. 20 und Richtlinien der Landesagentur für Umwelt ausgearbeitet. Grundsätzlich gilt es bei raumplanerischen Maßnahmen die Ansiedlung von Lärm-emittierenden Nutzungen in lärmsensiblen Gebieten und gleichfalls die Ansiedlung von lärmsensiblen Nutzungen in lärmbelastete Gebiete zu vermeiden. Dieser Aspekt ist u.a. Teil der strategischen Umweltprüfung.

Der Großteil des Gemeindegebiets ist als akustische Klasse II ausgewiesen, weist also niedrige Lärmbelastung auf, was sich wiederum positiv auf die Lebensqualität der Bewohner:innen auswirkt. Zu größeren lärmemittierenden Quellen (Klasse 4 bzw. IV) zählen das Gewerbegebiet zwischen Kastelbell und Tschars sowie das E-Werk in Kastelbell. Grundstücksflächen, auf welchen wirtschaftliche Nutzungen stattfinden die lärmintensiv sind, wie beispielsweise Bauunternehmen, Holzverarbeitungen oder Maschinenhändler, weißen ebenfalls eine höhere akustische Klasse (3 und oder 4) auf. Konflikte zwischen den Zonen sind eher unwahrscheinlich.

Akustische Klasse	Tagesgrenzwert (6- 22 Uhr)	Nachtgrenzwert (22- 6 Uhr)	Farbe
I	50 dB(A)	40 dB(A)	
II	55 dB(A)	45 dB(A)	
III	60 dB(A)	50 dB(A)	
IV	65 dB(A)	55 dB(A)	
V	70 dB(A)	60 dB(A)	
VI	70 dB(A)	70 dB(A)	

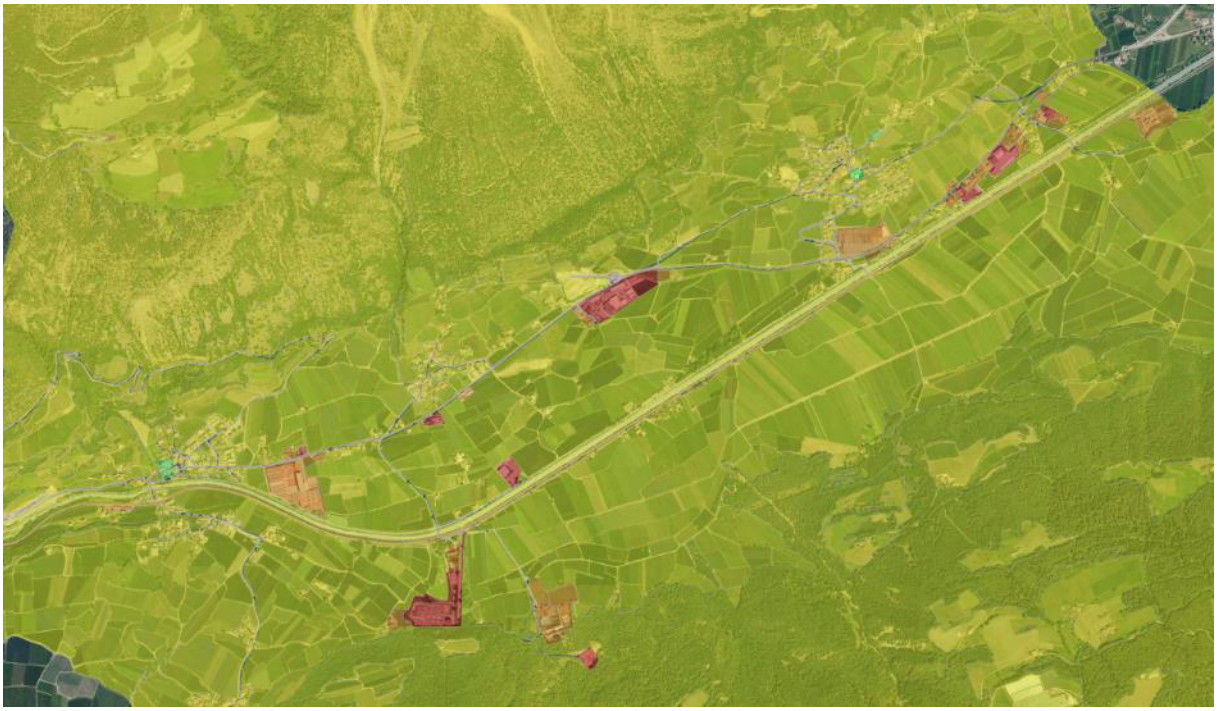


Abbildung 10: Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) der Gemeinde Kastelbell-Tschars (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

3.3 Denkmal- und Ensembleschutz, Archäologische Zonen

Bei der Planung zukünftiger Entwicklungen ist auch die Vereinbarkeit mit historisch gewachsenen, identitätsstiftenden und erhaltenswerten Gebäuden und Bereichen zu beachten. Die Dokumentation sowie die Vorschrift spezifischer Maßnahmen erfolgte für die Baudenkmäler durch das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler und für die Ensembles mittels des Ensembleschutzkatalogs durch die Gemeinde.

Im Folgenden sind die Baudenkmäler in der Gemeinde Kastelbell-Tschars sowie Bannzonen im Sinne des Denkmalschutzes aufgelistet:

Bezeichnung	Subkategorie	Grundparzelle/Bauparzelle
Alte Pfarrkirche St. Andreas in Marein	Kirche	1209, 1244/1, .16
Amtshaus	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.62/1
Bannzone Schloss Kastelbell	Bannzone	437, 432/1, 432/2, 431/2, 431/1, 428, 430/2, 430/1, 429, .258,

		390/1, 443/1, .166, 441, .164, 443/2, .131, .285, 427/2, 427/1
Gaßlehen	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.5
Gözen	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.63/1
Großhueb	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.27/1, .27/2
Hechbauer	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.7
Heilig-Kreuz-Kapelle in Freiberg	Kirche	.23
Hochgalsaun	Burgruine	507/1
Juval	Burg/Schloß	.46
Kartheingut	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.33/1, .33/2
Kasten	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.3/1, .4
Kellergut	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.26
Klosterhaus	Ansitz	.6
Mair	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.24
Marienkapelle beim Ebenhof	Kapelle	.133
Mesnerhaus	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.32
Mitterjuval	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.41
Montalban	Burgruine	394/1, 395/2, 400/2
Niedermair	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.64/1, .64/2
Oberjufal	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	584, .35, .37, .38
Obermair mit Mühle	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.59, .63/1
Oberwirt in Kastelbell	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.68, .204
Pfarrkirche St. Martin mit Friedhofskapelle und Friedhof	Kirche	.1, .2, .366
Schloss Kastelbell	Burg/Schloß	438, 439, 440, 424/1, .70, .71, .73, .75
St. Anton in Spineid	Kirche	.9
St.-Josefs-Kapelle	Kapelle	568
Stiegengut in Marein	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.30
Tschantschafron	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.115
Valtinshueb	Ländliches Wohnhaus/Bauernhof	.71

Tabelle 1: Baudenkmäler Gemeinde Kastelbell-Tschars (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Für die Ausarbeitung der Ensembleschutzunterlagen wurde vom Gemeinderat Kastelbell-Tschars im Jahr 2006 mit Beschluss Nr. 35/06 vom 29.12.2006 eine 7- köpfige Kommission ernannt. 2011 zog die Gemeinde Dr. Martin Laimer als externen Fachmann bei und beauftragte ihn. Beschlossen wurde der Ensembleschutzkatalog im Jahr 2014. Es wurden 17 Ensembles festgelegt für die sich im Ensembleschutzkatalog neben allgemeinen Bestimmungen auch spezielle Vorschriften finden. Der Ensembleschutzkatalog ist dem gegenständlichen Bericht angehängt.

Die 17 festgelegten Ensembles sind die folgenden:

- Latschanderwaal
- Schloss Kastelbell
- Bahnhof Kastelbell

- Marein - Baumandl
- Marein – Alte Pfarrkirche St. Andreas
- Latschinig – Mühlen am Freibergerweg
- Galsaun - Ortszentrum
- Galsaun – Mühlen am Galsaunerbach
- Galsaun – Ansitz Kasten
- Tschars–Krebsbachweg mit Hochhueb
- Tschars - Pulthueb
- Tschars - Taufhof
- Tschars - Ortszentrum
- Tschars – Trumser Kirchsteig
- Tschars - Bruggweg
- Juval - Schlosswirt
- Oberjuval

Ergänzend zur IST-Zustandsanalyse werden folglich die archäologischen Zonen visualisiert. Es befinden sich mehrere archäologische Zonen im Gemeindegebiet.

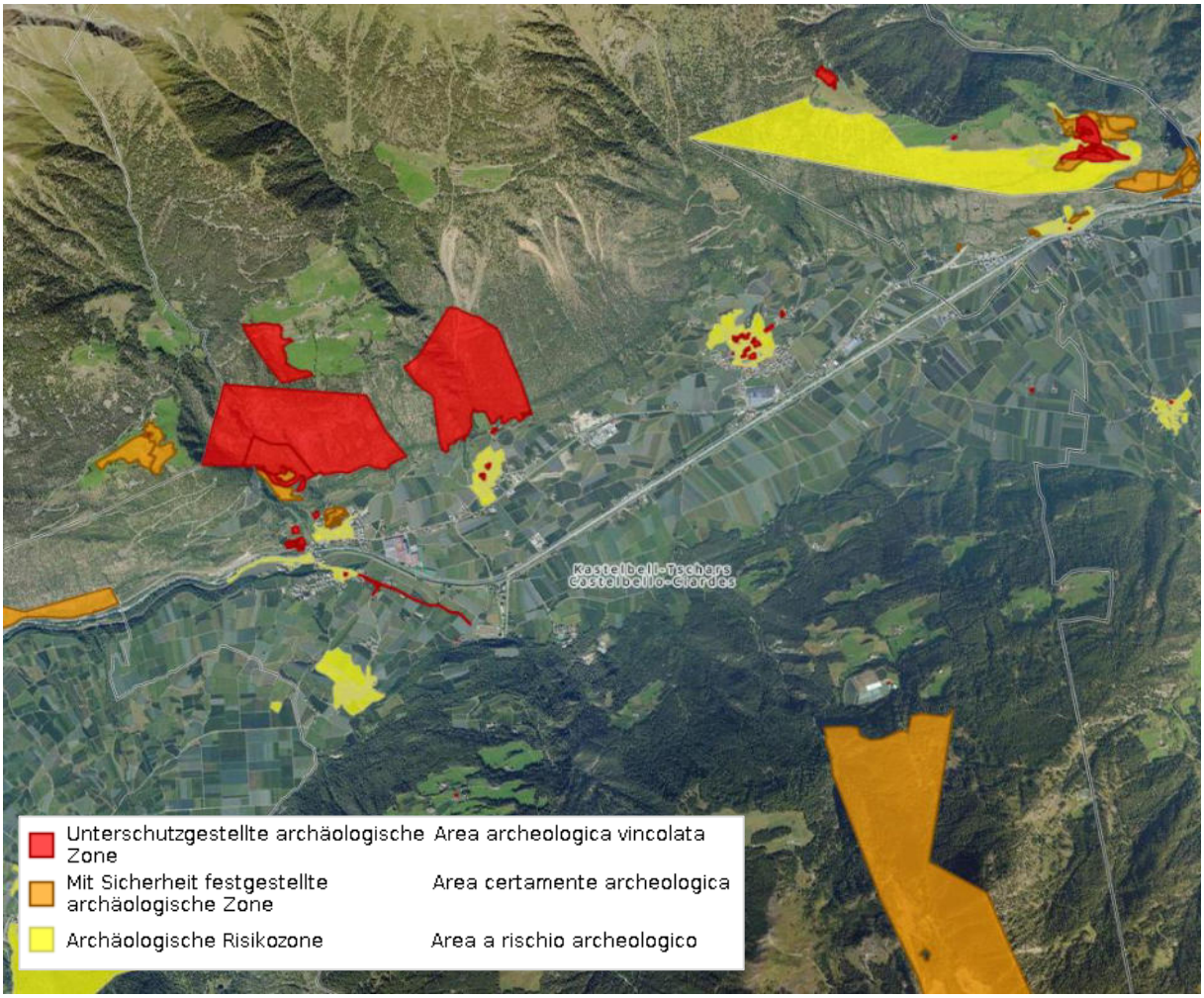
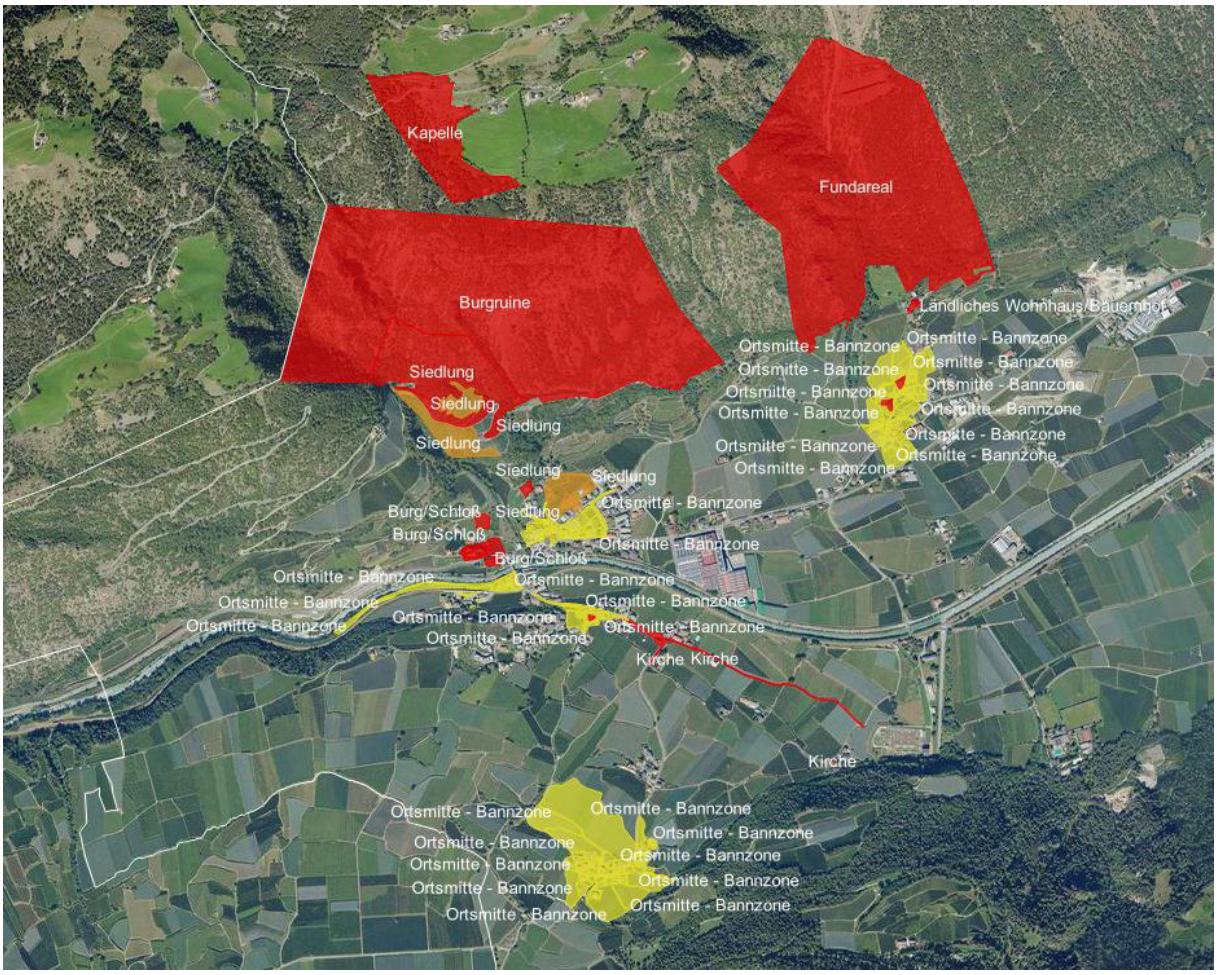


Abbildung 11: Archäologische Zonen Kastelbell-Tschars (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige 2023)


Kapelle
Fundareal
Burgruine
Siedlung
Siedlung
Siedlung
Siedlung
Siedlung
Siedlung
Burg/Schloß
Burg/Schloß
Burg/Schloß
Ortsmitte - Bannzone
Ortsmitte - Bannzone
Ortsmitte - Bannzone

3.4 Boden

3.4.1 Bodentypen

Es gibt viele Aspekte die zur Herausbildung eines Bodentyps führen. Der wohl wichtigste Aspekt in diesem Zusammenhang für den Vinschgau ist der Rückgang des Etschgletschers. Das Institut für Geographie der Universität Innsbruck hat im Maßstab 1:300.000 die potentiellen Bodentypen im Vinschgau verortet. Dabei spiegelt sich der Rückgang des Etschgletschers im Zeitraffer wider. Die Etschebene zeigt sich geprägt von grauen und braunen Auböden, die Schwemmkegel und vorderen Bergrücken von Braunerden. In den höheren Berglagen sind Semipodsole und alpine Podsole vorzufinden sowie silikatische Schwemmböden und karbonatisches Material.

Nördlich und südlich des Bereichs der Etsch, wo Böden im Grundwasserbereich (v.a. Auböden) dominieren, erstrecken sich bis zur Grenze des alpinen Raumes fast vorwiegend Braunerdeböden. Darüber hinaus finden sich Podsol dominierte Böden.

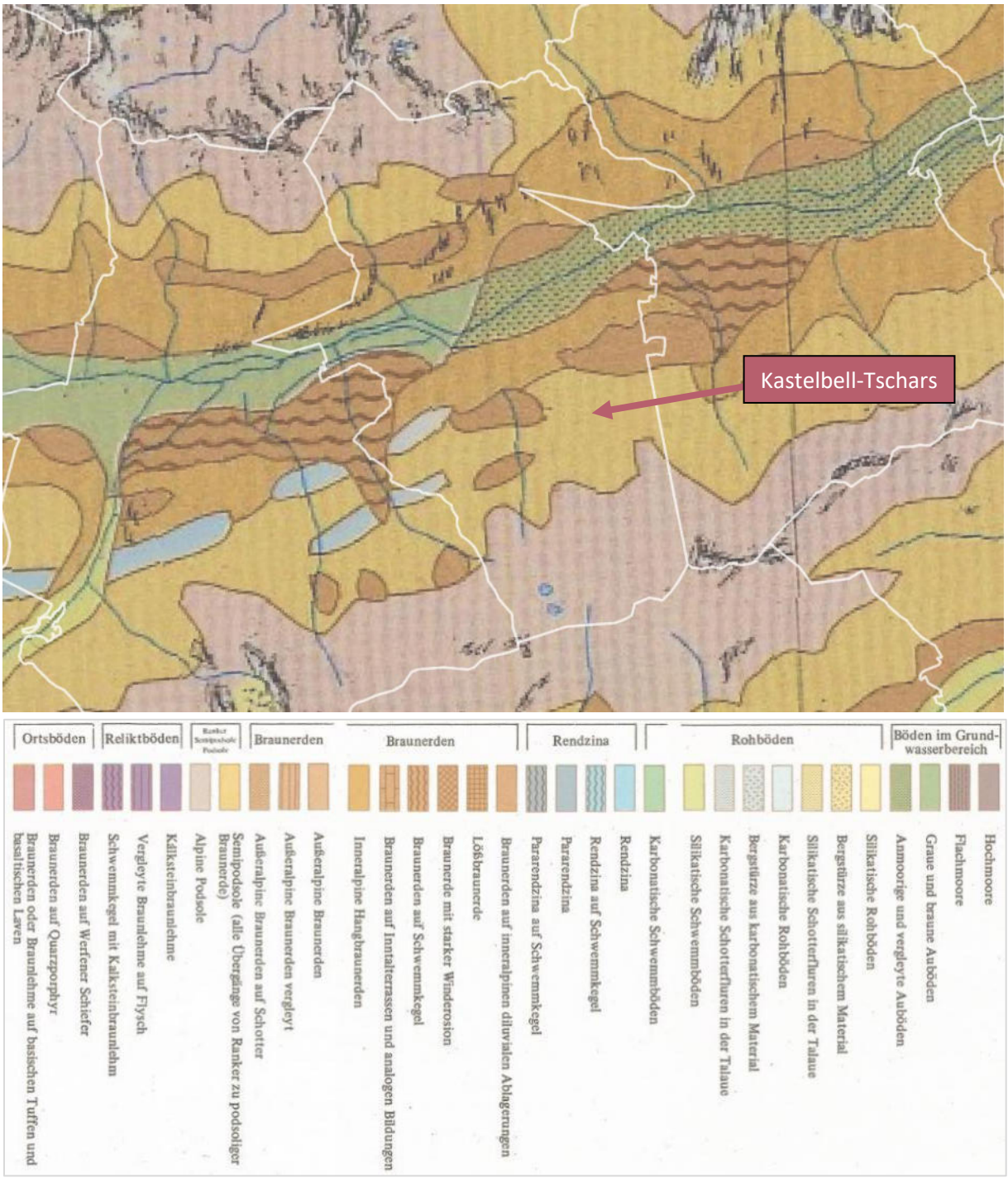


Abbildung 14: Bodentypen im Maßstab 1:300.000 (Institut für Geographie, Universität Innsbruck, 2022), überlagert mit dem digitalen Geländemodell (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige 2023)

3.4.2 Bodenproben Laimburg

Das Versuchszentrum Laimburg hat in ganz Südtirol Grünland- und Obstbau-Böden untersucht, mit dem Ziel, frühzeitig eine langfristige Gefährdung der Böden durch Belastung mit Schadstoffen zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen zu können. Folglich wird kurz auf die wichtigsten Parameter und die jeweiligen Messstandorte eingegangen. Die Betrachtung erfolgt in drei Bodenschichten: 1. Schicht: 0-20 cm, 2. Schicht: 20-40 cm, 3. Schicht: 40-60 cm, 4. Schicht: 60-100 cm; (Versuchszentrum Laimburg - Centro di Sperimentazione Laimburg, 2006)

Bodenart, Bodenklasse

Die Bodenart wird je nach Korngröße in Sand, Schluff und Ton eingeteilt. Daraus resultieren vier Bodenklassen: sehr leicht, leicht, mittelschwer und schwer. Sie ermöglicht eine Beurteilung des Wasser- und Nährstoffspeichervermögens, des Lufthaushaltes und des Verwitterungszustandes eines Bodens und ist damit eine wichtige Kenngröße in Bezug auf die Bodenfruchtbarkeit. Je schwerer ein Boden ist, desto höher ist sein Wasser- und Nährstoffspeicherpotential und desto geringer ist seine Durchlüftung. Leichte Böden hingegen sind besser durchlüftet und erwärmen sich schneller, was wiederum zu einem schnelleren Abbau der organischen Substanz führt.

In Bezug auf die Bodenklassen bis zu einer Tiefe von 60cm (1. bis 3. Schicht) ergab die Analyse an einem Messstandort im Gemeindegebiet Kastelbell-Tschars eine Einordnung als leicht in den oberen Schichttiefen, welche in den unteren in mittelschwere Böden übergehen. Dies bedeutet, dass die leichten Bodenschichten im Gemeindegebiet ein geringeres Wasser- und Nährstoffspeicherpotential aufweisen, jedoch eine gute Durchlüftung, im Vergleich zu den mittelschweren Schichttiefen. (Versuchszentrum Laimburg - Centro di Sperimentazione Laimburg, 2006)

Humus

Bei Humus handelt es sich um einen Sammelbegriff für die im Boden befindlichen abgestorbenen pflanzlichen und tierischen Bestandteile sowie deren organische Umwandlungsprodukte. Vom Humus stark beeinflusst werden Bodenstruktur, biologische Aktivität, Austauschkapazität und Speichervermögen für Nährstoffe. Deshalb besteht ein enger Zusammenhang zwischen Humusgehalt und Bodenfruchtbarkeit. Ein zu hoher Humusgehalt kann jedoch auch zu einer Hemmung der mikrobiellen Aktivität führen.

In Bezug auf die analysierten Messstandorte lassen sich folgende Bodencharakteristika festhalten: Am Obstbaumessstandort lässt sich die erste Bodenschicht als humos (Humusgehalt 4 bis 8%) bzw. mit erhöhter Humuskonzentration beschreiben. Im Kontrast dazu weisen die Grünland-Messstandorte bis zur zweiten Bodenschicht einen signifikant erhöhten Humusgehalt auf (Humusgehalt zwischen 8% und über 16%). Insgesamt betrachtet zeigt sich in der ersten Bodenschicht eine erhöhte Humuskonzentration, die jedoch in der zweiten Schicht abnimmt.

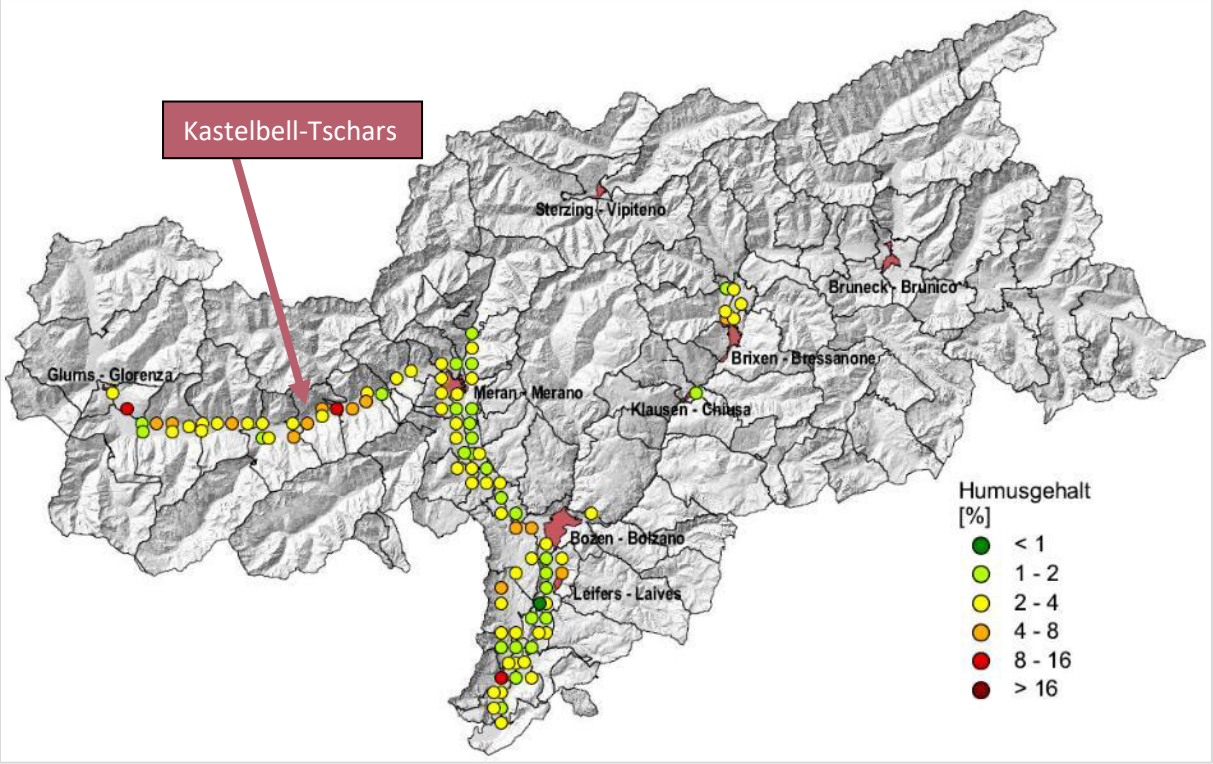


Abbildung 15: Humusgehalt in der 2. Bodenschicht bei Obstbau-Messstandorten (20-40 cm) (Versuchszentrum Laimburg - Centro di Sperimentazione Laimburg, 2006)

pH-Wert

Der pH-Wert resultiert aus Ausgangsgestein, Wetterereignissen, mikrobiellen Aktivitäten und Kulturmaßnahmen. Seinerseits wiederum beeinflusst er die chemischen, physikalischen und biologischen Bodeneigenschaften. Eine starke Versauerung des Bodens kann zu einer Veränderung des Gefüges, zu einer Abnahme der Aggregatstabilität und zu einer Bodenverdichtung sowie zu einer Hemmung der biologischen Aktivität und des Wurzelwachstums führen. Doch auch zu hohe pH-Werte wirken sich ungünstig aus. Bei schweren Böden sollte der pH-Wert schwach sauer bis neutral sein, um durch eine gute Gefügestabilität die Wasser-, Luft- und Nährstoffversorgung der Wurzeln zu gewährleisten, während bei leichten Böden aufgrund ihrer besseren Gefügestruktur ein niedriger pH-Wert anzustreben ist. (Versuchszentrum Laimburg - Centro di Sperimentazione Laimburg, 2006) Je nach Kulturart wird ein unterschiedlicher pH-Wert gefordert.

An den Messstandorten im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars weisen die Grünlandböden pH-Werte im sauren Bereich (5,0 bis 5,9) auf. Je nach Messstandort weisen die Obstbauböden Werte sowohl zwischen 5,0 bis 5,9 (sauer) als auch zwischen 6,0 bis 6,8 (schwach sauer) und über 7,1 (alkalisch) auf. Sowohl die Grünlandböden als auch die Obstbauböden weisen den anzustrebenden und somit optimalen pH-Wert in Abhängigkeit zum Humusgehalt auf. Ausnahme stellen vereinzelte pH-Wert-Messstellen auf Obstbauböden auf – anzustreben wäre hier ein pH-Wert von 6.

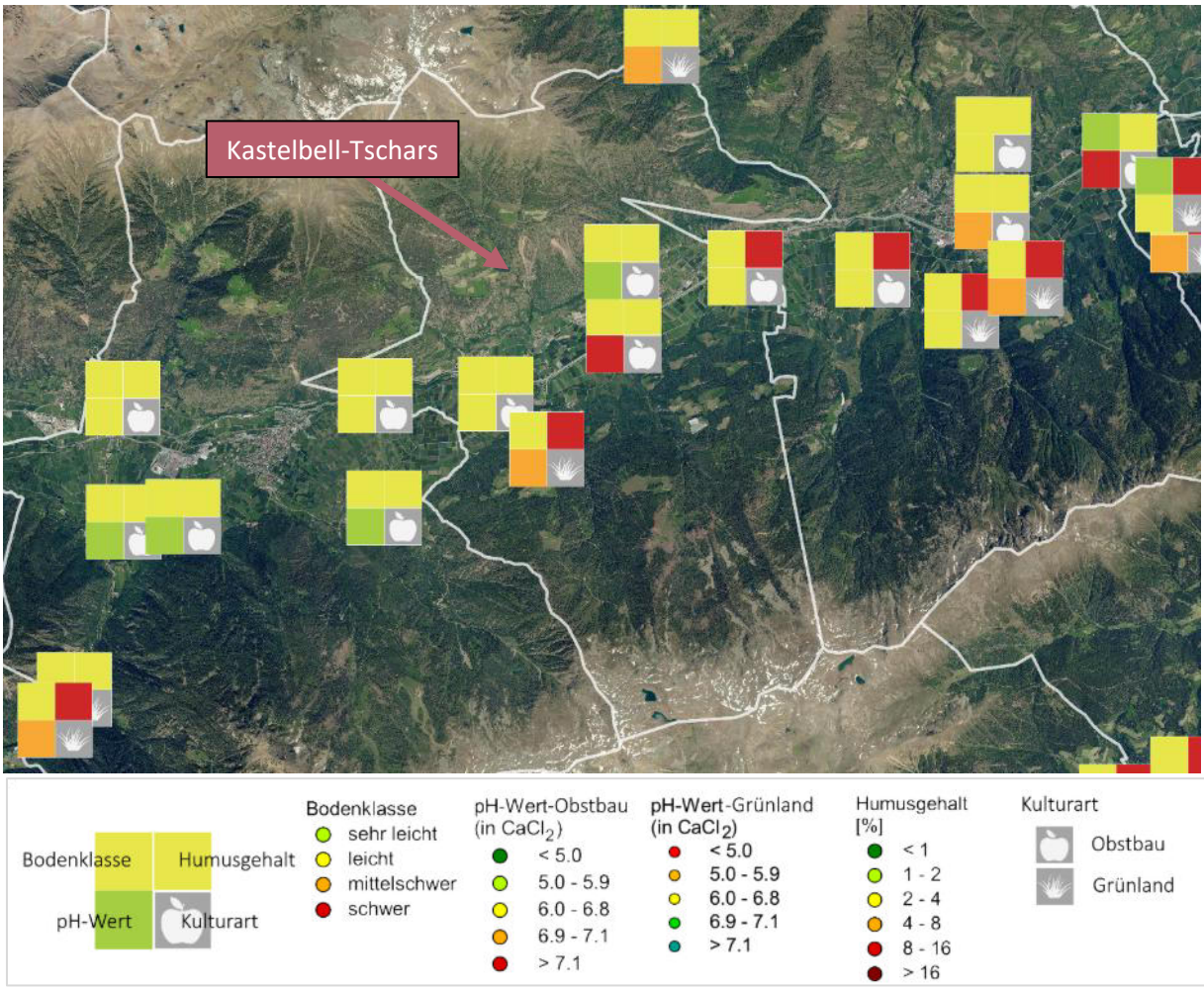


Abbildung 16: Messergebnisse in der 1. Bodenschicht (0-20 cm). Eigene Darstellung nach (Versuchszentrum Laimburg - Centro di Sperimentazione Laimburg, 2006)

3.4.3 Aussagen zur Bodenqualität

Im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars zeigen sich unterschiedliche Bodentypen und somit auch unterschiedliche Bodenqualitäten. Auböden und Braunerden verweisen auf gute Qualitäten v.a. in Tallagen. Aufgrund unterschiedlicher Parameter wie Bodenart, pH-Wert und Humusgehalt in topografischen Einheiten resultieren unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Bearbeitungsanforderungen für den Obstbau sowie für das Grünland. Das Versuchszentrum Laimburg verweist auf die allgemein guten Böden für den Obstbau in Südtirols Tallagen.

Im Projekt „sustainapple“ sind folgende Maßnahmen den Boden im Obstbau betreffend geplant:

- Ausweitung des Bodenkatasters (nach dem Modell Überetsch) auf weitere Obstbaugemeinden
- Entwicklung eines exklusiven Bodenprogramms zu den Themen Humuserhalt und Humusaufbau, nachhaltige Bodenbearbeitung, Kohlenstoffbindung und Steigerung der Bodenvitalität – beginnend über Forschungsprojekte zur Erprobung und Verifizierung mit nationaler und internationaler Unterstützung
- Begleitendes Monitoring und Berechnung der Wirkungen auf Bodenvitalität, CO_2-Speicherung, SOC (Soil Organic Carbon, Gehalt des organischen Kohlenstoffs im Boden) u.a.m.

(Südtiroler Apfelkonsortium – Konsortium mit externer Tätigkeit, 2023)

3.4.4 Bodenverbrauch

Unter Bodenverbrauch wird die Inanspruchnahme einer ursprünglich landwirtschaftlich genutzten, natürlichen oder naturnahen Fläche verstanden, welche mit einer künstlichen Deckung versehen wird (Munafò, 2022).

Analyse ISPRA

Der Staat Italien hat eine Bodenverbrauchskarte entwickelt, um den Bodenverbrauch zu messen und zu interpretieren. Diese Karte wird jährlich gemäß Staatsgesetz L.132/2016 vom nationalen System für Umweltschutz (Sistema Nazionale per la protezione dell'Ambiente SNPA) aktualisiert.

Für die Analysemethode des Bodenverbrauchs werden Sentinel-Satellitenbilder des europäischen Copernicus Programms gemeinsam mit geografischen Informationssystemen (GIS) verwendet. Durch die mit Sentinel-Sensoren aufgezeichneten Bänder des sichtbaren und infraroten Spektrums werden Indizes berechnet. Anhand dieser wird unterschieden zwischen versiegelten (verbrauchten) Flächen, Gewässer und bewachsene Flächen in den drei Referenzjahreszeiten (Frühling, Sommer, Herbst 2016) (Arpa Piemont und ISPRA, kein Datum).

Zusätzlich wird beim Bodenverbrauch unterschieden zwischen permanentem Bodenverbrauch (permanente und dauerhafte künstliche Bedeckung) und reversiblem Bodenverbrauch (reversible künstliche Bedeckung), siehe

Code	Italienische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
1	Suolo consumato	Verbrauchter Boden
11	Consumo di suolo permanente	Ständiger Bodenverbrauch
111	Edifici, fabbricati, capannoni	Gebäude, Schuppen
112	Strade asfaltate	Gepflasterte Straße
113	Sede ferroviaria	Eisenbahngelände
114	Aeroporti (piste e aree di movimentazione impermeabili/pavimentate)	Flughäfen (undurchlässige/befestigte Landebahnen und Abfertigungsbereiche)
115	Porti (banchine e aree di movimentazione impermeabili/pavimentate)	Häfen (Kais und undurchlässige/befestigte Umschlagplätze)
116	Altre aree impermeabili/pavimentate non edificate (Piazzali, parcheggi, cortili, campi	Sonstige undurchlässige/befestigte nicht bebaute Flächen (Vorplätze, Parkplätze, Höfe, Sportplätze)
117	Serre permanenti pavimentate	Dauerhaft gepflasterte Gewächshäuser
118	Discariche	Mülldeponien
12	Consumo di suolo reversibile	Reversibler Bodenverbrauch
121	Strade sterrate	Unbefestigte Straßen
122	Cantieri e altre aree in terra battuta (Piazzali, parcheggi, cortili, campi sportivi, depositi permanenti di materiale)	Baustellen und andere unbefestigte Flächen (Vorplätze, Parkplätze, Höfe, Sportplätze, permanente Materialdepots)
123	Aree estrattive non rinaturalizzate	Bergbaugebiete, die nicht renaturiert wurden
124	Cave in falda	Steinbrüche in Grundwasserleitern
125	Campi fotovoltaici a terra	Boden-Photovoltaik-Felder
126	Altre coperture artificiali la cui rimozione ripristina le condizioni iniziali del suolo	Andere künstliche Bodenbedeckungen, deren Entfernung die ursprünglichen Bodenverhältnisse wiederherstellt
2	Suolo non consumato	Unverbrauchter Boden
ND)	Alberi o arbusti in aree urbane	Bäume oder Sträucher in städtischen Gebieten
ND)	Alberi o arbusti in aree agricole	Bäume oder Sträucher in landwirtschaftlichen Gebieten

ND)	Alberi o arbusti in aree naturali	Bäume oder Sträucher in natürlichen Gebieten
ND)	Seminativi	Ackerland
ND)	Pascoli, prati, vegetazione erbacea	Weiden, Wiesen, krautige Vegetation
ND)	Corpi idrici naturali	Natürliche Wasserflächen
ND)	Alvei di fiumi asciutti	Trockene Flussbetten
ND)	Zone umide	Feuchtgebiete
ND)	Rocce, suolo nudo, spiagge, dune	Felsen, nackter Boden, Strände, Dünen
ND)	Ghiacciai e superfici innevate permanenti	Gletscher und permanente Schneeflächen
ND)	Aree sportive permeabili	Durchlässige Sportflächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito urbano	Sonstige durchlässige städtische Flächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito agricolo	Sonstige durchlässige landwirtschaftliche Flächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito naturale	Sonstige durchlässige Flächen in natürlicher Umgebung
201	Corpi idrici artificiali (escluse cave in falda)	Künstliche Gewässer (ausgenommen Grundwassersteinbrüche)
202	Rotonde e svincoli (aree permeabili)	Kreisverkehre und Kreuzungen (durchlässige Flächen)
203	Serre non pavimentate	Nicht-befestigte Gewächshäuser

Tabelle 2 (Munafò, 2022).

Code	Italienische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
1	Suolo consumato	Verbrauchter Boden
11	Consumo di suolo permanente	Ständiger Bodenverbrauch
111	Edifici, fabbricati, capannoni	Gebäude, Schuppen
112	Strade asfaltate	Gepflasterte Straße
113	Sede ferroviaria	Eisenbahngelände
114	Aeroporti (piste e aree di movimentazione impermeabili/pavimentate)	Flughäfen (undurchlässige/befestigte Landebahnen und Abfertigungsbereiche)
115	Porti (banchine e aree di movimentazione impermeabili/pavimentate)	Häfen (Kais und undurchlässige/befestigte Umschlagplätze)
116	Altre aree impermeabili/pavimentate non edificate (Piazzali, parcheggi, cortili, campi	Sonstige undurchlässige/befestigte nicht bebaute Flächen (Vorplätze, Parkplätze, Höfe, Sportplätze)
117	Serre permanenti pavimentate	Dauerhaft gepflasterte Gewächshäuser
118	Discariche	Mülldeponien
12	Consumo di suolo reversibile	Reversibler Bodenverbrauch
121	Strade sterrate	Unbefestigte Straßen
122	Cantieri e altre aree in terra battuta (Piazzali, parcheggi, cortili, campi sportivi, depositi permanenti di materiale)	Baustellen und andere unbefestigte Flächen (Vorplätze, Parkplätze, Höfe, Sportplätze, permanente Materialdepots)
123	Aree estrattive non rinaturalizzate	Bergbaugebiete, die nicht renaturiert wurden
124	Cave in falda	Steinbrüche in Grundwasserleitern
125	Campi fotovoltaici a terra	Boden-Photovoltaik-Felder
126	Altre coperture artificiali la cui rimozione ripristina le condizioni iniziali del suolo	Andere künstliche Bodenbedeckungen, deren Entfernung die ursprünglichen Bodenverhältnisse wiederherstellt
2	Suolo non consumato	Unverbrauchter Boden
ND)	Alberi o arbusti in aree urbane	Bäume oder Sträucher in städtischen Gebieten
ND)	Alberi o arbusti in aree agricole	Bäume oder Sträucher in landwirtschaftlichen Gebieten
ND)	Alberi o arbusti in aree naturali	Bäume oder Sträucher in natürlichen Gebieten

ND)	Seminativi	Ackerland
ND)	Pascoli, prati, vegetazione erbacea	Weiden, Wiesen, krautige Vegetation
ND)	Corpi idrici naturali	Natürliche Wasserflächen
ND)	Alvei di fiumi asciutti	Trockene Flussbetten
ND)	Zone umide	Feuchtgebiete
ND)	Rocce, suolo nudo, spiagge, dune	Felsen, nackter Boden, Strände, Dünen
ND)	Ghiacciai e superfici innevate permanenti	Gletscher und permanente Schneeflächen
ND)	Aree sportive permeabili	Durchlässige Sportflächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito urbano	Sonstige durchlässige städtische Flächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito agricolo	Sonstige durchlässige landwirtschaftliche Flächen
ND)	Altre aree permeabili in ambito naturale	Sonstige durchlässige Flächen in natürlicher Umgebung
201	Corpi idrici artificiali (escluse cave in falda)	Künstliche Gewässer (ausgenommen Grundwassersteinbrüche)
202	Rotonde e svincoli (aree permeabili)	Kreisverkehre und Kreuzungen (durchlässige Flächen)
203	Serre non pavimentate	Nicht-befestigte Gewächshäuser

Tabelle 2: Klassifizierungssystem der nationalen Landnutzungskarte zum Bodenverbrauch (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

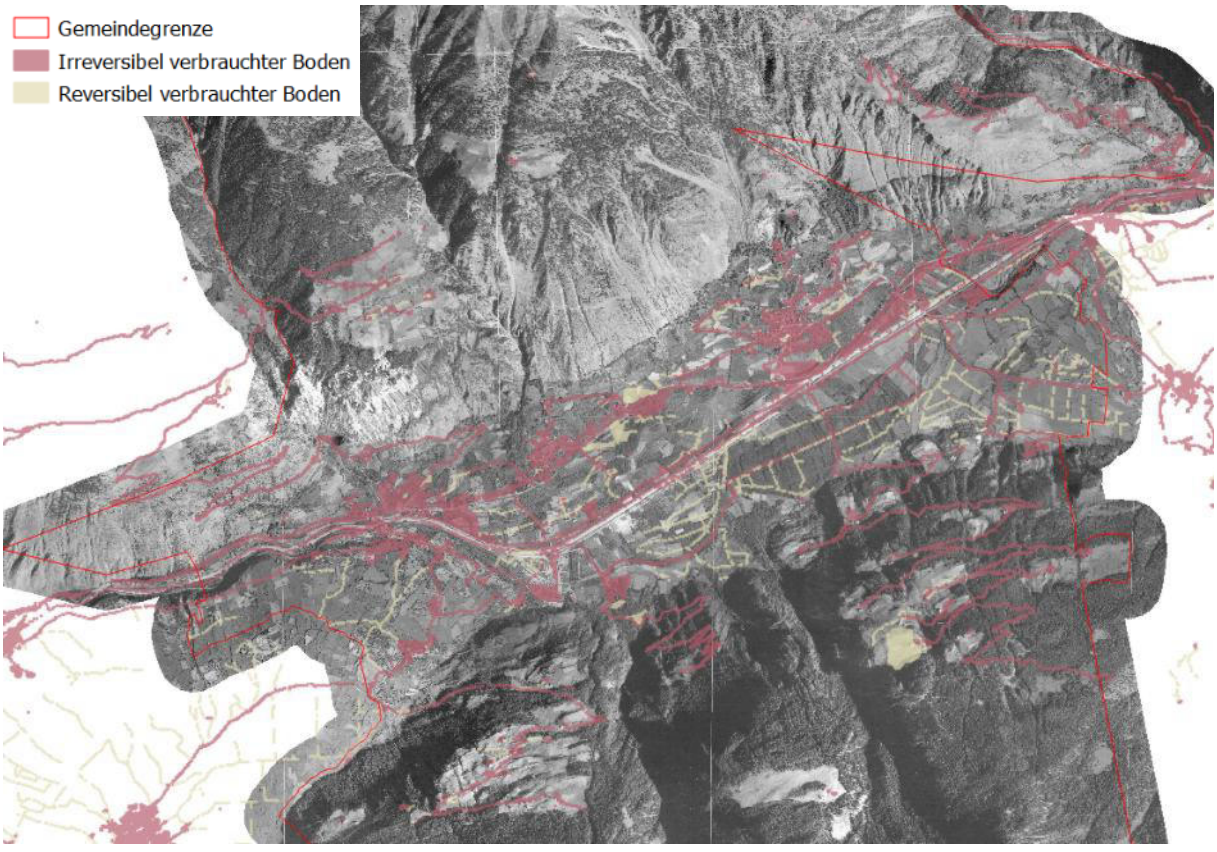


Abbildung 17: Verbrauchter Boden laut ISPRA im Jahr 2021 mit Orthophoto aus dem Jahr 1945 (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

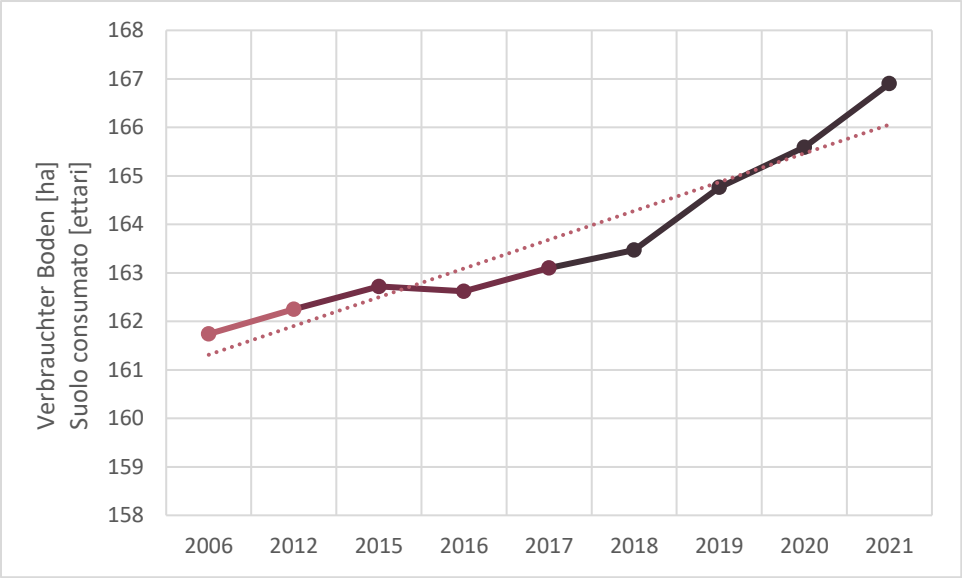


Abbildung 18: Bodenverbrauch Gemeinde Kastelbell-Tschars seit 2006 (ISPRA - Instituto Superior per la Protezione e la Ricera Ambientale, eigene Bearbeitung)

Nach einem relativ hohen Bodenverbrauch in der Nachkriegszeit, hat sich der Verbrauch in den letzten Jahrzehnten stabilisiert.

- Verbrauchter Boden 2012: 162,25 ha
- Verbrauchter Boden 2022: 168,46 ha
- Maximaler Bodenverbrauch gem. Klimaplan Südtirol 2024 bis 2030: 3,1 ha
- Maximaler Bodenverbrauch gem. Klimaplan Südtirol 2024 von 2030 bis 2040: 1,6 ha

3.5 Klima und Klimawandel

3.5.1 IST-Zustand Klima

Allgemeines

Kastelbell-Tschars liegt in der Mitte des Vinschgaus. Höhenmäßig reicht das Gemeindesgebiet von 556m bis auf 2.912m Seehöhe. Das Zentrum bzw. Siedlungskern liegt dabei auf 587m Seehöhe.

Das Klima im Vinschgau und somit auch in Kastelbell-Tschars ist einzigartig. Durch die Insellage inmitten der Alpen umgeben von hohen Gebirgen, wird die Feuchtigkeit abgeschirmt und das Tal bekommt wenig Niederschlag. Der Vinschgau zählt daher zu den inneralpinen Trockengebieten und zugleich zu den trockensten in den Ostalpen. Die Niederschlagsmenge beträgt weniger als 600m pro Jahr.

Die starke West-Ost Ausrichtung des Tals führt außerdem zu einer Kanalisierung von Föhnwinden. Diese Kombination resultiert in einem bemerkenswerten Landschaftsbild, das sich durch starke Gegensätze zwischen Nord- und Südhängen auszeichnet.

Charakteristisch für den Vinschgau sind viele wolkenfreie Tage und Regenarmut und damit einhergehend eine stärkere Austrocknung des Bodens sowie eine erhöhte Werte hinsichtlich Verdunstung, UV-Strahlung und Erderwärmung der Böden. Der Sonnenberg ist aufgrund seiner exponierten Lage einer verstärkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt. In weiter Folge weißt diese Fläche auch eine erhöhte Evaporation auf.

Föhne und Winde

Der Vinschgau sowie die Gemeinde Kastelbell-Tschars werden wesentlich geprägt vom „Vinschger Wind“. So ist auch die Lokalzeitung Vinschgerwind nach ihm benannt. Aufgrund der starken Insellage des Tals, kann der Wind nur talein- oder auswärts wehen. Abhängig von der Jahreszeit weht ein anderer Wind. Der Taleinwind, auch Unterwind genannt, weht im Sommer an sonnigen Tagen ab Nachmittag, sobald die Sonne untergegangen ist, lässt er wieder nach und die Windrichtung dreht. Da sich die Luft abkühlt, sammelt sie sich am Talboden und fließt dann talabwärts, nach unten. Eine andere Art von Taleinwind tritt bei Schlechtwetter auf. Bei einem nähernden Tief aus Süden entsteht im Vinschgau ein Wolkenstau und an der Alpennordseite wird es föhnig. Ein Teil dieses späteren Föhns weht von Vinschgau Richtung Reschen. Der am häufigsten auftretende Wind ist allerdings der „Oberwind“ genannte Föhn, der bei Nordwetterlagen auftritt und die Luft wärmt und trocknet. Hierbei wird die Luft mit ca. 1°C pro 100 Höhenmetern erwärmt. Hat es in Reschen 5°C kann man in Latsch 14°C erwarten. (Daniel Schrott für die Zeitschrift Vinschger Wind, 2011)

Lufttemperatur

Das Temperaturmaximum des Jahres liegt im Vinschgau üblicherweise bei 32 bis 34 °C. Im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars gibt es dabei aufgrund der Höhenmeter starke lokale Unterschiede. Die mittlere jährliche Lufttemperatur in Tallage beträgt etwa 10 °C. Im Vinschgau werden Temperaturen von mehr als 25 °C meist an 60 bis 90 Tagen pro Jahre erreicht.

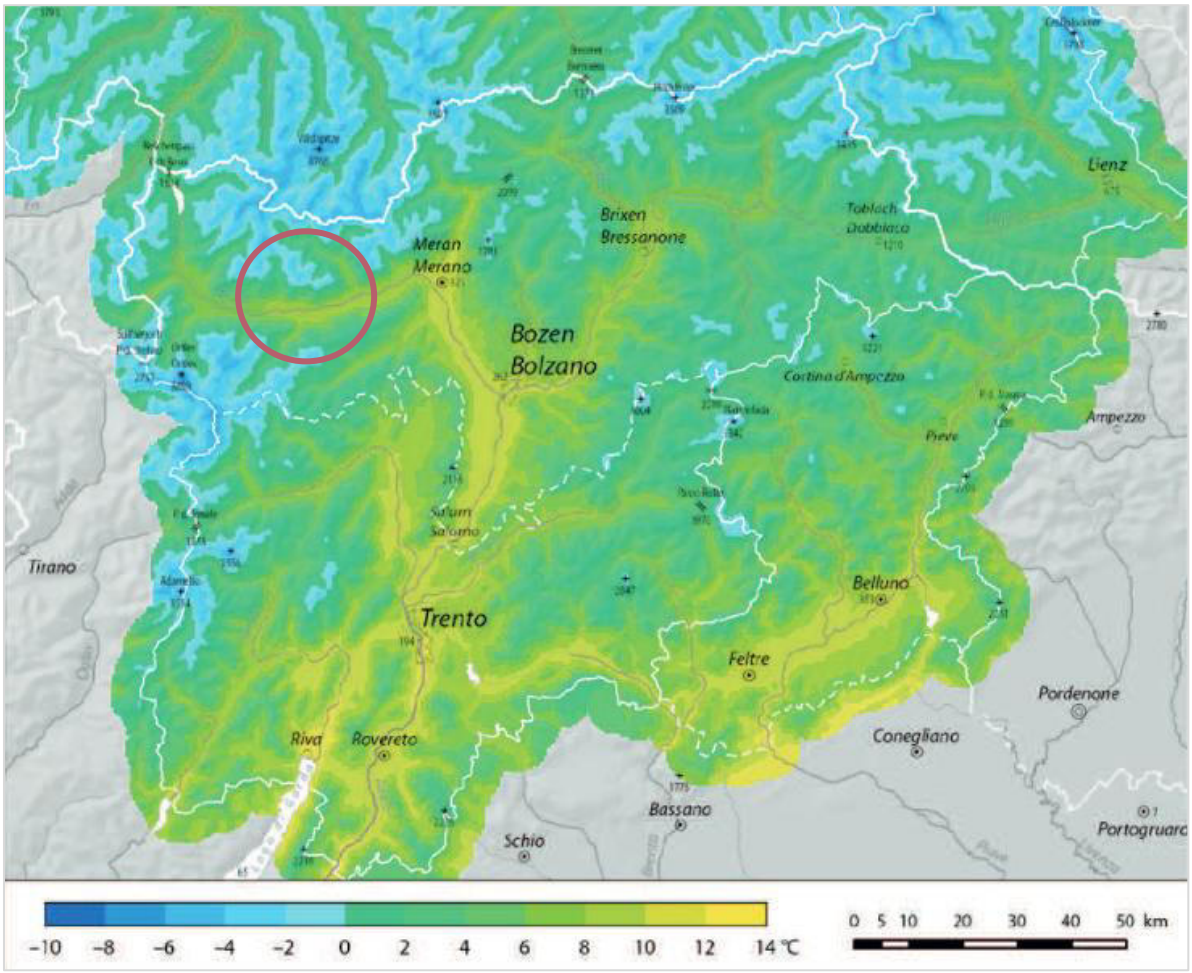


Abbildung 19: Mittlere jährliche Lufttemperatur (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Niederschlag

Mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 530 mm ist der Vinschgau das trockenste Tal Südtirols, da es ringsum von hohen Gebirgszügen umgeben und so von Feuchtigkeit abgeschirmt ist. Dies nennt man auch Insellage. (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015) In der Gemeinde Kastelbell-Tschars besteht keine eigene Wetterstation. Die nächstgelegenen und somit aussagekräftigsten sind jene Stationen in Naturns und Schlanders. Ein Vergleich der Niederschlagsmessungen dieser zwei Wetterstationen zeigt deutlich, dass der Monat August der Monat mit dem meisten Niederschlag ist. Während laut den Wetterstationen in Naturns und Schlanders generell die Sommermonate (Mai, Juni, Juli, August) die regenreichsten Monate sind, sticht in Meran der Monat November ebenfalls heraus.

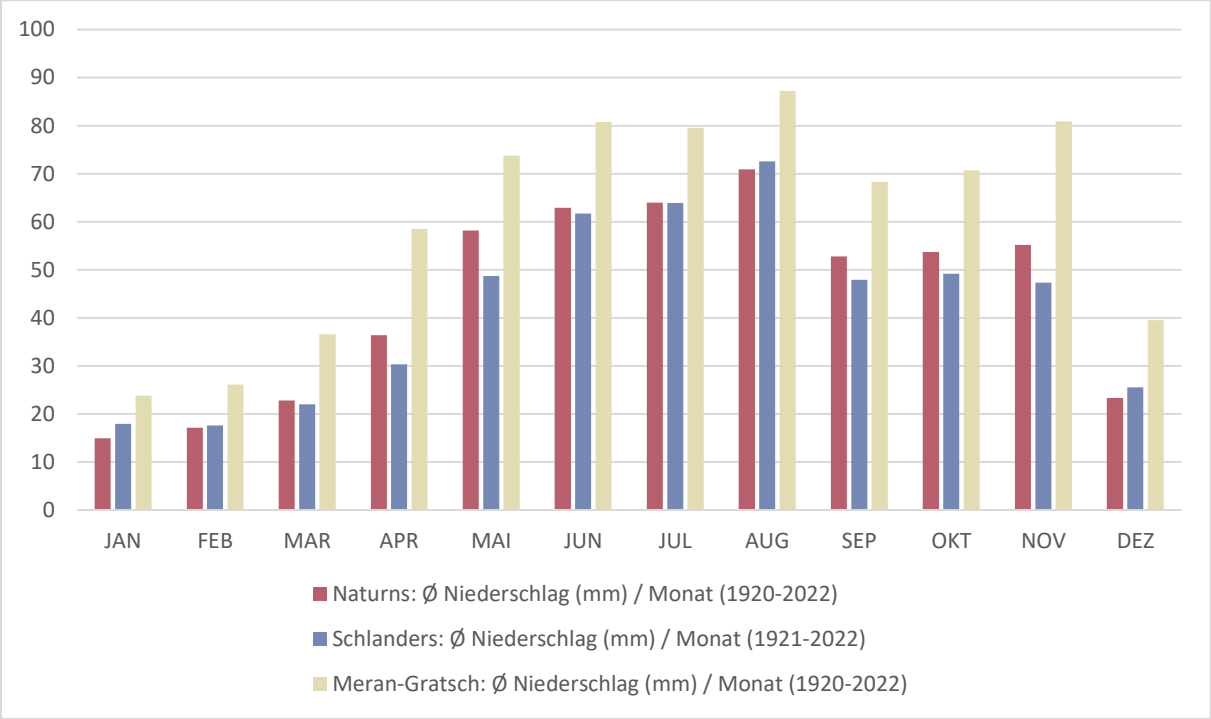


Abbildung 20: Durchschnittlicher Niederschlag pro Monat (1920-2020) (Autonome Provinz Bozen - Südtirol, 2020, eigene Bearbeitung)

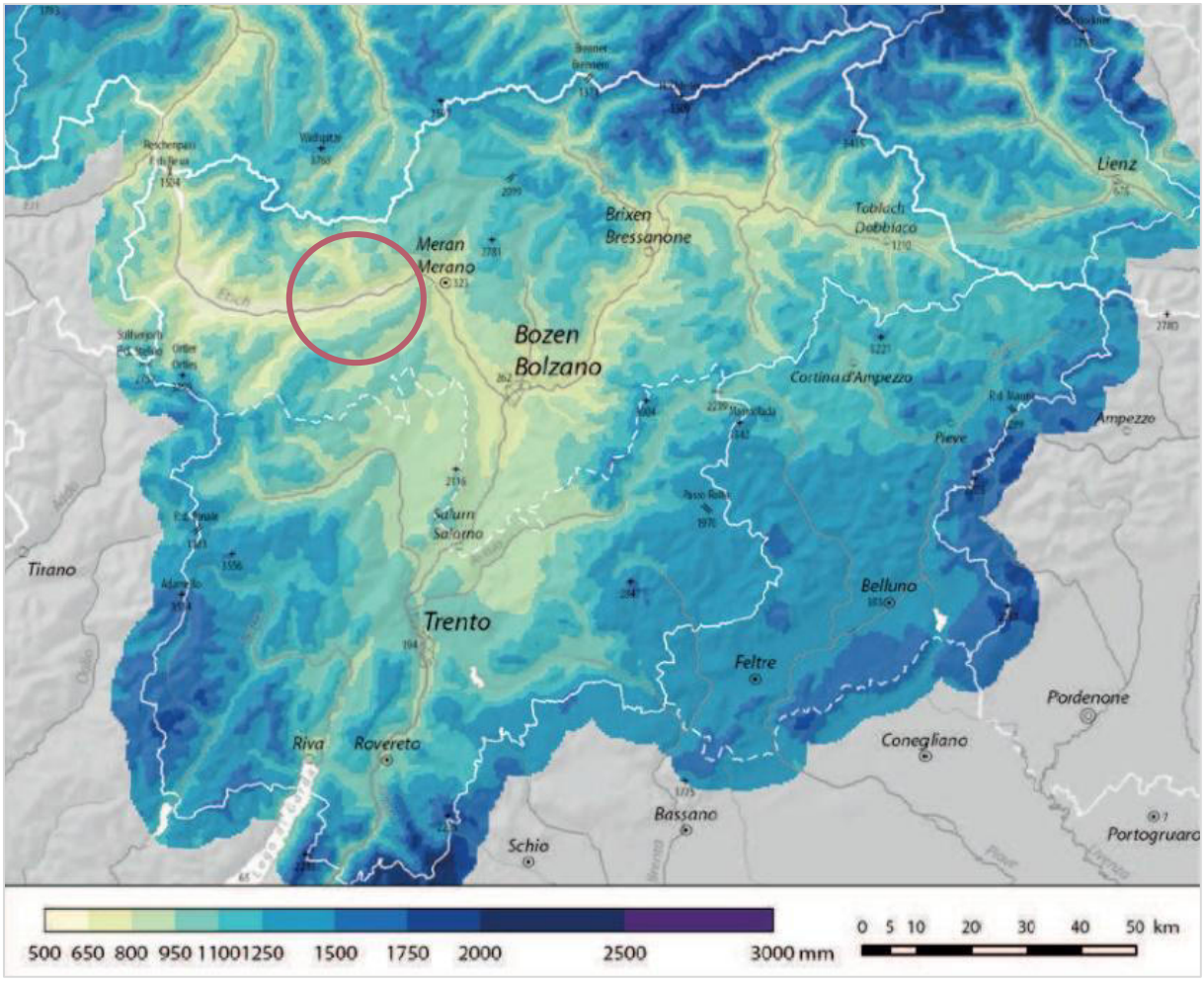


Abbildung 21: Mittlere jährliche Niederschlagssumme (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Sommertage

Ein Sommertag ist ein Tag, an dem die Tageshöchsttemperatur 25,0 °C erreicht oder überschreitet. Die Wetterstation Schlanders verzeichnete in der Zeitperiode 1. Jänner 1973 bis 1. Mai 2022 3.645 Sommertage. Im Vergleich dazu (Anm: Daten reichen bis zum 01.01.2023) verzeichneten die Messstationen Naturns 4.060 und Meran-Gratsch 4.291 Sommertage. Dies entspricht in Schlanders einem jährlichen arithmetischen Mittel von 55 Sommertagen, in Naturns 86 Sommertagen und Meran-Gratsch 82 Sonnentagen. (Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung - Ufficio Meteorologia e prevenzione valanghe, 2023)

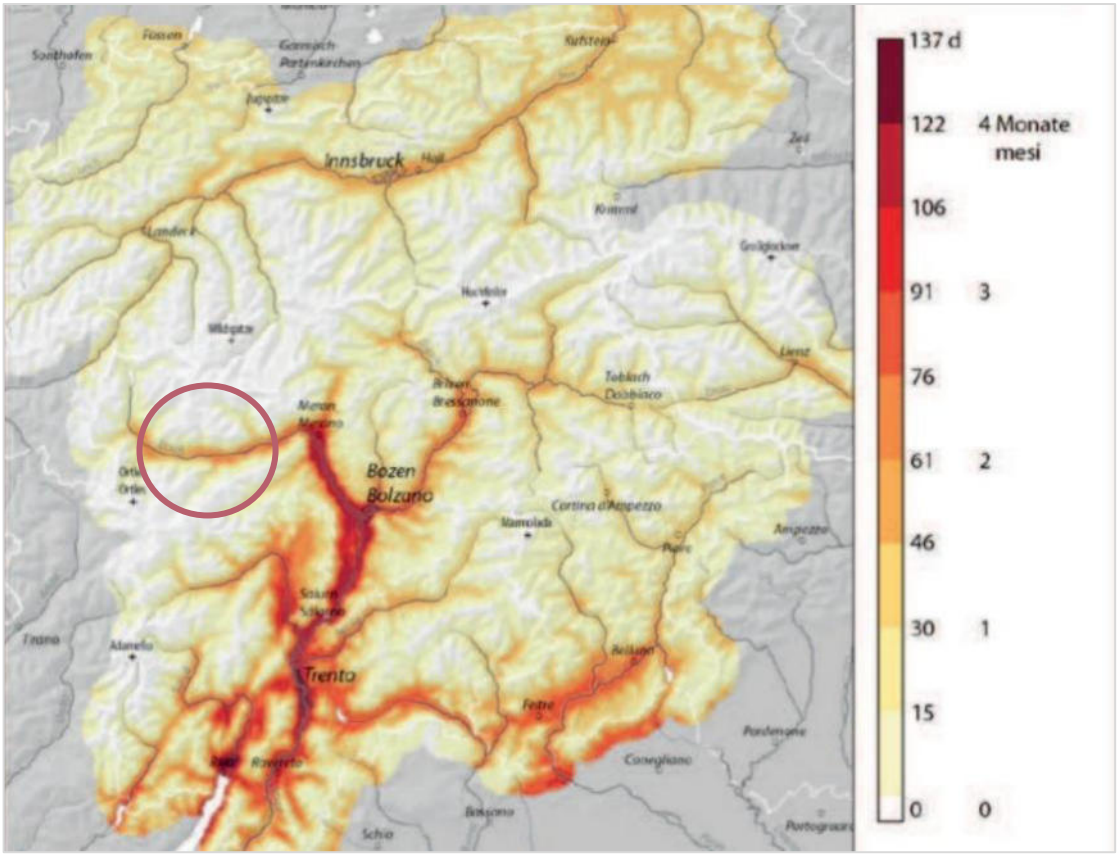


Abbildung 22: Mittlere jährliche Anzahl der Sommertage in Südtirol (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Tropennächte

Eine Tropennacht kennzeichnet sich dadurch, dass die Lufttemperatur zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht unter 20 °C fällt. Bei den Tropennächten unterscheiden sich die Werte der Messstationen Schlanders, Naturns und Meran-Gratsch stark. In Naturns konnten seit 01.01.1983 bzw. in Schlanders seit 01.01.1956 jeweils zehn Tropennächte verzeichnet werden und in Meran-Gratsch ganze 67 Tropennächste. Dabei wurde die erste Tropennacht in Meran-Gratsch erst im Jahr 2009 verzeichnet. Die erste Tropennacht wurde in Schlanders 2007 gemessen.

3.5.2 Klimawandel

Für die Entwicklung des Landes Südtirols und der Gemeinde Kastelbell-Tschars spielt der Klimawandel eine bedeutende Rolle. Mit 240.000 Menschen wohnen mehr als die Hälfte der Einwohner:innen Südtirols unterhalb von 500 Höhenmeter. Diese sind von der Erderwärmung, insbesondere von der Zunahme der Tropennächte und der Hitzetage, besonders getroffen. Doch auch der höhergelegene Vinschgau, wird aufgrund seines speziellen Klimas stark vom Klimawandel beeinflusst. Es drohen u.a. Wasserknappheit, Überhitzung der Siedlungsräume, Zunahme von Extremereignissen, Veränderung der Artenvielfalt, Änderungen im landwirtschaftlichen Anbau und Auswirkungen auf den Tourismus. Das Gemeindeentwicklungsprogramm ist ein wichtiges Instrument, um diesbezüglich Mängel und Potentiale zu analysieren und die Gemeinde Klima-fit zu machen. Im Zuge der Ausarbeitung des programmatischen Teils gilt es einerseits auf die Klimastrategie des Landes Südtirols einzugehen und andererseits sich auf die Mikroebene zu beziehen, sprich auf Siedlungsräume, landwirtschaftliche Flure, Gewässer, etc.

Im Klimareport Südtirol 2018 haben mehr als 20 Wissenschaftler:innen von Eurac Research einen Report über den Klimawandel in Südtirol, seine Ursachen und Auswirkungen erarbeitet. Dabei wurde die Veränderung der Temperatur der nahen Oberfläche im Zeitraum 2021-2050 aus dem Durchschnitt der Euro-Cordex RCP4.5 Ensemble Szenarien berechnet. (Eurac Research, 2018) Seit den 1960er Jahren haben sich die Sommer in Südtirol um durchschnittlich 2,2°C und die Winter um 0,8°C erwärmt. Wird von den Klimaszenarien RCP4,5 bzw. RCP8,5 ausgegangen, wird es bis 2050 im Sommer um ca. 1,4 bzw. 1,6 °C und bis 2100 um 2,1 °C bis 5,4°C heißer. Die Zahl hinter dem RCP drückt dabei den Strahlungsantrieb durch erhöhte Treibhausgaskonzentration aus. RCP4.5 wären 4,5 W/m². Das RCP8.5 Szenario geht von keiner Eindämmung der IST-Situation aus. Weitere RCP-Szenarien sind RCP6.0 und RCP2.6. RCP steht für „repräsentativer Konzentrationspfad“.

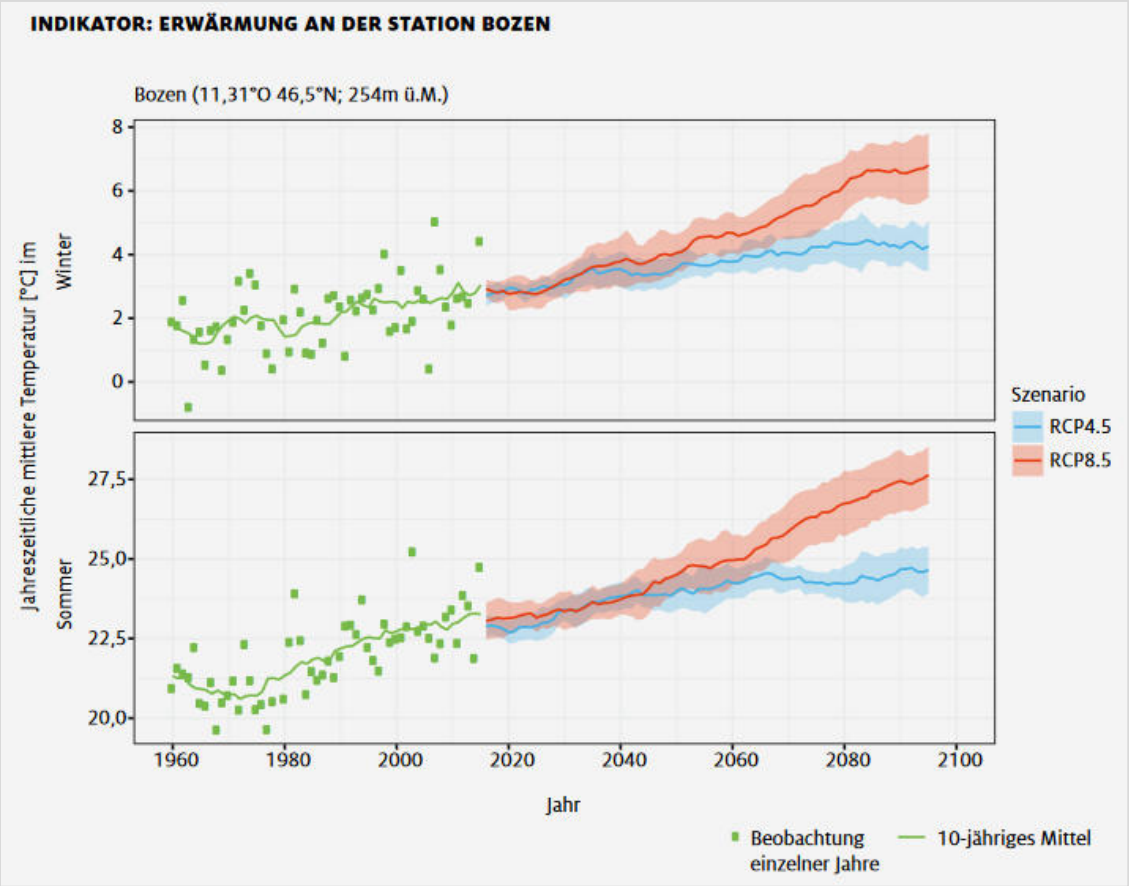


Abbildung 23: Klimaszenario RCP4,5 und RCP8,5 in Bozen (Eurac research, 2018)

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) verweist auf die Gletscher als sensible Indikatoren des Klimawandels. Gletscher reagieren besonders auf die Lufttemperatur während der Schmelzsaison und auf Niederschläge in Form von Schnee. (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015) Ben Marzeion berechnete für das Hydrologische Amt bis zum Ende des 21. Jahrhunderts einen Rückgang der Gletscher auf ein Viertel der Fläche und des Volumens des Jahres 2000 oder gar einen kompletten Rückgang. (Eurac Research, 2018)

Die ZAMG verweist zudem auf den Einfluss der sozioökonomischen Szenarien bzw. politischen Ausrichtungen auf die Treibhausgasemissionen. Dabei scheint sich ein Leitszenario etabliert zu haben, welches von der Forschergemeinde als das realistischste angesehen wird. Im „A1B Szenario“ wird von einer globalisierten, wirtschaftlich orientierten Entwicklung ausgegangen, wobei sowohl fossile als auch regenerative Energieträger in einem ausbalancierten Mix angewandt werden. Dieses entspricht im Wesentlichen dem RCP6.0 Szenario. Die ZAMG hat versucht dieses Szenario auf die Provinzen Südtirol und Belluno sowie auf die österreichische Region Tirol herunterzubrechen, wobei mittels Gitternetzlegung

ein Weg gefunden wurde, um bestmöglich die Topografie, sprich die Berglandschaft zu berücksichtigen. (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015) Im Folgenden werden Karten der ZAMG präsentiert, in denen der prognostizierte Klimawandel des A1B Szenario (entspricht im Wesentlichen dem RCP6.0 Szenario) dargestellt wird.

Die mittlere tägliche Lufttemperatur soll dem Szenario nach im Vinschgau zwischen den Jahren 2026 und 2055 im Vergleich zur Periode 1981 bis 2010 um ca. 1 - 2 °C ansteigen. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts soll eine Erhöhung auf bis zu 4 °C folgen, wobei das Emissionsszenario diesbezüglich schwer abschätzbar ist. Die Szenarien werden als plausibel eingestuft, da die physikalischen Hintergründe der Temperaturveränderungen relativ gut nachvollziehbar sind. Die Erhöhung der Lufttemperatur bedeutet u.a. eine Verschiebung der mittleren Schneefallgrenze nach oben, eine Verlängerung der Vegetationsperiode und damit einhergehend eine leichte natürliche Erhöhung der Waldgrenze.

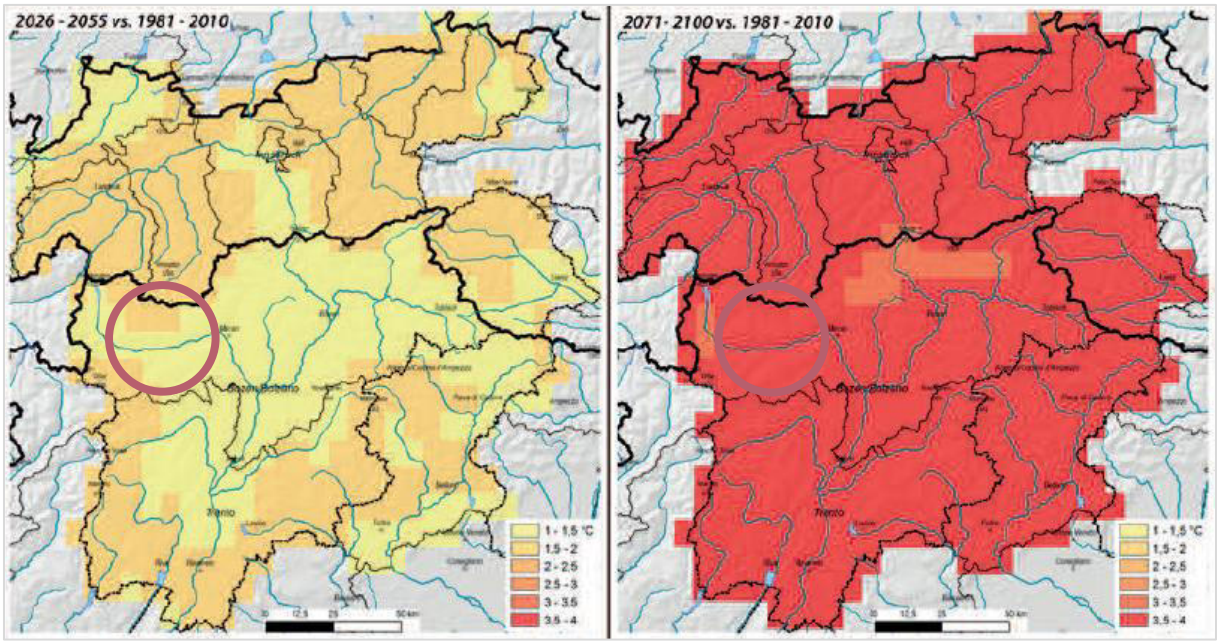


Abbildung 24: Änderungen der mittleren täglichen Lufttemperatur im Modell in den Perioden 2026 bis 2055 sowie 2071 bis 2100 im Vergleich zur Periode 1981 bis 2010 (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Die mittlere Zahl der Eistage, soll dem Szenario nach, in Kastelbell-Tschars um ca. 20 bis 30 Tage/Jahr abnehmen. Das Szenario kann mittlerweile durch Analysen von Messdaten belegt werden. Die Abnahme der Zahl der Eistage bedeutet ein Auftauen des Permafrosts, also des ständig gefrorenen Bodens. Es kommt wahrscheinlich zu einer Zunahme von Steinschlag- und Felssturzprozessen sowie zu Murgängen und Rutschungen.

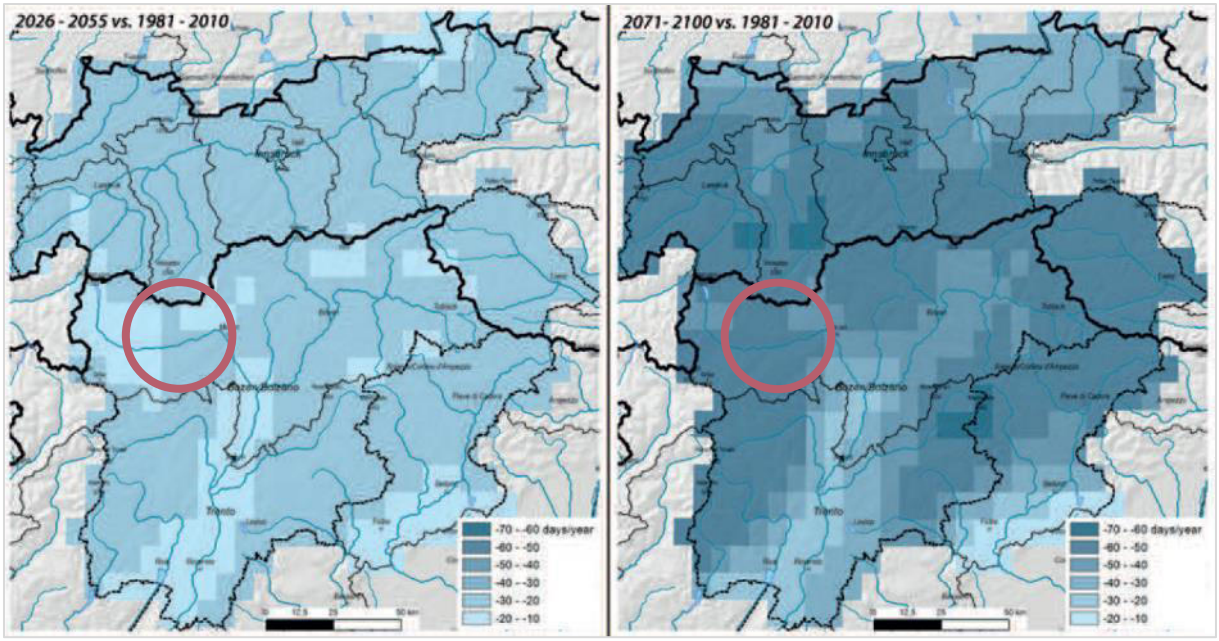


Abbildung 25: Änderungen der mittleren Zahl der Eistage (tägliche Maximaltemperatur <= 0 °C) im Modell in den Perioden 2026 bis 2055 sowie 2071 bis 2100 im Vergleich zur Periode 1981 bis 2010 (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Auch im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars geht der Permafrost zurück, wodurch sich Steinschlag- und Felssturzprozesse sowie Murgänge und Rutschungen häufen können.

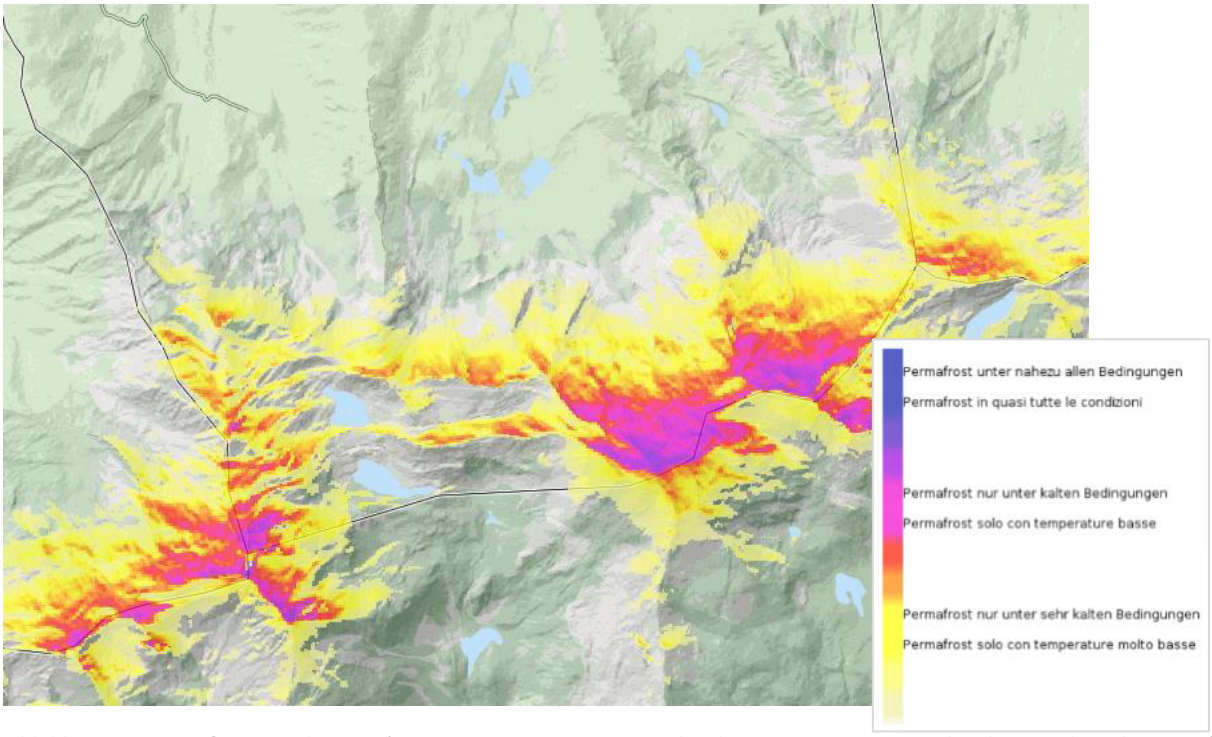


Abbildung 26: Permafrost im Jahr 2016 (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige 2023)

Die mittlere Zahl der Sommertage (Tage an denen 25 °C erreicht werden) wird zunächst in Kastelbell-Tschars um 1 bis 10 Tage zunehmen. Bis 2100 ist ein Zuwachs von 21 – 30 Sommertagen möglich. Die Szenarien werden als sehr wahrscheinlich eingestuft. Schon jetzt werden bei der Messstation Schlanders im Mittel (2010-2022) 66 Sommertage pro Jahr gemessen und bei den Messstationen Naturns 87 oder Meran gar 105 Sommertage. Die zunehmende Hitze könnte also eine große Herausforderung darstellen.

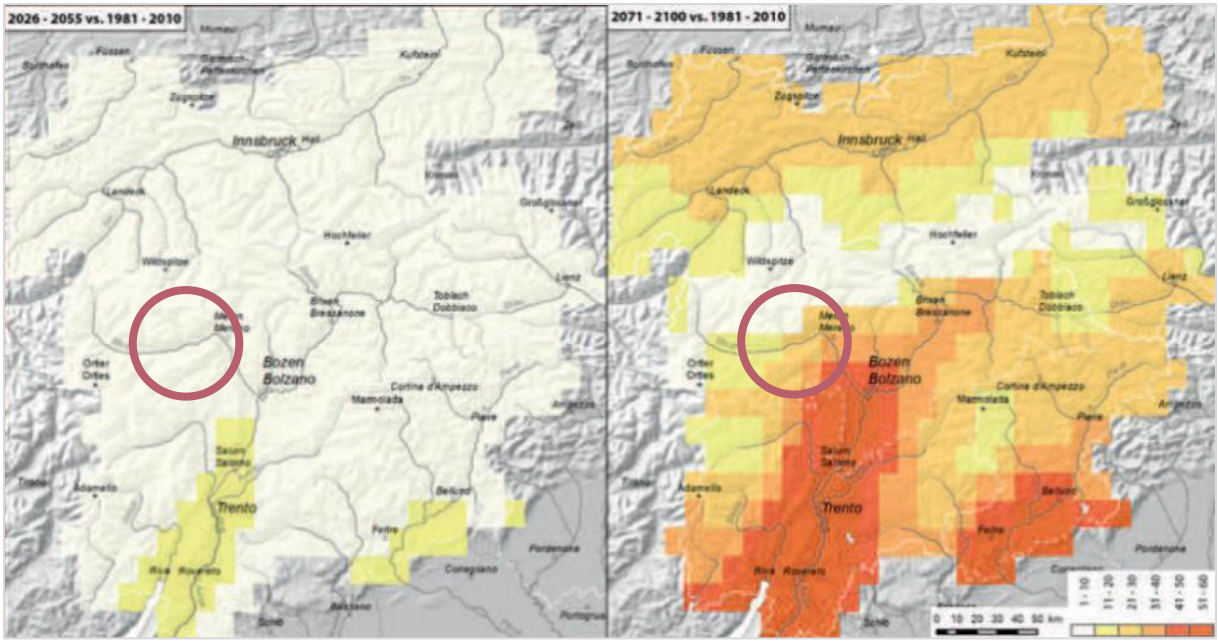


Abbildung 27: Änderungen der mittleren Zahl der Sommertage (tägliche Maximaltemperatur >= 25 °C) im Modell in den Perioden 2026 bis 2055 sowie 2071 bis 2100 im Vergleich zur Periode 1981 bis 2010 (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Modellierungen betreffend Niederschläge werden als unsicher eingestuft. Es wird angenommen, dass die Sommerniederschläge aufgrund zunehmender Hochdruckwetterlagen leicht abnehmen und die Winterniederschläge aufgrund häufiger West-Wetterlagen leicht zunehmen werden. Die Abnahme der Sommerniederschläge wird dabei überwiegen. Die ZAMG beruft sich dabei auf die Studie „Regional climate modelling over complex terrain: an evaluation study of COSMO-CLM hindcast model runs for the Greater Alpine Region“ aus dem Jahr 2015. Für Kastelbell-Tschars bedeutet die Abnahme der Niederschläge das Risiko der zunehmenden Austrocknung von Wiesen, v.a. am Südhang. Dieser Aspekt ist aufgrund der geringen Niederschläge bereits Thema.

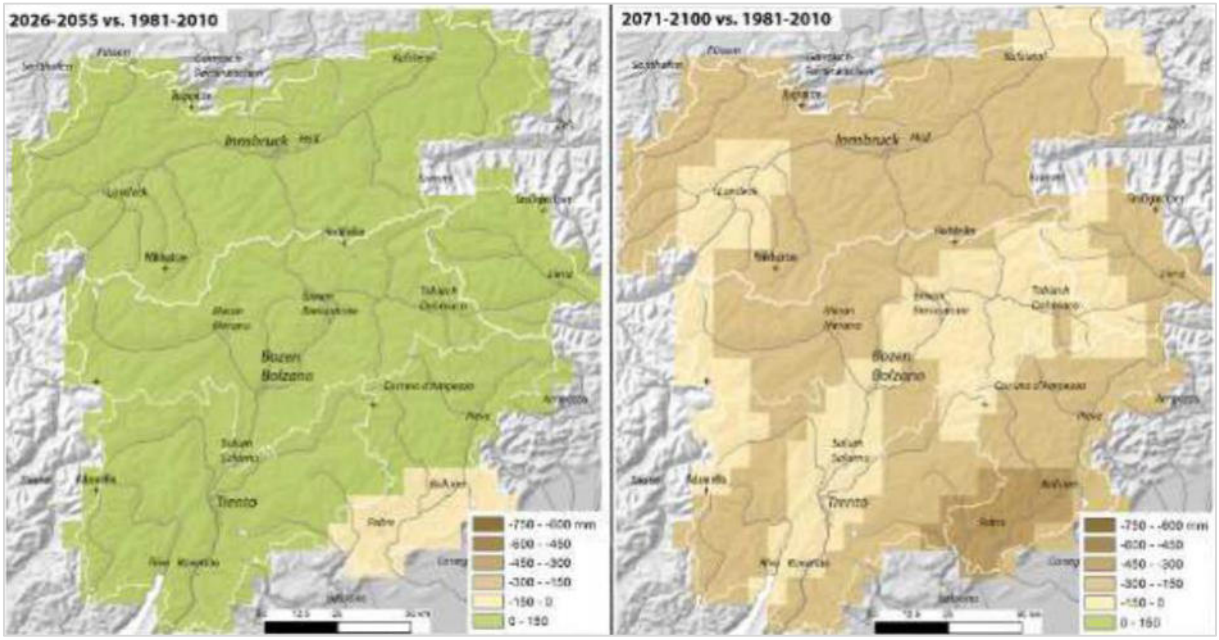


Abbildung 28: Änderungen der mittleren jährlichen Niederschlagssummen im Modell in den Perioden 2026 bis 2055 sowie 2071 bis 2100 im Vergleich zur Periode 1981 bis 2010 (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMG, 2015)

Aussagen bezüglich Niederschlagsintensität und Starkregenereignissen werden ebenfalls als schwer zu treffen eingestuft. Wie im Kapitel Nr. 3.7: Oberflächenwässer, Grundwasser angeführt wird, ist es sinnvoll bei Siedlungsentwicklungen potentielle Starkregenereignisse zu berücksichtigen. Das Kapitel beinhaltet diesbezüglich eine Überflutungssimulation.

3.5.3 Hitzeinseln

Verortung von Hitzeinseln

Zur Bestimmung von Hitzeinseln dienen Analysen aus Satelliten-Aufnahmen sowie LiDAR-Data. Die folgenden Daten aus Satellitenaufnahmen entstammen dem Landsat-8-Programm und beziehen sich auf den Stichtag 28. Juli 2020. Relevante Parameter zur Bestimmung von Hitzeinseln sind die Oberflächentemperatur (LST), das Vegetationsausmaß, der „Normalized Difference Vegetation Index“ (NDVI) sowie der „Normalized Difference Water Index (NDWI). Die Analysen aus Landsat-8-Aufnahmen sind für Raster im Ausmaß 30x30 m signifikant.

Die Oberflächentemperatur (LST) wird vom „Thermal Infrared Sensor (TIRS)“ des Landsat-Sensors aufgenommen. Die folgende Darstellung ist eine Negativdarstellung des Bandes 10 (TIRS 1 10,6…11,19 µm, 100 m).

Es zeigen sich erhöhte Oberflächentemperaturen in den bebauten Bereichen sowie an den Nordhängen. Speziell das Gewerbegebiet in Galsaun (einer Fraktion der Gemeinde Kastelbell-Tschars), als auch die beiden Obstgenossenschaftsstandorte und die Südhänge in Juval weisen einen höheren Temperaturwert an der Oberfläche auf. Im Zuge des Klimawandels ist jedoch, ohne Gegenmaßnahmen, mit einem weiteren Anstieg dieser zu rechnen.

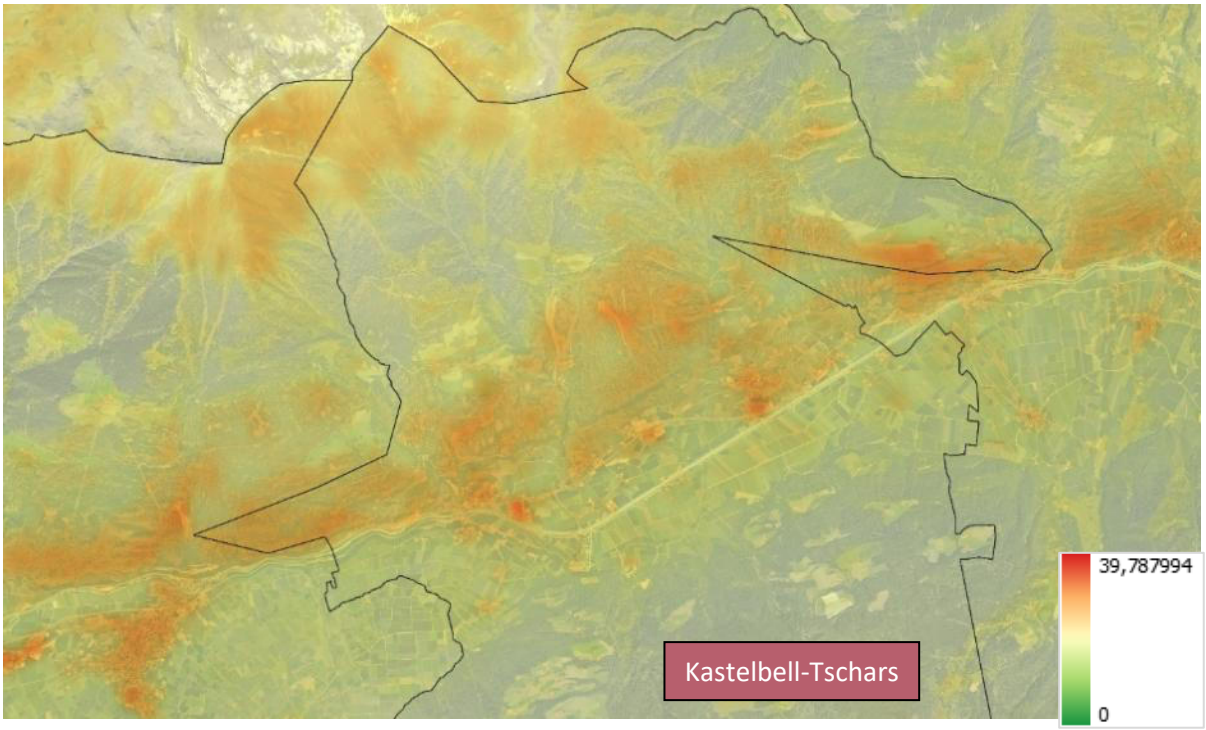


Abbildung 29: Visualisierung von Oberflächentemperaturen zum Stichtag 28. Juli 2020. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)



Abbildung 30: Visualisierung von Oberflächentemperaturen zum Stichtag 28. Juli 2020 im Ort Kastelbell. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)

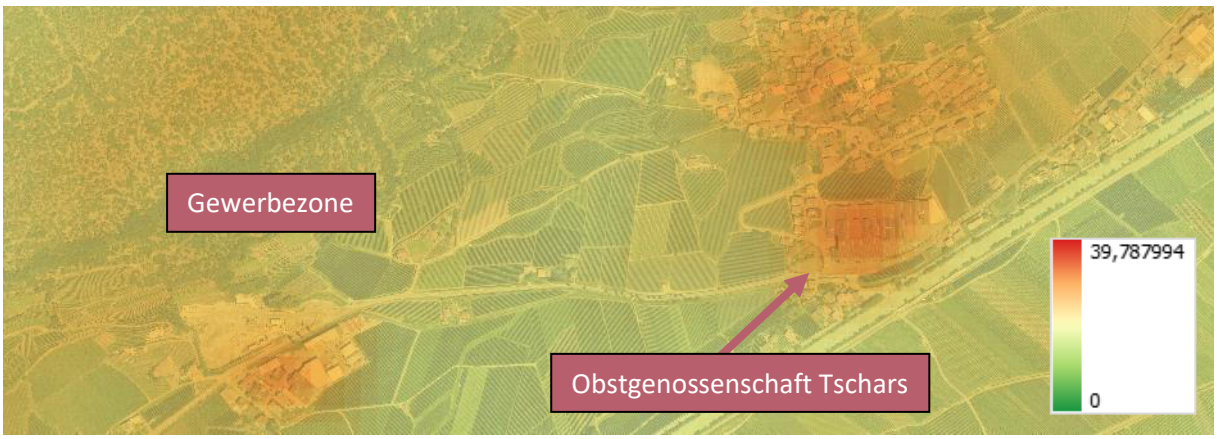


Abbildung 31: Visualisierung von Oberflächentemperaturen zum Stichtag 28. Juli 2020 im Ort Tschars. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)

Wie Analysen zeigen, korreliert die Oberflächentemperatur neben der Sonneneinstrahlung und Oberflächenbeschaffenheit mit der vorhandenen Vegetation.

Physikalisch betrachtet, ist ein wichtiger Parameter zur Abkühlung von Siedlungsräumen die Transpiration. Dabei handelt es sich um die Verdunstung von Wasser über die Blätter der Pflanzen. Vitale Vegetation kann wesentlich mehr Transpiration leisten als unvitale Vegetation und trägt somit mehr zur Abkühlung der Siedlungsräume bei. Um vitale Vegetationen zu erhalten, gilt es das Baumwachstum nicht einzuschränken. Ausgehend vom Stamm als Mittelpunkt betrachtet, soll eine Baumscheibe im Sinne der Belüftung, Bewässerung und Wurzelwachstums die Größe von 5 m² nicht unterschreiten.

Der „Normalized Difference Vegetation Index“ (NDVI) dient dazu, um gesunde Vegetation bzw. nicht gesunde Vegetation ausfindig zu machen. Er basiert darauf, dass die Zellstruktur der Blätter im nahen Infrarotbereich mehr reflektiert, wenn es sich um vitale Blätter handelt. Ein NDVI von 0 bedeutet, dass keine Vegetation vorhanden ist. Je dichter und vitaler die Vegetation ist, desto höher der NDVI.

Vergleicht man nun die gemessenen Oberflächentemperaturen mit der Darstellung des NDVI wird schnell ein Zusammenhang deutlich. Bereiche mit vitaler Vegetation sind weniger Anfällig zu Hitzeinseln zu werden.



Abbildung 32: Normalized Difference Vegetation Index (NDVI) zum Stichtag 28. Juli 2020. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)

Dementsprechend wertvoll wäre es sinnvoll, die Siedlungsräume von Tschars und Kastelbell hinsichtlich Reduzierung von Hitzeinseln stärker zu durchgrünen. Innerhalb der Ortskerne von Kastelbell-Tschars zeigt sich aktuell kaum dichte vitale Vegetation. Hier besteht ein sehr geringer NDVI und somit wenig innerörtliche Kühlung durch Durchgrünung. Dies kann aktuell durch umgebende Grünräume ausgeglichen werden, wenn die Siedlungen wachsen sind die postitiven klimatischen Effekte von Siedlungsdurchgrünung allerdings nicht außer Acht zu lassen.



Abbildung 33: Normalized Difference Vegetation Index (NDVI) zum Stichtag 28. Juli 2020. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)



Abbildung 34: Normalized Difference Vegetation Index (NDVI) zum Stichtag 28. Juli 2020. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)

Am Beispiel von Meran, Obermais lässt sich der Effekt einer dichten Begrünung erkennen. Die historischen Gärtengehölze weisen eine hohe vitale Vegetation auf. Dies bewirkt ein behagliches Raumklima, auch an Hitzetagen.



Abbildung 35: Normalized Difference Vegetation Index (NDVI) zum Stichtag 28. Juli 2020. Eigene Darstellung nach (United States Geological Survey USGS, 2020)

Die hohe vitale Vegetation in Meran, Obermais ist auf die Dichte und Höhe der Vegetation zurückzuführen. Je dichter und ausgewachsener die Beholzung, desto höher der NDVI.

Auf Basis von LiDAR-Daten können die Vegetationshöhen in den Siedlungsräumen näher betrachtet werden. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. In den Siedlungsräumen von Kastelbell, Galsaun und Tschars zeigen sich hohe Gehölze ziemlich licht verteilt. Nur abschnittsweise ist ein dichter Bestand aus hohen Gehölzen vorhanden.

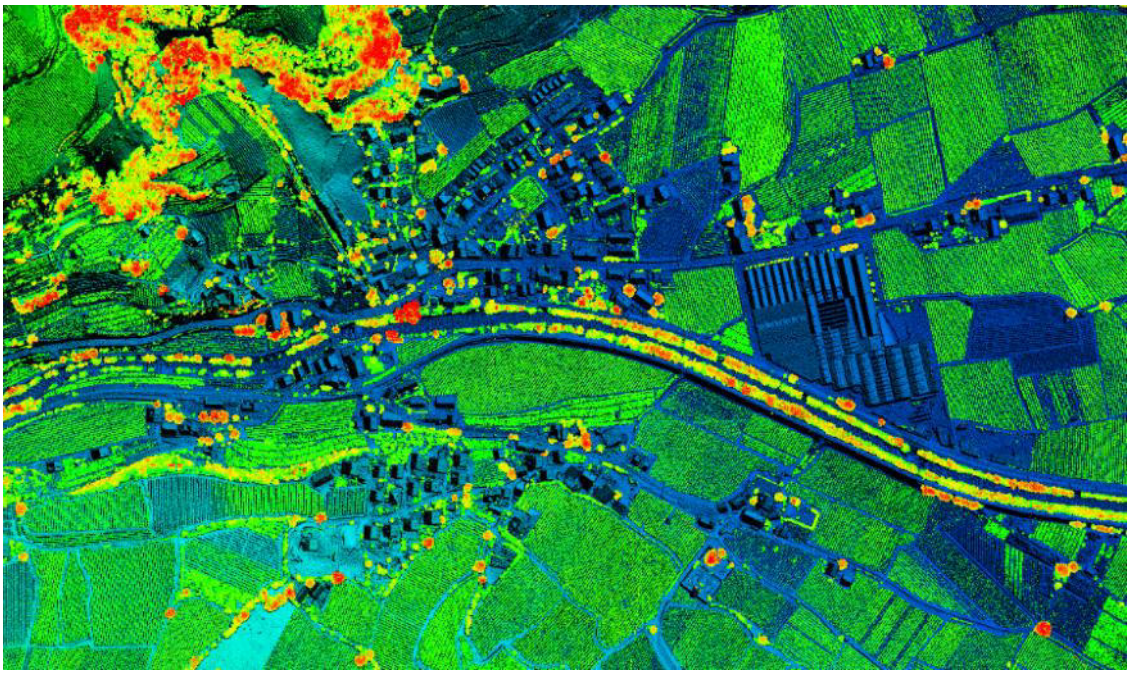


Abbildung 36: Vegetationshöhen in Kastelbell und Marein. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2013)

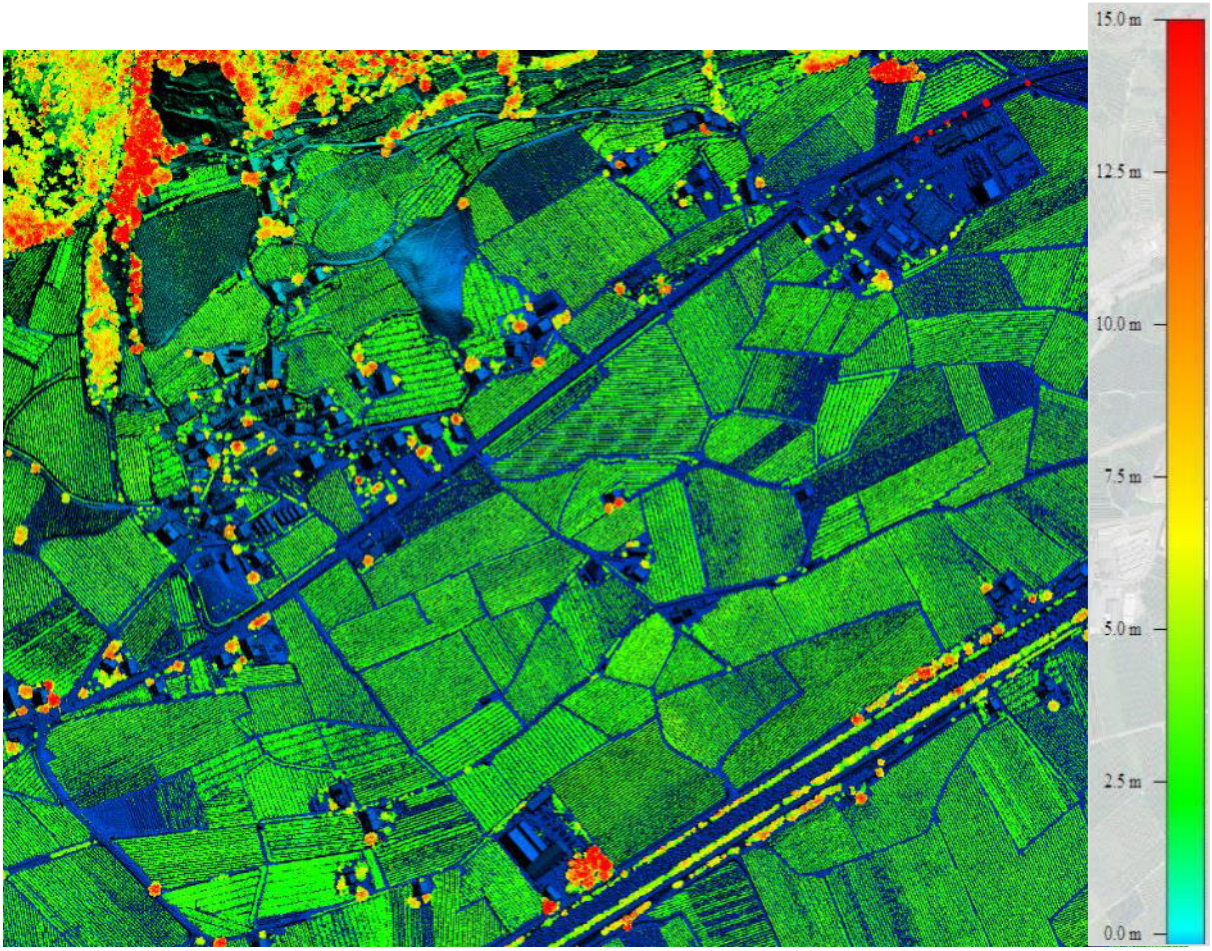


Abbildung 37: Vegetationshöhen in Galsaun. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2013)

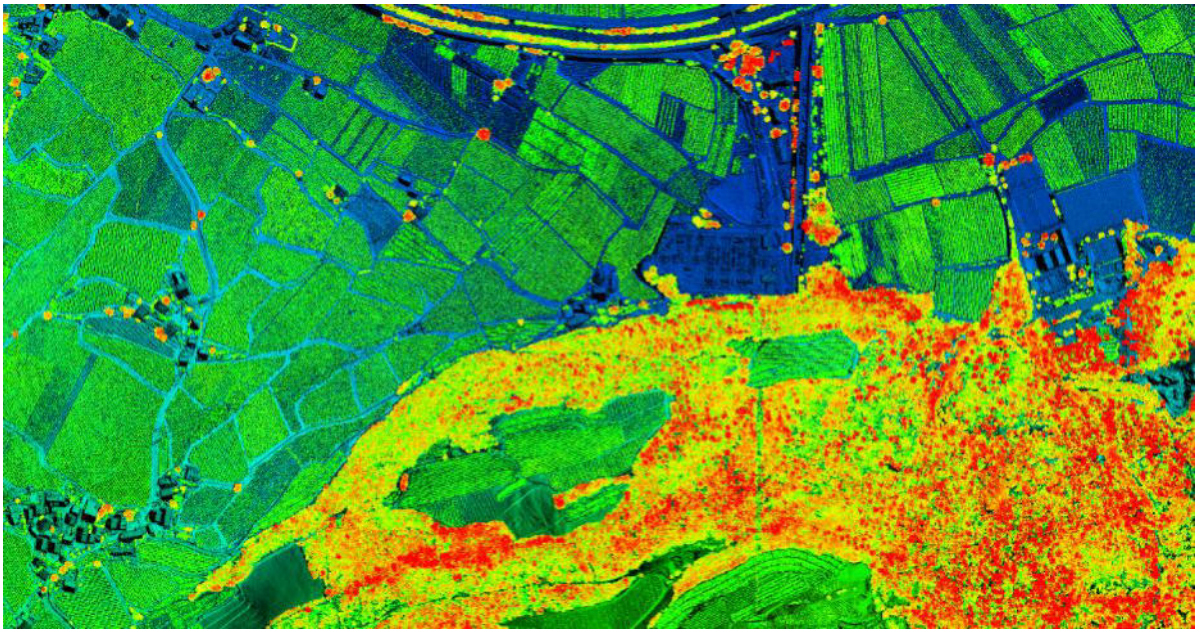


Abbildung 38: Vegetationshöhen in Latschinig und Schlums. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2013)

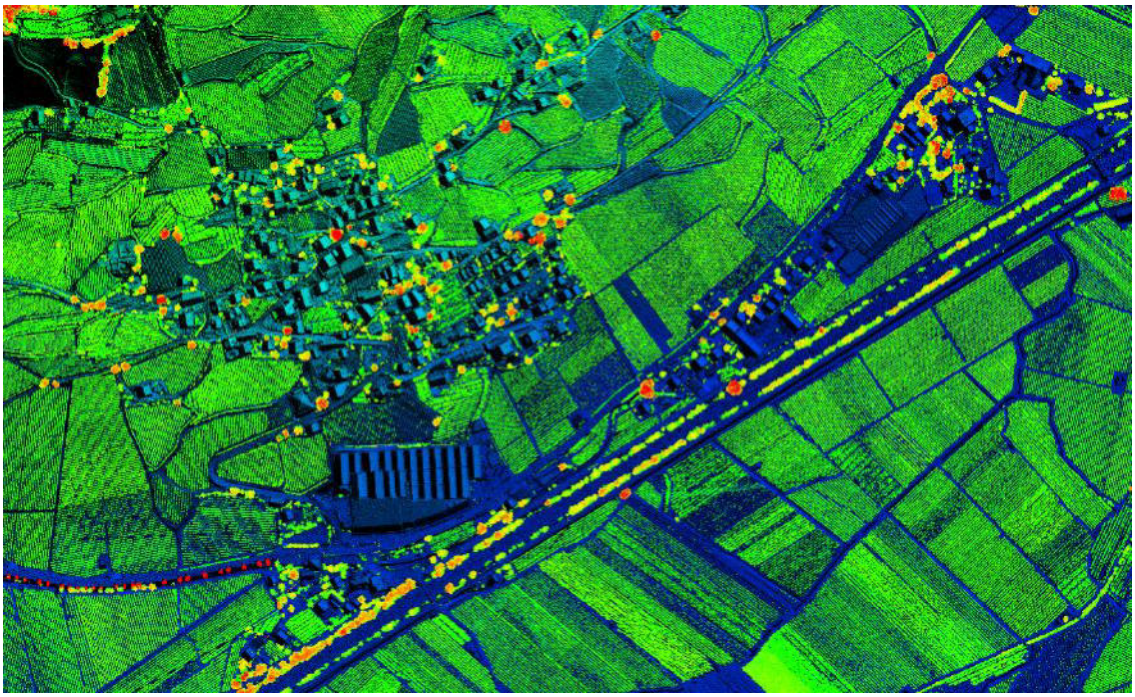


Abbildung 39: Vegetationshöhen in Tschars. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2013)

Potentiale zur Verminderung von Hitzeinseln

Aufgrund der ansteigenden Temperaturen im Zuge des Klimawandels, gilt es Hitzeinseln planerisch zu mindern. In den innerörtlichen Bereichen sind durch gesunde Vegetationen und Aufhellung von Oberflächen positive Kühlungseffekte zu erreichen. Vitale Vegetation gibt mittels Transpiration Feuchtigkeit an die Umgebung ab. Unter anderem dadurch entsteht ein Kühlungseffekt, welcher durch Transport des Dunstes verstärkt wird.

Ein optimaler Kühlungseffekt wird durch Kaltluftschneisen erreicht – Achsen im Siedlungsraum, die der Hauptwindrichtung entsprechend von Bebauung freigehalten und stärker begrünt sind. Bei hoch frequentierten Verkehrsachsen gilt es aufgrund der Verbrennungsmotore aktuell jedoch noch zu berücksichtigen, dass diese nicht zu stark mit Laub überdeckt sein sollen, damit Schadstoffe besser entweichen können.

Für das Ortszentrum von Kastelbell-Tschars bildet die Hauptstraße eine Kaltluftschneise. Der „Talauswind“ transportiert über diese Schneise abends und nachts kalte Luftmassen in Richtung Osten. Der Kühlungseffekt kann durch den Transport der Dunsttropfen, welche durch vitale Vegetation entlang der Achse mittels Transpiration abgegeben werden, verstärkt werden. Insbesondere zur Vorbeugung von zunehmenden Tropennächten ist dieser Aspekt von Relevanz.

Neben vitaler Vegetation kann durch Oberflächenwässer die Abkühlung des Siedlungsraumes gefördert werden. Mit dem Anstieg der Temperaturen aufgrund des Klimawandels, ist dennoch mit einer Zunahme der Oberflächentemperaturen, insbesondere an Hitzetagen zu rechnen.

3.6 Besonnung des Gemeindegebietes

Im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars fällt die Menge an Solareinstrahlung aufgrund der Topographie sehr unterschiedlich aus und liegt im nördlichen Gemeindegebiet zum Großteil zwischen 1.250 und 1.400 kWh. In den Schattenlagen, speziell im südlichen Gemeindegebiet werden diese Werte jedoch unterschritten.

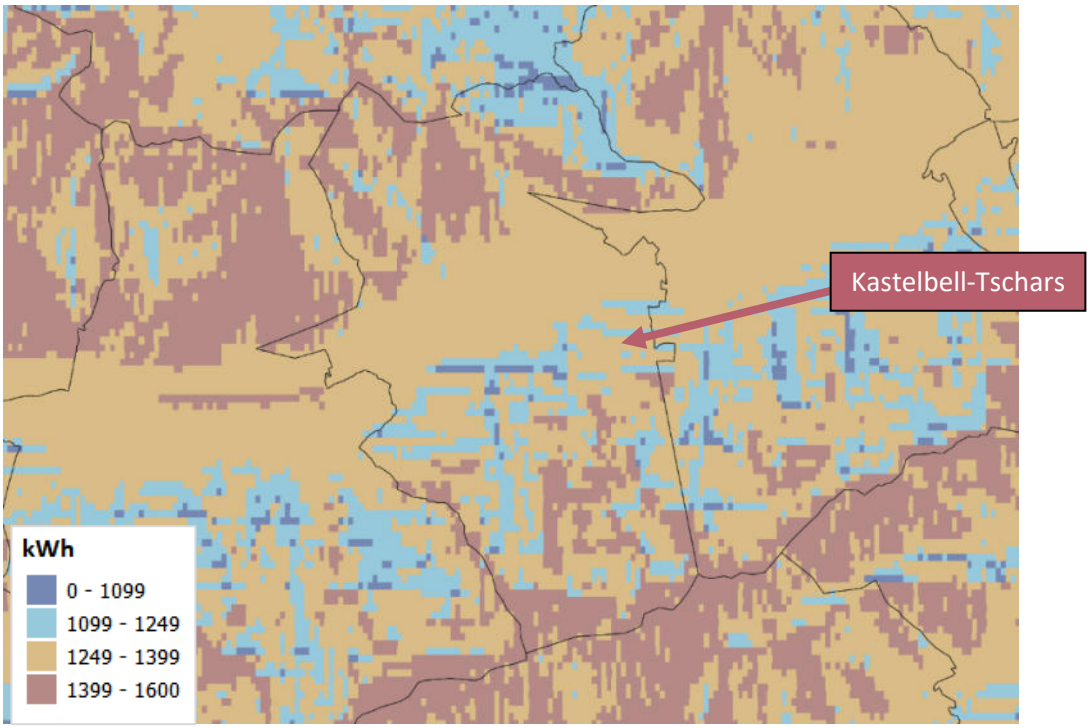


Abbildung 40: Durchschnittliche jährliche Solareinstrahlung in kWh (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Im Variantenvergleich der Strategischen Umweltprüfung beim eigentlichen Planungsprozess werden Planungsmaßnahmen einer detaillierteren Sonnenstandanalyse unterzogen, wobei die Auswirkungen der Sonne auf die jeweilige Maßnahme zu unterschiedlichen Jahreszeiten, Tage und Uhrzeiten betrachtet werden. Datengrundlage hierfür ist das Geländemodell (2,5 m), wobei aufgrund nicht einberechneter Vegetation eine Toleranz zu berücksichtigen ist. Der Sonnenstand richtet sich nach Längen- und Breitengrad der Gemeinde.

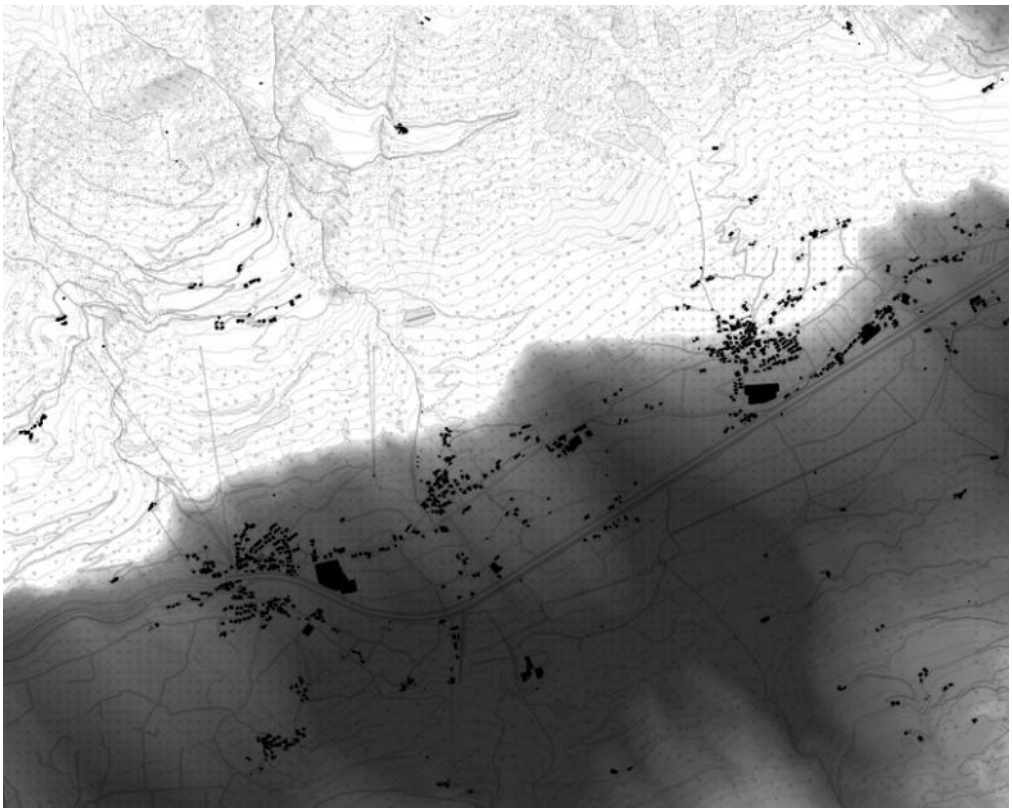


Abbildung 41: Auszug Karte der Sonneneinstrahlung - Beschattung Kastelbell-Tschars zum Zeitpunkt 21. Dezember, 9:00 Uhr. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

3.7 Oberflächenwässer, Grundwasser

Die Oberflächengewässer werden in folgende Typen unterschieden:

- Flüsse, d.h. ein fließendes Binnengewässer
- Seen, d.h. ein stehendes Binnengewässer
- Künstliche Wasserkörper, d.h. ein von Menschenhand geschaffener Oberflächenwasserkörper

Sie sind jeweils Wassereinzugsgebieten zuzuordnen.

Wassereinzugsgebiete

Bei einem Wassereinzugsgebiet handelt es sich lt. Art. 2, Punkt 13 der Richtlinie 2000/60/EG um ein Gebiet „aus welchem über Ströme, Flüsse und möglicherweise Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung, einem Ästuar oder Delta ins Meer gelangt." Auf staatlicher Ebene betrachtet, liegen 97 % des Provinzgebietes von Südtirol im Wassereinzugsgebiet der Etsch, kleine Teile in jenem der Drau und in jenem des Piave. Durch das Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars fließt die Etsch (Adige). Die Etsch entspringt an einer Quelle in den Ötztaler Alpen, nahe des Reschensees auf einer Höhe von 1.586 m.ü.A. Sie ist mit 409 km der zweitlängste Fluss Italiens. Die Etsch durchfließt diverse italienische Städte wie Meran, Bozen, Trient und Verona und mündet bei Porto Fossone in das Adriatische Meer. Kastelbell-Tschars befindet sich im Wassereinzugsgebiet der Etsch.

Fließgewässer, Seen und künstliche Wasserkörper

In der Gemeinde Kastelbell-Tschars befinden sich zahlreiche Fließgewässer, folgende Fließgewässernamen sind bekannt.

Deutsche Bez.	Italienische Bez.	Hierarchie	Länge [m]	Länge [m] in Gemeinde
Etsch	Fiume Adige	1	130.296	6.152
Galsaunerbach	Rio di Colsano	2	8.080	8.080
Sackgraben	Fossa di Sacco	2	4.547	4.407
Schnalserbach	Rio di Senales	2	27.528	2.564
Vermeibach (Viermeib.)	Rio Vermoi	2	4.268	2.663
Alt-Rateiserbach	Rio di Rattisio vecchio	3	2.290	1.404
Bachgutergraben	Rio Bachguter	3	1.857	1.857
Dick-Waldbach u. Quelle	Rio e s. di Boscospesso	3	1.323	20
Friglbach	Rio Frisio	3	3.443	3.443
Kofelrasterbach	Rio Marcenel di Ponente	3	3.844	197
Langstreingraben	Fossa di Langostrino	3	916	916
Schleidertalbach	Rio di Valle Casaletta	3	6.713	803
Schlumsbach	Rio Solume	3	4.740	4.740
Talascherbach	Rio di Talaccio	3	1.654	1.654
Tscharser-Q.	S.di Ciardes	3	1.676	1.676
Medulbach (Nadulb.)	Rio Nadul	4	1.194	67
Parmantbach	Rio di Parmant	4	2.282	2.282
Zirmtalbach	Rio di Valle dei Cirmoli	4	2.412	2.412

Tabelle 3: Fließgewässer in Kastelbell-Tschars. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige 2023)

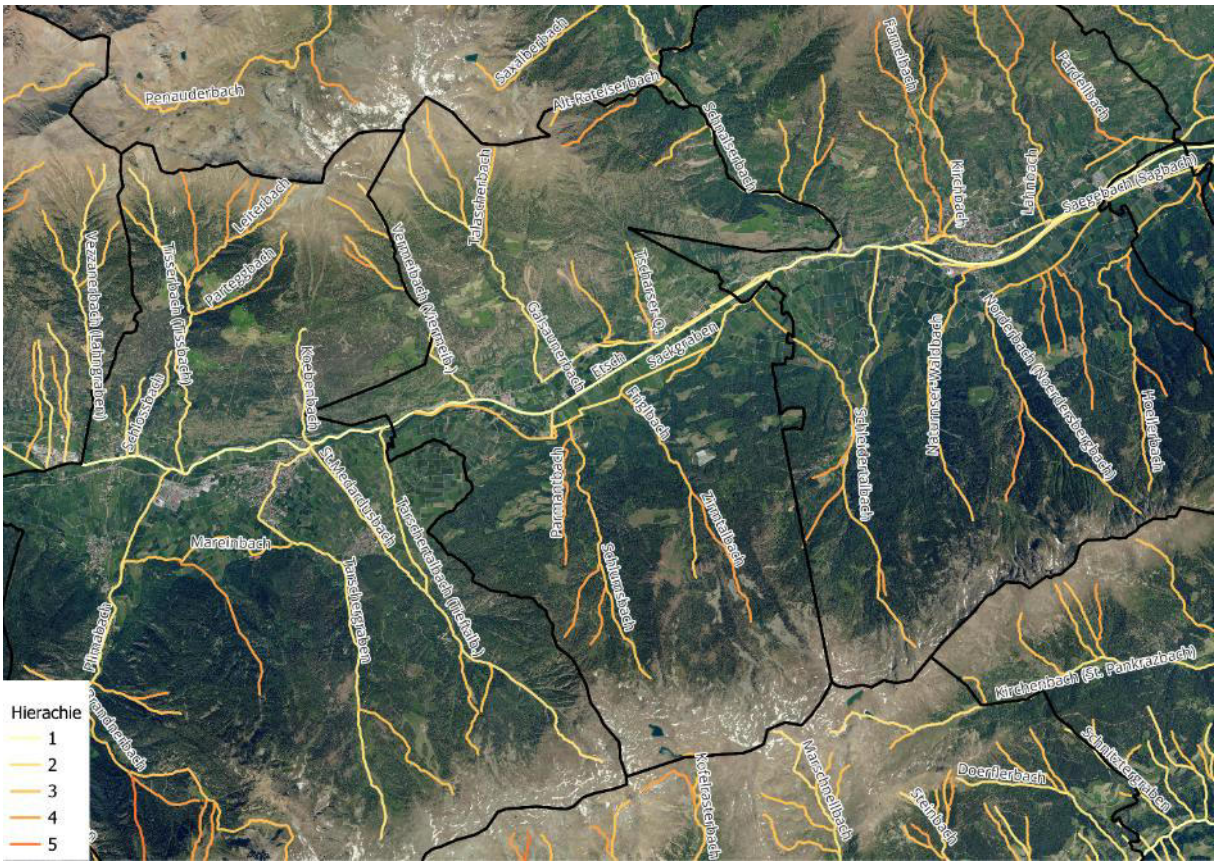


Abbildung 42: Fließgewässer in Kastelbell-Tschars. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Der größte, wenn auch innerhalb der Gemeinde nicht längste, Fluss in Kastelbell-Tschars ist die Etsch. Die Etsch kann als Gebirgsfluss, der nach ca. 220 km die Alpen verlässt und sich in die Po-Ebene ergießt, bezeichnet werden. Im frühen 19. Jahrhundert, vor den großen Flussverbauungen, war die Etsch in Südtirol ein großteils ungebändigter Fluss, der regelmäßige Überschwemmungen brachte. Im Oberlauf entspricht die Etsch dem gestreckten Typ. Der Fluss fließt aufgrund eines hohen Gefälles und schneller Geschwindigkeit geradeaus, Wasser- und Ufer sind klar voneinander getrennt. (Beimrohr, 2019)

Das längste Fließgewässer, mit rund acht Kilometer Länge, stellt der Galsaunerbach dar. Beginnend auf einer Seehöhe vom 2.912m fließt er im Oberlauf entlang spärlicher hochalpiner Vegetation und Felsen, im Mittellauf entlang Haiden, Hecken und Sträuchern sowie im Unterlauf entlang landwirtschaftlicher Intensivkulturen und mündet auf etwa 550m Seehöhe in die Etsch bei Tschars. In der biologischen Gewässergüteuntersuchung (2018-2021) wurde der Galsaunerbach an zwei Messstellen untersucht. Das Untersuchungsergebnis stellt dem Gewässerabschnitt oberhalb von Kastelbell ein biologisches Gesamturteil der Klasse Zwei (gut) aus. Für jene Messstelle auf Höhe des Hotels Winkler bzw. Hotel Kesslwirt jedoch die Klasse Fünf (schlecht), den niedrigsten Qualitätszustand. (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, 2023)

Künstlich geschaffene Oberflächenkörper

Durch die geringen Niederschläge in Kombination mit der starken Sonneneinstrahlung, der damit verbundenen Evaporation und dem sehr trockenen „Oberwind“ ist ohne künstliche Bewässerung eine landwirtschaftliche Nutzung kaum möglich. Selbst Kulturen mit wenig Wasserbedarf wie beispielsweise Getreide und Marille würden kaum wachsen.

Aus diesem Grund wurden ab dem 13. Jahrhundert künstliche Bewässerungsgräben, sogenannte „Waale“ errichtet, um die Felder zu bewässern. Dieser Begriff stammt vermutlich vom keltischen „bual“ bzw. romanischen „aquale“ (Wassergraben, Bach). Dabei wurde das Wasser von Flüssen, Bächen, Seen und Quellen über der Waldgrenze in die Täler geleitet. So entstanden ca. 380 große Waale in Südtirol mit einer Gesamtlänge von 589 km. Diese konnten eine Fläche von über 10.000 ha bewässern. Bis heute wurde der Großteil davon bereits aufgelassen, da es modernere Bewässerungsmethoden gibt. So sind heute die meisten der Hauptwaale aufgelassen, verrohrt oder gänzlich verschwunden, auch die im Landschaftsinventar eingezeichneten Waale sind großteils nicht mehr vorhanden. Am Ende der Hauptwaale waren die landwirtschaftlichen Flächen von kleineren Gräben, den sogenannten „Ilzen“ durchzogen, damit das Wasser verteilt werden konnte. Auch von den Ilzen ist nichts mehr zu sehen. (Tappeiner, et al., 2007)

Viele dieser einstigen Waale, welche sich vermehrt am Sonnenberg finden, sind bereits verfallen und werden auch nicht mehr genutzt. Einige werden jedoch im Vinschgau für den Fremdenverkehr instandgehalten und um begleitende Wanderwege ergänzt. In der Gemeinde befinden sich zwei Waalwanderwege. Der Latschanderwaalweg, mit 10,5km einer der längsten in Südtirol, beginnt in Latsch und für nördlich der Etsch über Kastelbell nach Tschars. Der zweite Weg entlang des Tscharser- und Stabnerwaal führt auf seinen 6,9km von Dorfzentrum Tschars zum Schloss Juval und wieder zurück (Peer GmbH, 2023).

Belastungen der Fließgewässer

Im Zuge des Gewässerschutzplans 2021 der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz wurden Wasserkörper festgestellt, bei denen gesteckte Umweltziele bis zum Stand 2016 nicht erreicht wurden. Die folglich rot markierten Gewässer wiesen im Jahr 2016 einen Qualitätszustand schlechter als gut auf. Die Etsch weist bei Töll zwischen den Jahren 2009 und 2014 einen guten Zustand auf. Nicht gut war der Zustand des Sagbaches bei Plaus.

Punkt	Beschreibung Punkt	2014	2015	2016	vorl. chemischer Zustand 2014-16	Überschreitung
11106	Etsch - oberhalb Laas, bei hydrografischer Station		gut		gut	
11109	Etsch - bei Töll, bei hydrografischer Station		gut		gut	
11114	Etsch - bei Sigmundskron	gut	gut		gut	
11115	Etsch - bei Pfattner Brücke		gut		gut	
11117	Etsch - bei Provinzgrenze, Brücke nach Roverè d. Luna	gut	gut	gut	gut	
11126	Sagbach - bei Plaus		nicht gut	nicht gut	nicht gut	Chlorpyrifos (2015, 2016)
11162	Giessengraben - oberhalb Nals		gut		gut	
11163	Etschgraben - bei Unterrain			gut	gut	
11167	Mondscheingraben - oberhalb ARA Bozen			gut	gut	
11173	Naifbach - flussabwärts auf Radweg kommend vom Kreisverkehr Trauttmansdroff		nicht gut	nicht gut	nicht gut	Chlorpyrifos (2016), Cadmium (2015)
11176	Leiferergraben - bei Zone Hirschen			gut	gut	
11177	Branzollergraben - oberhalb Mündung			gut	gut	
11184	Salurnergraben - bei Provinzgrenze			gut	gut	
11185	Grosser Kalterer Graben - beim Ausfluss vom See			gut	gut	
11187	Porzen Graben - oberhalb Torfstich			nicht gut	nicht gut	Chlorpyrifos (2016)
11189	Klein. Kalterergraben - oberhalb Mündung		gut		gut	
11190	Grosser Kalterer Graben - bei Provinzgrenze	gut	gut	gut	gut	
11195	Landgraben - in Leifers			gut	gut	
11197	Pfussenlahn - oberhalb Zufluss Kardatscherlahn			nicht gut	nicht gut	Chlorpyrifos (2016)
11212	Eisack - oberhalb Zusammenfluss mit Etsch	gut			gut	
11308	Rienzfluss - bei Vintl	gut			gut	
11345	Ahr - bei St. Georgen	gut			gut	

Tabelle 4: Ergebnisse des chemischen Zustandes der Fließgewässer im Zeitraum 2014 - 2016 (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima, 2021)

Im Sagbach bei Plaus kam es im Mai 2015 zu einem Fischsterben, das durch Untersuchungen auf eine Überschreitung der UQN für Chlorpyrifos-ethyl zurückgeführt wurde. Das Mittel wurde im Jahr 2020 EU-weit verboten. Der Qualitätszustand der Fließgewässer wird seitens der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz überwacht. Für geplante Maßnahmen entlang der Gewässerstrecken gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

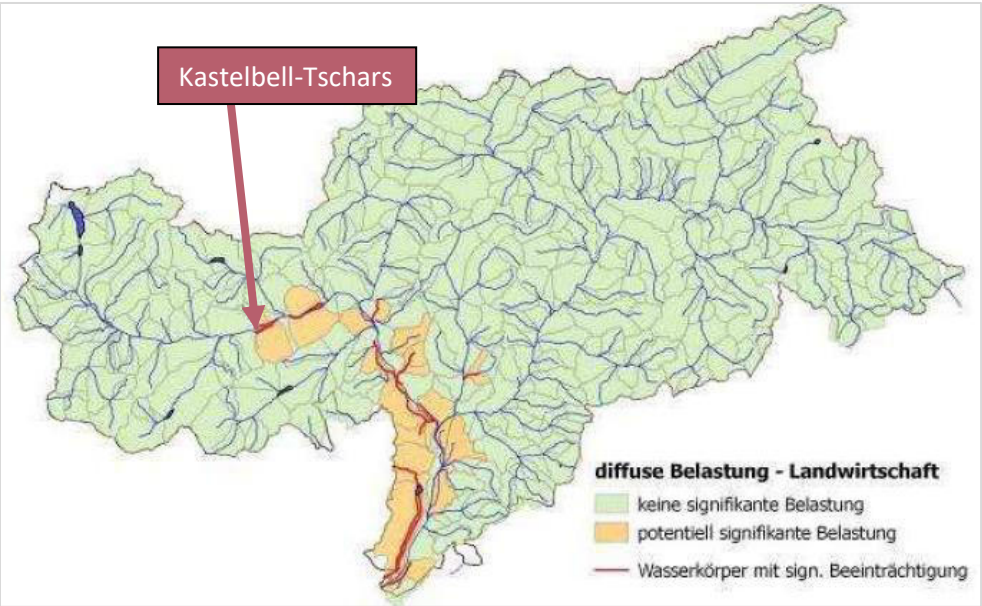


Abbildung 43: Einzugsgebiete mit potenziell signifikanter Belastung hinsichtlich des Indikators Landwirtschaft und Wasserkörper mit signifikanten Auswirkungen (rot) (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima, 2021)

Weiters wurde im Gewässerschutzplan die Wasserköper in Sensibilitätsklassen eingeteilt, um in Zukunft eine weiterhin umweltschonende und nachhaltige hydroelektrische Nutzung der Gewässer zu

gewährleisten. In ganz Südtirol wurden 431 Wasserkörper eingestuft, deren Einzugsgebiet über 6 km² betragen. Neben der Etsch wurde der untere Abschnitt des Galsauerbachs, der Sackgraben sowie der Friglbach als Wasserkörper mit besonderer Sensibilität eingestuft.

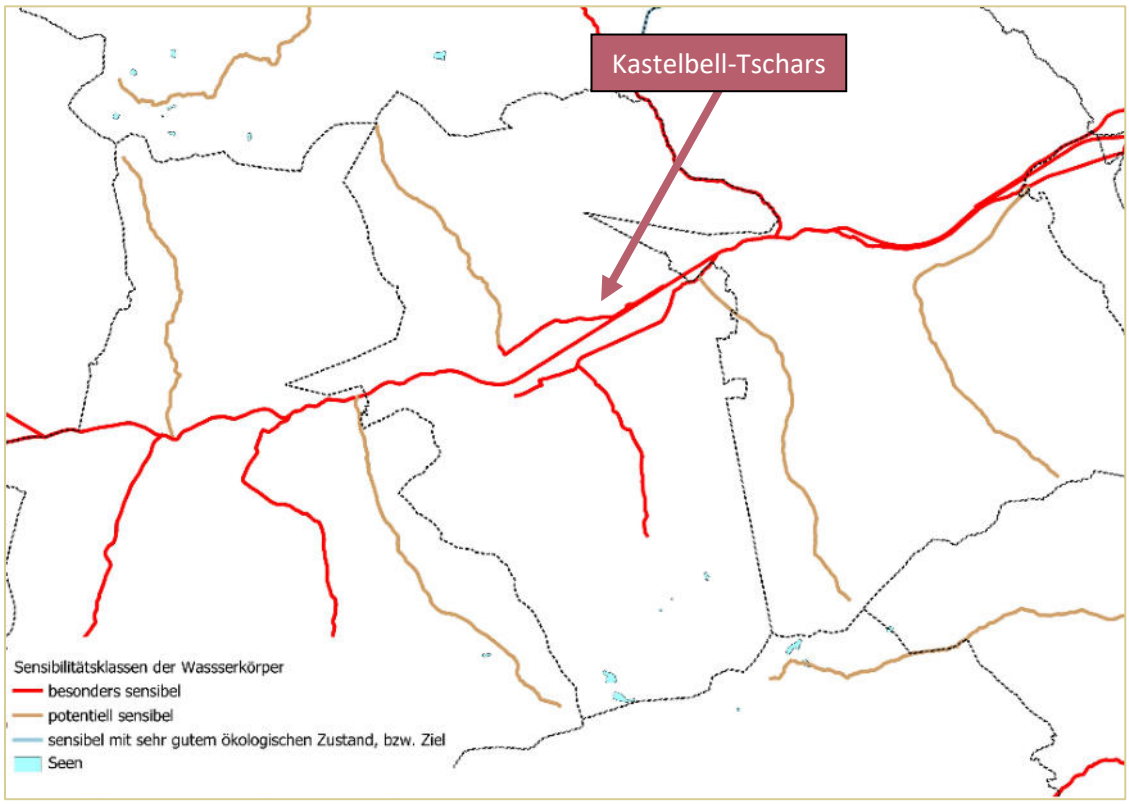


Abbildung 44: Sensibilitätsklassen zur hydroelektrischen Nutzung der Gewässer (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Klasse	Definition
	Besonders sensible Wasserkörper: neue hydroelektrische Ableitungen sind nicht zulässig.
	Sensible Wasserkörper mit sehr gutem ökologischem Zustand bzw. sehr gutem ökologischen Ziel: neue hydroelektrische Ableitungen sind nur dann zulässig, wenn der sehr gute ökologische Zustand beibehalten werden kann, bzw. das Erreichen des geforderten Umweltziels weiterhin möglich ist.
	Potenziell sensible Wasserkörper: Aufgrund der bestehenden Nutzungen, der vorherrschenden Belastungen, der geltenden Unterschutzstellungsdekrete und aus gewässerökologischen Gesichtspunkten ist eine neue hydroelektrische Ableitung nur dann möglich, wenn bestehende Nutzungen rationalisiert, im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Gewässernutzung optimiert und/oder bestehende Belastungen beseitigt werden können und damit eine positive Ökobilanz erreicht wird. Der gute ökologische Zustand muss in jedem Fall gewährleistet werden. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig
	Gering sensible Wasserkörper: Eine neue hydroelektrische Ableitung ist in der Regel gewässerökologisch verträglich, aber im Einzelfall zu prüfen. Die Verträglichkeit ist durch ein positives Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zu bestätigen. Die Umwandlung des Wasserkörpers in einen potenziell sensiblen oder einen besonders sensiblen Wasserkörper ist nicht zulässig.

Abbildung 45: Sensibilitätsstufe (E-Werke) (Autonome Provin Bozen - Südtirol, 2021)

Eng mit der Nutzung für Stromerzeugung verknüpft ist die morphologische Veränderung von Fließgewässern. Weitere Gründe für ehemalige Gewässerregulierungen sind Schutz vor Hochwasser und Gewinnung von Land für landwirtschaftliche Produktion (Heimatpflegeverein Naturns-Plaus, 2022).

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die anthropogenen Eingriffe auf die Gewässer über die letzten Jahrhunderte. Der Franziszeische Kataster stellt den Verlauf der Etsch vor der Etsch Regulierung im unteren Vinschgau (Ende 18 Jhdt.) dar. Etliche Wasserschutzbauten wurden auch an den Zubringern der Etsch wie beispielsweise entlang des Vermeibaches, Parmantbach oder Schlumsbach erreichtet. Speziell oberhalb Galsaun wurden zahlreiche Längs- und Querwerke gebaut. Sowohl der Galsaunerbach als auch der Sackgraben stellen erheblich veränderte Wasserkörper in der Gemeinde Kastelbell-Tschars dar.

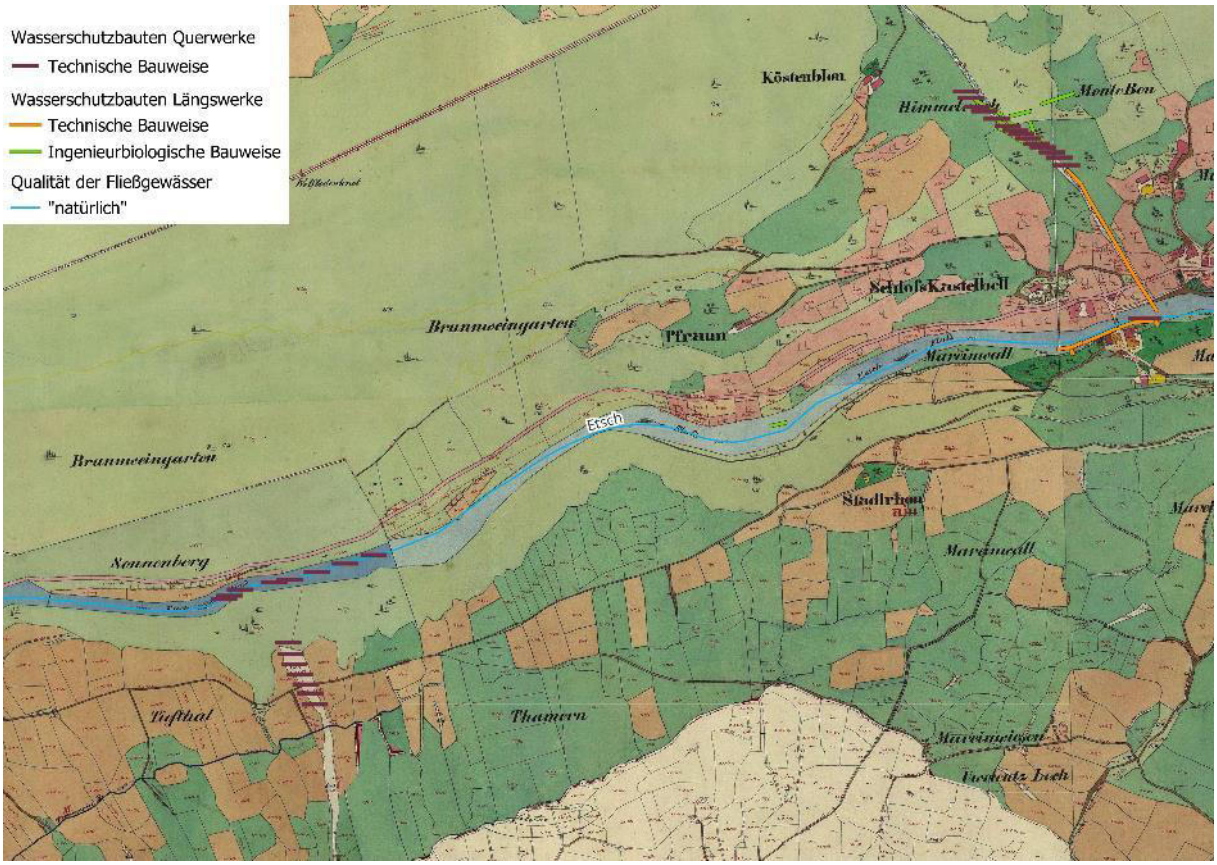


Abbildung 46: Ausschnitt Franziszeischer Kataster 1858, Fließgewässer mit Quer- und Längsbauwerken, laut Amt für Gewässerschutz. Eigene Bearbeitung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

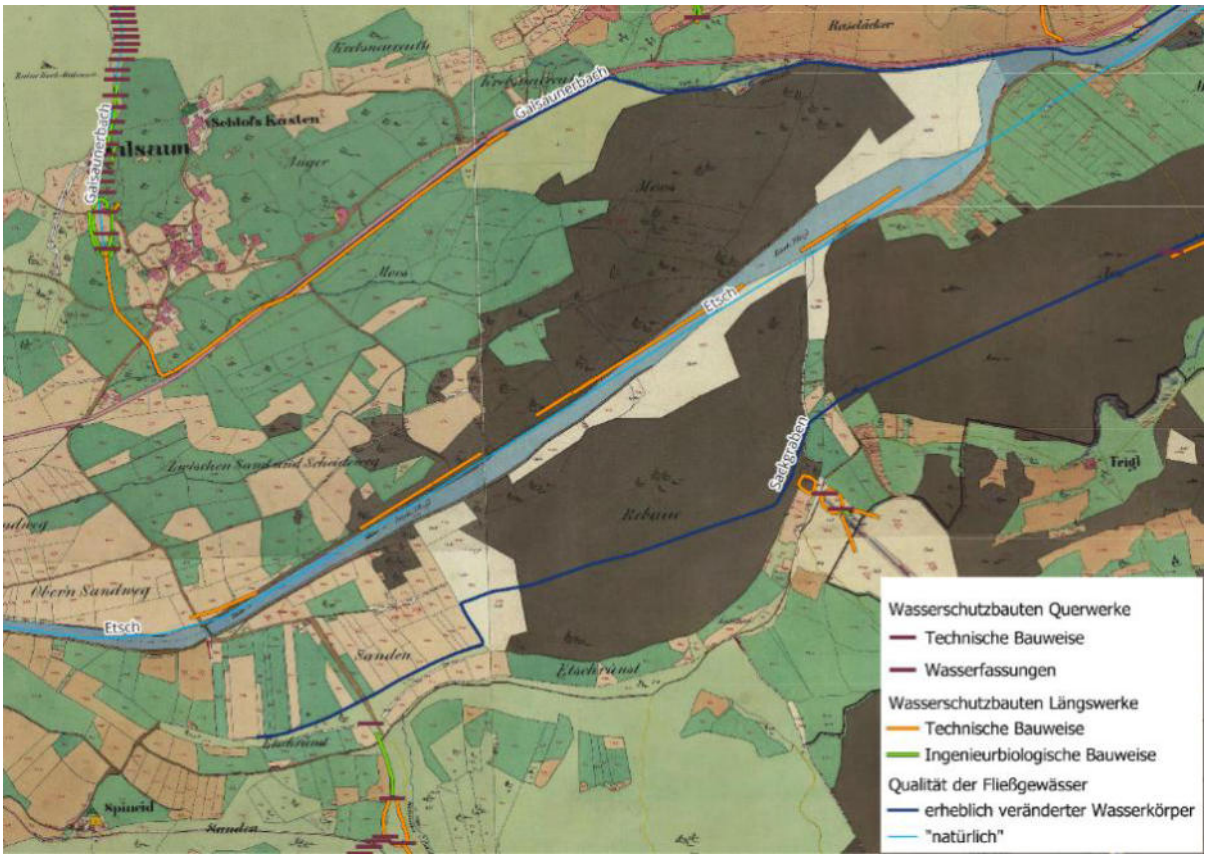


Abbildung 47: Ausschnitt Franziszeischer Kataster 1858, Fließgewässer mit Quer- und Längsbauwerken, laut Amt für Gewässerschutz. Eigene Bearbeitung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Seen

Im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars befinden sich fünf, teilweise kleinere, Gebirgsseen.

Deutsche Bez.	Italienische Bez.	Fläche [m²]
Südlicher Koflrastersee	Laghi del Covolo sud	31.265
Nördlicher Koflrastersee	Laghi del Covolo nord	30.746
Zirmtalersee	Lago dei Cirmoli	6.392
Schwarze Lacke	la Pozza Nera	1.682

Tabelle 5: Seen in Kastelbell-Tschars. Eigene Darstellung nach (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2023)

Quellen

Im Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars gibt es 76 Quellen.

Grundwasser

Das Grundwasser Südtirols hat aufgrund seiner Lage und den Untergrundeigenschaften gute Qualität. Meistens gelangt das Wasser unbehandelt zum Verbraucher. In Kastelbell-Tschars liegt der Härtegrad des Wassers zwischen 7,5 und 15, was „weichem Wasser“ entspricht. (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2017) Das Grundwasser der Talniederungen hat einen Mineralienanteil, welcher von der Dauer des Wassers im Untergrund und von der Tiefe des Wasserkörpers abhängt, während das Hangwasser im Silikatgebiet weniger hart ist und einen geringen Mineralienanteil aufweist.

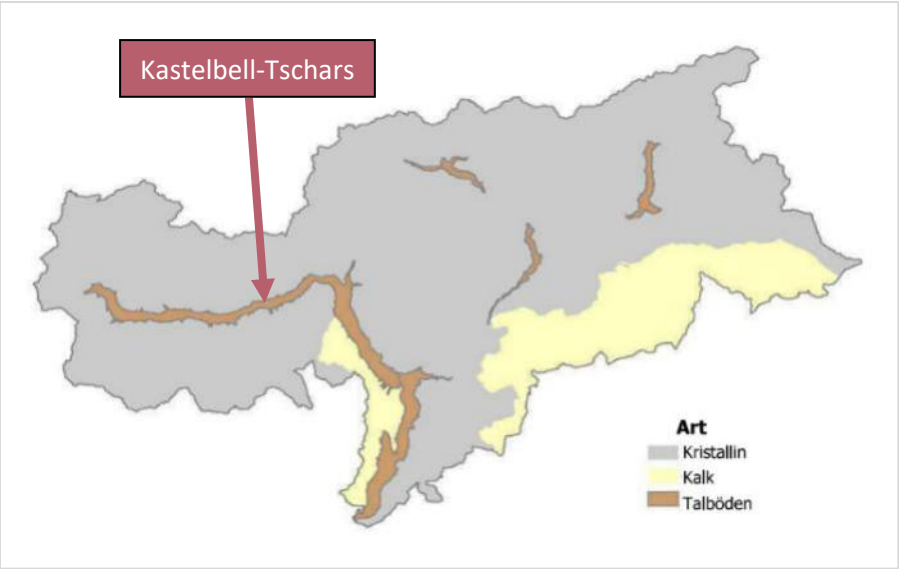


Abbildung 48: Verteilung der hydrogeologischen Wasserressourcen auf Landesgebiet (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2017)

Basierend auf der Geologie ist Südtirol in Grundwasserkörper eingeteilt. Die Gemeinde Kastelbell-Tschars wird im Wesentlichen von drei Grundwasserkörpern geprägt. Der Grundwasserkörper „IT21U021A Vinschgau S“ besteht hauptsächlich aus Glimmerschiefer und (Para)Gneisen. Bestandteile sind Quarz, Feldspat, Biotit, heller Glimmer, ± Granat, ± Chlorit. Er weist karstmäßig eine Kluftdurchlässigkeit auf, mit Quellen mittlerer Schüttung. Der westliche Teil des Körpers besteht aus kluftdurchlässigem Dolomit. Der Grundwasserkörper „IT21U001 Vinschgau“ ist ein kiesig, sandiger alluvialer Grundwasserleiter. Er ist ein vorwiegend einheitlicher Grundwasserleiter mit seitlichen Schwemmfächern. Der Grundwasserkörper „IT21U020A Vinschgau N“ setzt sich größtenteils aus metamorphen Paragneisen zusammen. Bestandteile sind Quarz, Plagioklas, Biotit, heller Glimmer, ± Granat, ± Chlorit. Er weist eine Kluftdurchlässigkeit auf mit Quellen mittlerer Schüttung. (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l’ambiente e la tutela del clima, 2021)

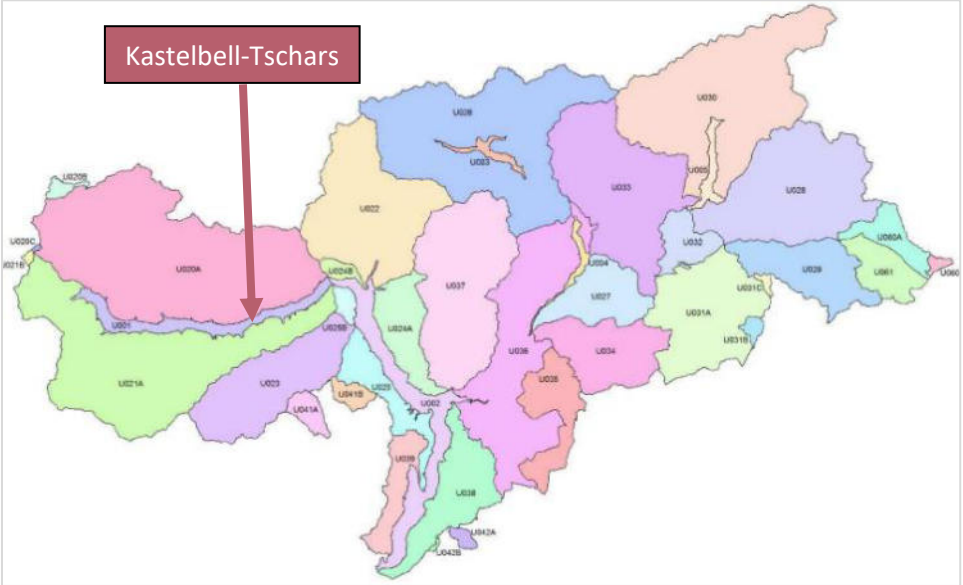


Abbildung 49: Grundwasserkörper in Südtirol (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l’ambiente e la tutela del clima, 2021)

Eine potentiell signifikante Belastung des Grundwasserkörpers „IT21U001 Vinschgau“ geht aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung hervor. Diese resultiert aus der Verwendung von Pflanzenschutzmittel. (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l’ambiente e la tutela del clima, 2021)

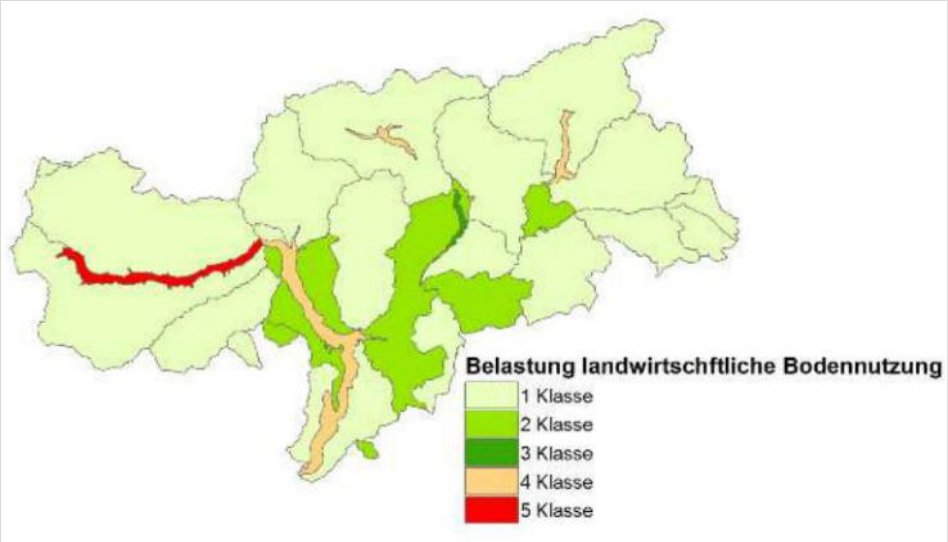


Abbildung 50: Grundwasserkörper – landwirtschaftliche Bodennutzung (Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz Südtirol - Agenzia provinciale per l’ambiente e la tutela del clima, 2021)

Arsenbeimischung

Arsen (As) ist ein chemisches Element, dass in einigen Gesteinen vorkommt. Wie alle Elemente und Gesteine der Berge, kann auch Arsen in ganz geringen Mengen vom Regenwasser gelöst werden und mit dem Grundwasser in die Nahrungskette gelangen. Im 20. Jahrhundert wurden Spritzmittel mit Arsenverbindungen im Obstbau verwendet, bis sie schließlich in den 1970er Jahren, aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf den Menschen verboten wurden. Trotz des großen Obstbaus in der Region bzw. in Südtirol kam eine Studie zum Ergebnis, dass die Arsenbeimischung im Südtiroler Trinkwasser ausschließlich auf natürliche Ursprünge zurückzuführen ist. Rot eingezeichnete Zonen in der folgenden Abbildung können einen Arsengehalt zwischen 10 und 50 µg/l (aber auch darüber) aufweisen. Die maximal zulässige Arsenkonzentration im Trinkwasser wurde von der Europäischen Union auf 10 Mikrogramm pro Liter (µg/l) festgesetzt. (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2017) Die Arsenbeimischung im Trinkwasser Südtirols ist demnach ausschließlich natürlichen Ursprungs und kann nicht auf menschliche Einflüsse zurückgeführt werden.

Im Großteil der Gemeinde Kastelbell-Tschars ist ein Arsenbelastung im Wasser wahrscheinlich. Bewohner:innen die nicht am öffentlichen Trinkwassernetz angeschlossen sind sollten ihre Quellen daraufhin überprüfen lassen.

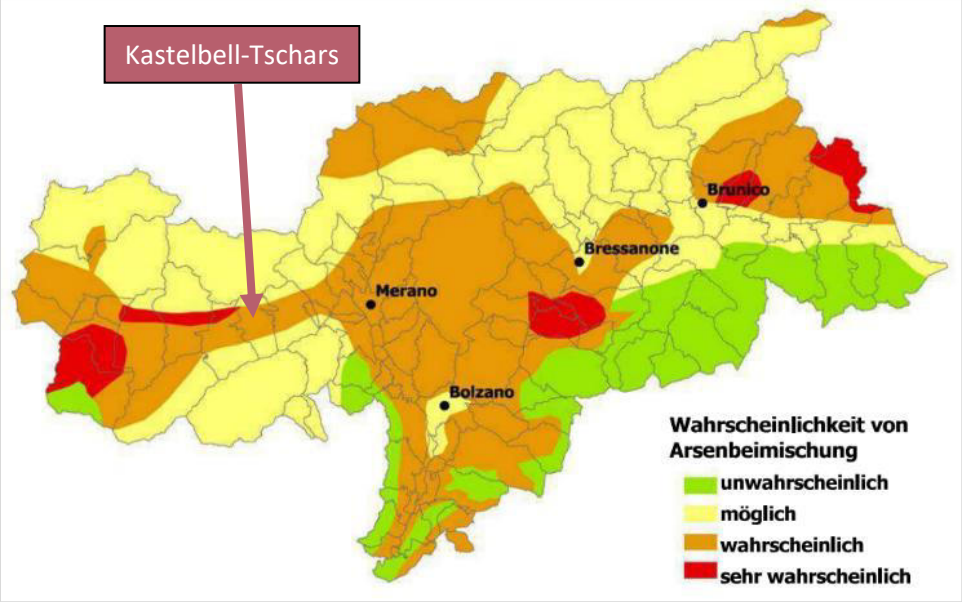


Abbildung 51: Wahrscheinlichkeit von Arsen Beimischung (Autonome Provinz Bozen - Südtirol - Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige, 2017)

4 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Programmes – Nullvariante

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das gegenständliche Verfahren die Ausarbeitung einer gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Gesamtplanung des Gemeindegebietes betrifft.

Die Nullvariante beschreibt das Szenario, das eintreten würde, wenn das geplante Programm nicht umgesetzt wird – also der Zustand der Umwelt und der betroffenen Bereiche, falls keine neuen Maßnahmen getroffen werden. Die – aus rechtlicher Sicht fiktive – Nullvariante würde bedeuten, dass die vier wesentlichen Teilaspekte der Gemeindeplanung Naturraum/Landschaft – Mobilität – Siedlungswesen – Tourismus nicht im Rahmen einer abgestimmten Gesamtplanung bearbeitet würden, sondern im Rahmen von Übergangsbestimmungen nur Einzelfallentscheidungen möglich wären.

Wie in den folgenden Kapiteln dargelegt wird, ist bei Umsetzung der Teilbereiche „Landschaftsprogramm“ und „Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzept“ eine Verbesserung des Umweltzustandes der Gemeinde zu erwarten. Diese Verbesserung wäre mangels gesetzlicher Verankerung bei Nichtdurchführung des Programms auf Gemeindeebene nicht zu erzielen.

5 Ziele des Umweltschutzes auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene

Bei der Ausarbeitung des Programms wurde die Einhaltung folgender in Gesetzen und Richtlinien formulierten Ziele berücksichtigt:

- Agenda 2030; The European Green Deal; Übereinkommen von Paris; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen;
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten;
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 (Wasserrahmenrichtlinie);
- EU-Biodiversitätsstrategie für 2030;
- EU-Aktionsplan: Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden;
- Europäisches Landschaftsübereinkommen; Faro-Übereinkommen (2020 in Italien ratifiziert);
- Gesetz vom 26. Oktober 1995, Nr. 447 (legge quadro sull'inquinamento acustico); Strategia Nazionale per la Biodiversità al 2030;
- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 24. April 2019, Nr. 1360 (Piano Strategico Nazionale per una mobilità sostenibile);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 22. Jänner 2004, Nr. 42 (Codice dei beni culturali e del paesaggio); Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (WNP) der Autonomen Provinz Bozen; Gewässerschutzplan der Autonomen Provinz Bozen;
- Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft";
- 4. Fortschreibung des „Abfallbewirtschaftungskonzeptes 2000" (Beschluss der Landesregierung Nr. 1139 vom 28.12.2021);
- Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 „Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen";
- Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 „Forstgesetz";
- Landesgesetz vom 13. Februar 2023, Nr. 3 „Schutz der aquatischen Lebensräume und nachhaltige Fischerei";
- Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung;
- Nachhaltigkeitsstrategie Südtirols;
- Klimaplan Südtirol 2040;
- LG Nr. 4/2018, „Nationalpark Stilfserjoch;
- Landschaftsleitbild Südtirol;
- Strategie Landschaft Südtirol (Eine Hilfestellung zum Gemeindeentwicklungsprogramm);
- LandWIRtschaft 2030 (Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft);
- Waldagenda 2030 (Strategiepapier für die Südtiroler Forstwirtschaft);

Der besseren Übersicht wegen, werden die tatsächlich angewendeten Leitziele nicht abstrakt, sondern im Kapitel „Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen" in der Tabelle Prüfschema unmittelbar bei der Beschreibung der geprüften Planungsmaßnahme angeführt.

6 Beschreibung der geprüften Alternativen

Im vorliegenden Kapitel werden die geprüften Alternativen in Übersichtsform beschrieben. Die Details der Abgrenzung sind den entsprechenden Plandarstellungen bzw. der Detailprüfung im folgenden Kapitel zu entnehmen.

Klargestellt wird, dass im Sinne der EU-Richtlinie nur sinnvolle Alternativen geprüft werden.

6.1 Planungsalternativen: Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume

Bei diesem Programmteil handelt es sich um ein vollständig neues gesetzlich vorgesehenes Planungsinstrument, welches aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Inhalte im Falle seiner Umsetzung überwiegende positive Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde entfalten wird.

Es bestehen daher – abgesehen von der Nullvariante – keine zu prüfenden sinnvollen Planungsalternativen.

Im programmatischen Teil des Landschaftsentwicklungsprogramms sind die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen formuliert. Grün- und Freiräume haben, abhängig von ihrer Gestaltung, eine Vielzahl positiver Effekte und bergen ein enormes synergetisches Potenzial. Neben der Dimension „Gesundheit und Wohlbefinden“ wirken sich Grün- und Freiräume auch positiv auf „Natur und Umwelt“, allen voran die Biodiversität und das Landschaftsbild aus. Nicht zuletzt besitzen Grün- und Freiräume auch eine wertvolle soziale und wirtschaftliche Dimension. Sie fördern Kontakt und Austausch und tragen insgesamt zu einer höheren Produktivität bei.

Als Leitziele für das Landschaftsprogramm, Grün- und Freiräume wurden gemeinsam mit der Gemeinde definiert:

- Diversität erhalten und fördern
 a. Klein strukturierte landwirtschaftlichen Betriebe (Berglandwirtschaft, Produktvielfalt, etc.)
 b. Artenvielfalt/Biodiversität
- Klimawandelanpassung
 a. Erhalt und Förderung Grüner Infrastruktur (Gebäudebegrünung, Gehölzpflanzungen, Grünflächen usw.) in der gesamten Gemeinde besonders innerorts
 b. Aufwertung der Ortskerne inkl. mehr Grün
 c. Erhalt und Förderung Blauer Infrastruktur → Renaturierung von Wasserläufen
 d. Entsiegelung und ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen (z.B.: Parkplätze, etc.)
- Sensibilisierung für Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, Klimawandelanpassung, Revitalisierung, Renaturierung und Lebensraumvernetzung im gesamten Gemeindegebiet
 a. Kooperation mit Landwirtschaft, Tourismus, Bevölkerung
- Erhalt und Förderung Lebensraumvernetzung
 a. Erhalt und Förderung bestehender Biotop sowie deren Vernetzung
 b. Erhalt und Förderung inter- und intragemeindlicher Korridore
- Etsch Renaturierung bzw. Revitalisierung in Kooperation mit Land, Nachbargemeinden usw.

Neben diesen umfassend angeführten Zielen laut Art. 2 LG Nr. 9/2018 wird damit dem Schutz der Landschaft besonderes Augenmerk gegeben.

6.2 Planungsalternativen: Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm

Bei diesem Programmteil handelt es sich um ein vollständig neues gesetzlich vorgesehenes Planungsinstrument, das in Teilen auf Planinhalten beruht, die bisher z.B. in anderen Planungsinstrumenten (z.B. Bauleitplan) geregelt sind. Die formulierten Zielsetzungen sehen eine deutliche Stärkung der Fußgänger- und Fahrradmobilität vor. Im Mittelpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit stehen Optimierungen bei der Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrsmittels ausgehend von der Bahn über das öffentliche Bussystem bis hin zu sonstigen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdiensten.

Als Leitziele für das Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm wurden gemeinsam mit den Gemeinden Schlanders, Latsch und Martell definiert:

- „Die Stadt der kurzen Wege“: Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung vereinen, Nachverdichtung zulassen, Mischgebiete forcieren
- Stärkung des Umweltverbundnetz im funktionalen Gebiet
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Umweltverbundnetz auf lokaler Ebene
- Mobility Hubs auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen
- Effiziente und flexible Straßenraumgestaltung
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Für Kastelbell-Tschars ergeben sich folgende Ziele und Handlungsfelder:

1. Modal Shift und Verkehrsvermeidung
 a. ÖPNV ausbauen und attraktivieren
 i. Ansprechende Haltestellen und Bahnhöfe schaffen
 ii. Busanbindung aufwerten
 iii. Erhöhte Takte und abgestimmte Fahrzeiten
 iv. Längere Dienstzeiten
 b. MIV Anteil reduzieren und verlagern
 i. Geschwindigkeiten reduzieren, bspw. durch entsprechende Straßenraumgestaltung
 ii. Car-Sharing und Car-Pooling fördern durch finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung und Vernetzung interessierter Bürger:innen
 iii. E-Mobilität fördern
 iv. (Dezentrale) Sammelparkplätze innerörtlichem, straßenseitigem Parken vorziehen
 c. NMIV Anteil erhöhen und mehr Raum im Verkehr geben
 i. Kurze Wege fördern durch hohe Bebauungsdichte & gute Ausstattung
 ii. Erhöhung der Verkehrssicherheit für NMIV durch entsprechende Gestaltung des Straßenraums (Gehsteige, Radstreifen, Straßenbeleuchtung) und Umgang mit Gefahrenstellen
 iii. Bereitstellen von wichtigen Infrastrukturen wie Sitzbänken und Fahrradständern
2. Umgang mit der Staatsstraße
 a. Umgestaltung des Straßenraums der Staatsstraße nach Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell/Galsaun entsprechend Punkt 1

b. Anstreben einer verträglichen Lösung für Tschars unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Die geplanten Ziele und Maßnahmen des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramms zielen darauf ab, die Verkehrssituation in den Gemeinden Schlanders, Latsch, Kastelbell-Tschars und Martell nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten.

Neben diesen umfassend angeführten Zielen laut Art. 2 LG Nr. 9/2018 wird damit dem Schutz des Menschen besonderes Augenmerk gegeben.

6.3 Planungsalternativen: Siedlungsentwicklungsprogramm

Das Siedlungsentwicklungsprogramm basiert auf einer klaren Bestandsaufnahme und einer Prognose zukünftiger Bedürfnisse. Der Fokus liegt auf der Schaffung kompakter, lebendiger Ortsteile. Diese sind nicht nur Wohn- sondern auch Wirtschaftsstandorte.

Basis für die Planungen zum Siedlungskonzept sind folgende strategischen Überlegungen:

1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern
 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Klimawandelanpassung ist in jeder Planung zu berücksichtigen
4. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
5. Widmung von Mischgebieten zur Förderung kurzer Wege und der Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
6. Lokale Kreisläufe stärken und Synergien zwischen den bestehenden Betrieben fördern
 a. Vernetzung kleiner, familiengeführter Betriebe
 b. Mutige, neue Ideen fördern, durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation
7. Innerörtliche Durchgrünung fördern
8. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken
9. Thema Bauen und Wohnen innovativ denken
 a. Nach- und Umnutzung von Bestand (Leerstandsvermeidung)
 b. Ortsverträgliche Nachverdichtung zum Einsparen von Bodenverbrauch
 c. Förderung von neuen Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, oder begleitetes Wohnen im Alter
 d. Schaffen von leistbarem Wohnraum
 e. Leerstandsaktivierung

Grundsätzlich haben die geplanten Ziele und Maßnahmen des Siedlungsentwicklungsprogramms für Kastelbell-Tschars weitreichende positive Auswirkungen auf den Umweltzustand und die Lebensqualität.

Förderung kompakter Siedlungsräume und innerörtlicher Durchgrünung sowie Erhalt und Stärkung von Ortskernen als Orte der Begegnung

- **Ressourcenschonung:** Kompakte Siedlungsräume reduzieren den Flächenverbrauch und erhalten wertvolle Naturräume.
- **Emissionseinsparung:** Kurze Wege ermöglichen es mehr mit dem Fahrrad und zu Fuß unterwegs zu sein und senken den Bedarf das Auto zu nutzen. Höhere Siedlungsdichten sind außerdem Grundvoraussetzung für die Anbindung an ÖPNV. Insgesamt können somit CO_2-Emissionen gesenkt werden.
- **Biodiversität und Klimawandelanpassung:** Innerörtliche Begrünung verbessert die Luftqualität, bietet Lebensräume für Flora und Fauna. Attraktive und durchgrünte Ortskerne fördern die Versickerung von Regenwasser und reduzieren Überhitzung. Dadurch werden Ortschaften resilienter gegenüber klimatischen Veränderungen und Extremwetterereignissen, weiters wird dadurch die Lebensqualität verbessert.
- **Gemeinschaftsförderung:** Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten stärken die soziale Nachhaltigkeit und den langfristigen Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Durch öffentliche Grünflächen werden auch Treffpunkte geschaffen, wodurch ebenfalls der soziale Zusammenhalt gestärkt werden kann.

Nachhaltige Bau- und Wohnkonzepte umsetzen

- **Bodenschutz:** Nachverdichtung und Nachnutzung bestehender Strukturen vermeiden Neubau auf unberührten Flächen und bewahren landwirtschaftliche Böden.
- **Ressourceneffizienz:** Leerstandsaktivierung und innovative Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen sparen Energie und Rohstoffe.
- **Soziale Nachhaltigkeit:** Leistbarer Wohnraum und barrierefreie Wohnmodelle fördern Inklusion und nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Ziele und Maßnahmen des Siedlungsentwicklungsprogramms tragen maßgeblich zur Verbesserung des Umweltzustands bei und fördern nachhaltige, lebenswerte Ortsentwicklungen. Kompaktes Wachstum, Nachverdichtung und Nutzung von Restbaukapazitäten helfen, wertvolle Naturflächen zu schützen und den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und der Erhalt des kulturellen Erbes steigern die Resilienz und die Attraktivität der Gemeinde gleichermaßen, wodurch sowohl die Umwelt als auch die Lebensqualität langfristig gesichert werden.

Im Folgenden wird die Vorgangsweise zur Siedlungsabgrenzung kurz beschrieben sowie die Wahl bzw. der Ausschluss von Varianten.

Aus den urbanistischen Widmungen, dem bereits bebauten Gebiet (Bauparzellen) und geringfügiger Abrundungen[1] ergibt sich das bereits bestehende Siedlungsgebiet gem. Art. 5 Abs. 2 DLH Nr. 31/2018 und Art. 9 Abs. 3 DLH Nr. 31/2018. In weiterer Folge werden Varianten zur Abgrenzung des Siedlungsraumes geprüft, innerhalb derer der definierte Flächenbedarf zur Erreichung der Zielsetzungen für die nächsten 10 Jahre vollzogen werden kann.

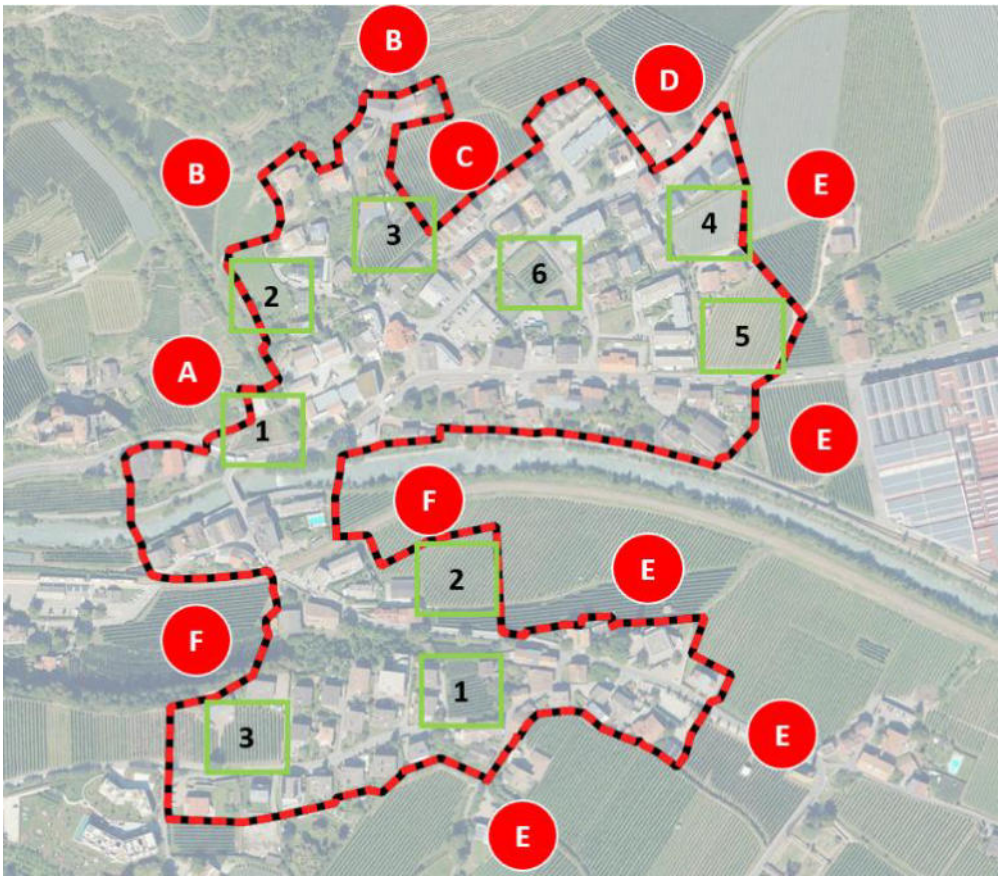
[1] Geringfügige Abrundungen = Kleinteilige nicht urbanistisch gewidmete oder bebaute Restflächen, die dem bestehenden Siedlungsgebiet zuzurechnen sind. Sie sind nicht eigenständig bebau- bzw. erschließbar und anthropogen bereits stark beeinflusst.

In einer Erstabgrenzung werden zunächst Flächen ausgeschlossen, die sich auf Basis der Karte Eignung des Gebiets zur Besiedelung nicht zur Besiedelung eignen. Anschließend wird gemäß den Zielsetzungen und Planungsprinzipien das Ausmaß der jeweiligen Abgrenzung abgewogen. Ergeben sich mehrere geeignete Varianten zur Umsetzung der Ziele und Planungsprinzipien, so werden gem. Art. 4 Abs. 1 DLH Nr. 31/2018 Varianten bevorzugt, die bereits erschlossen sind und die Kompaktheit des Siedlungsraumes stärken. Aus der Abgrenzung ergeben sich Varianten für Siedlungserweiterungsbereiche[2].

Nach der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem prognostizierten und angestrebten Bevölkerungswachstum werden verschiedene Standortszenarien betrachtet. In einem ersten groben Ausscheidungsprozess wurden mehrere Bereiche betrachtet.

Kastelbell und Marein

Die Bereiche A bis F wurden ohne genauere Detailuntersuchungen verworfen, da verschiedene Kriterien grundsätzlich dagegensprachen oder andere Varianten grundsätzlich zu bevorzugen waren:



A: Bannzone im Sinne des Denkmalschutzes

B: Steiles Gelände und schwierige Erschließung

C: Erschließung erschwert, Bedarf ist mit anderen Flächen bereits Ausreichend gedeckt

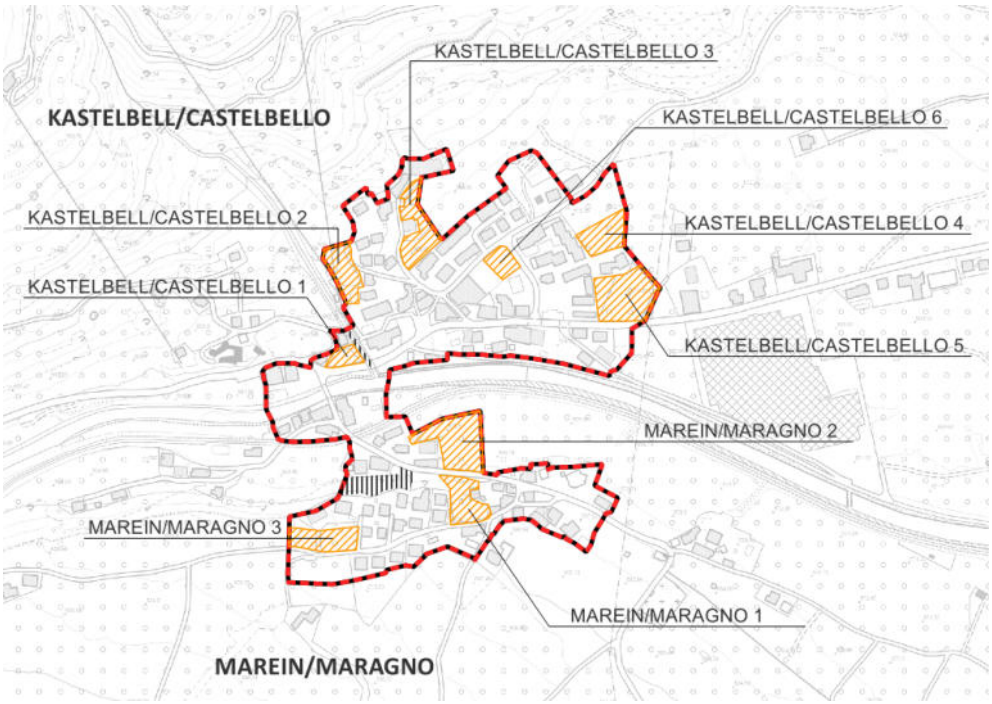
D: Rote Gefahrenzone laut Gefahrenzonenplan

E: Eine kompakte Entwicklung wird einer Ausuferung gegenüber bevorzugt.

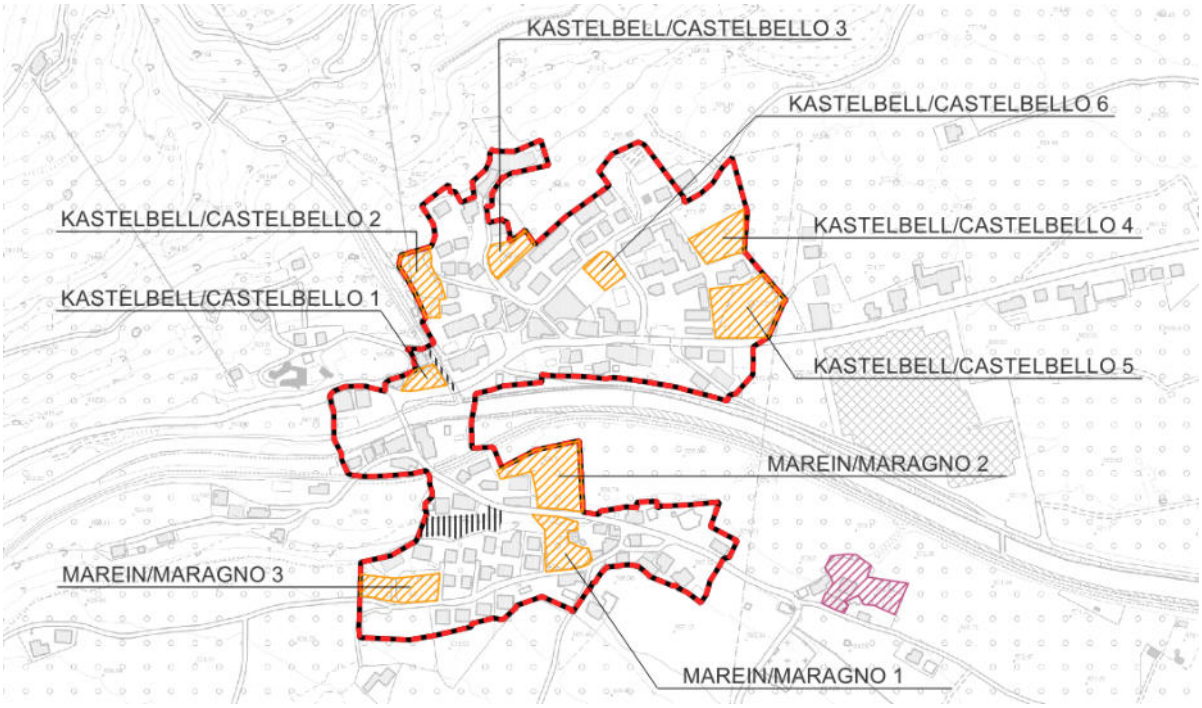
[2] Siedlungserweiterungsbereiche = Größere Flächen, geeignet für neue Siedlungsräume oder eigenständige Bebauungen

F: Durch Abstandsflächen, die zur Bahntrasse einzuhalten sind, ergibt sich eine für eine Bebauung unzureichende Grundstückstiefe

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wurden Standortvarianten 1 bis 6 sowie 1 bis 3 für Siedlungserweiterungs-bereiche untersucht. Dies bestärkte die Grundentscheidung aus örtlicher Sicht für die dargestellten sinnvollen Planungsvarianten:



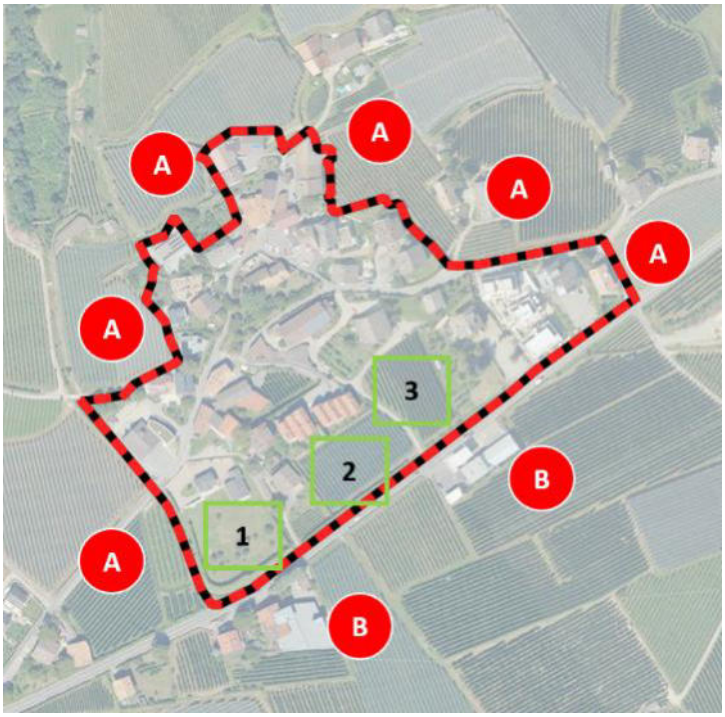
Ergänzung Beschluss 2:



Der Variantenvergleich verändert sich inhaltlich nicht relevant zum Entwurf. In Anpassung an die Stellungnahmen von Privaten wurden im Bereich Kastelbell 3 eine Anpassung vorgenommen.

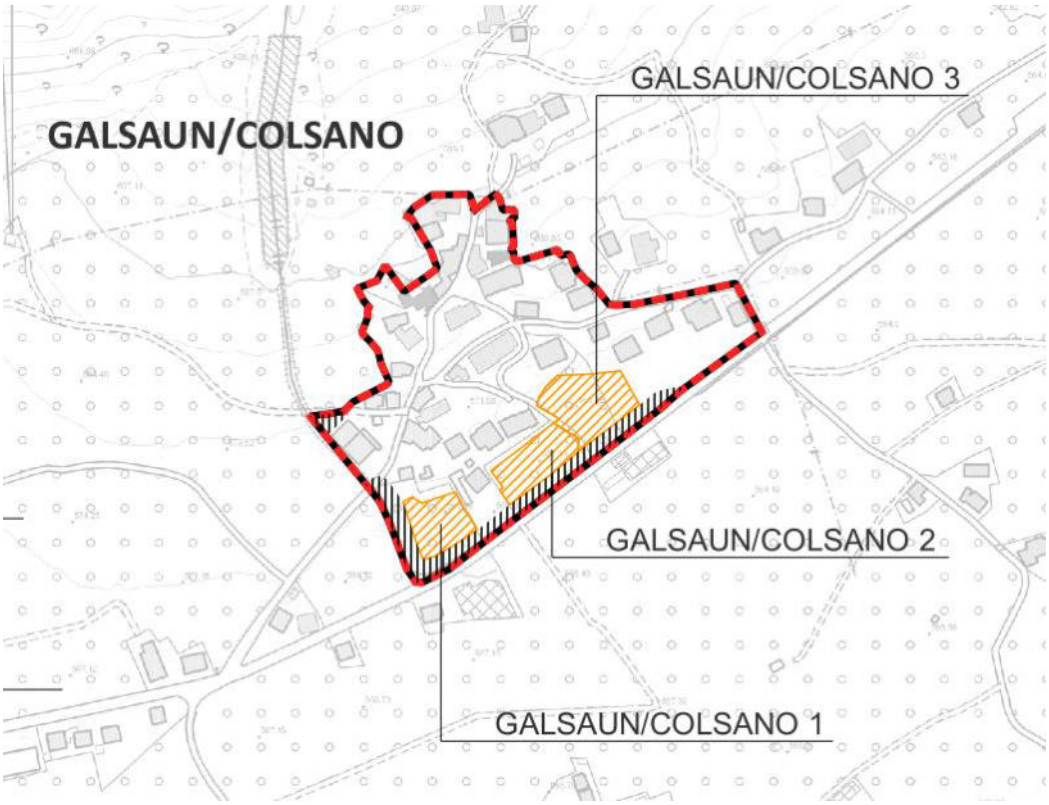
Galsaun

Die Bereiche A und B wurden ohne genauere Detailuntersuchungen verworfen, da verschiedene Kriterien grundsätzlich dagegensprachen oder andere Varianten grundsätzlich zu bevorzugen waren:



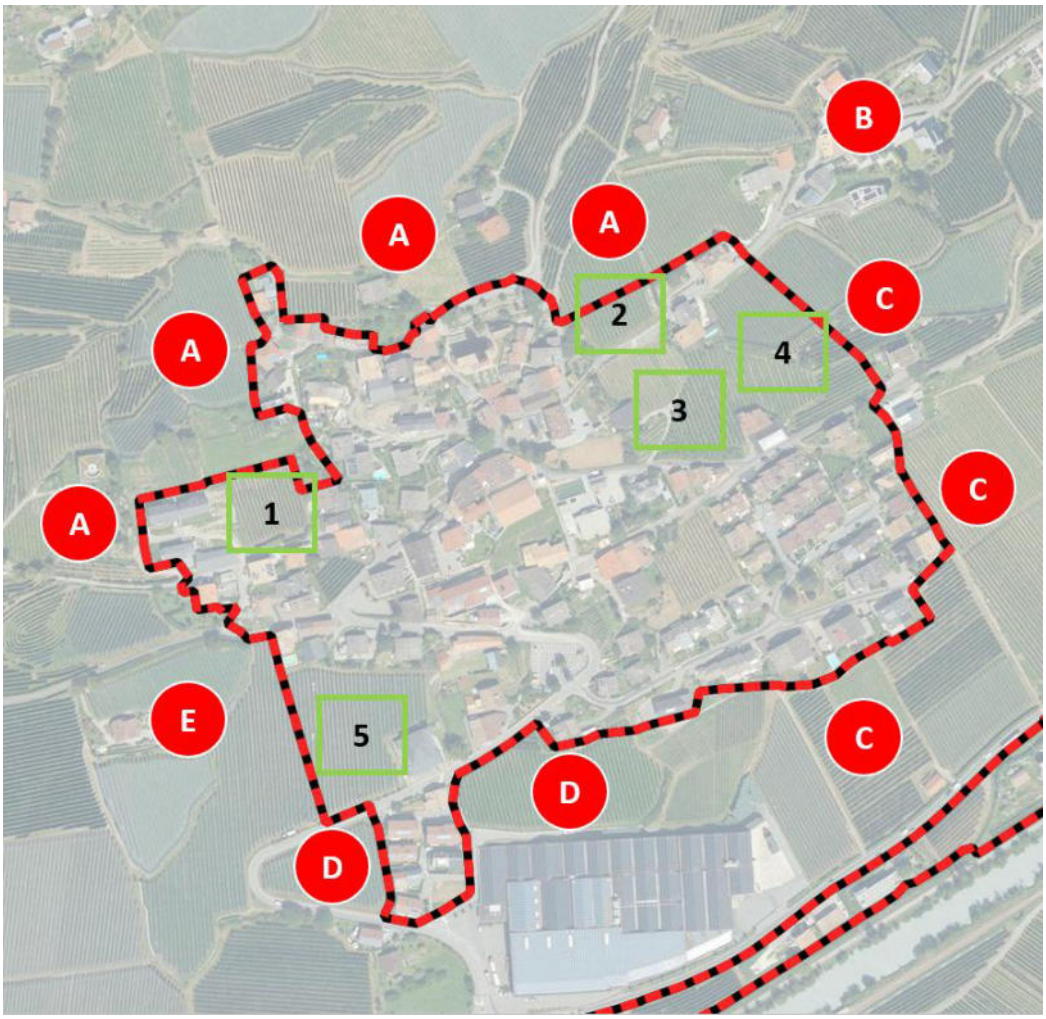
- A: Kompakte Abgrenzung anstreben. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Flächen.
- B: Eine Entwicklung auf der anderen Straßenseite soll vermieden werden.

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wurden Standortvarianten 1 bis 3 für Siedlungserweiterungsbereiche untersucht. Dies bestärkte die Grundentscheidung aus örtlicher Sicht für die dargestellten sinnvollen Planungsvarianten:



Tschars

Die Bereiche A bis E wurden ohne genauere Detailuntersuchungen verworfen, da verschiedene Kriterien grundsätzlich dagegensprachen oder andere Varianten grundsätzlich zu bevorzugen waren:



A: Kompakte Abgrenzung sowie steiles Gelände und schwierige Erschließung

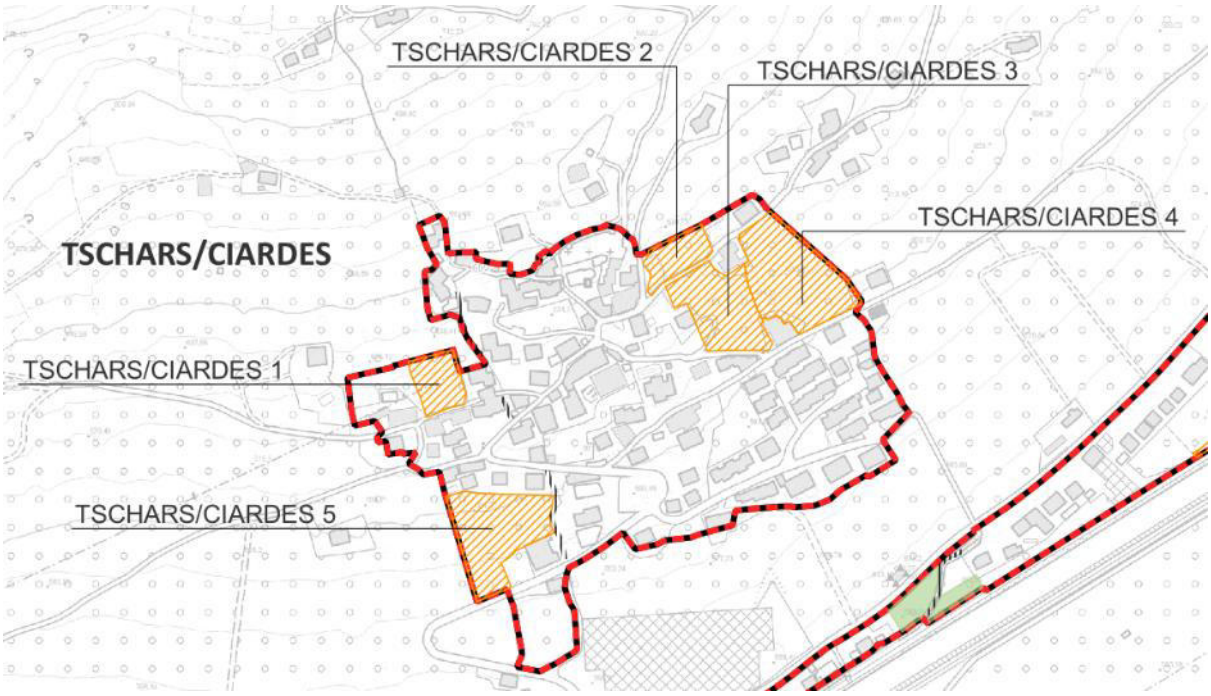
B: Keine Weiterentwicklung von Streulagen => Vermeidung weiterer Beschneidung und somit Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen.

C: Kompakte Abgrenzung anstreben. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

D: Variante 5 wurde Variante E gegenüber bevorzugt, da die Fläche auch nahe am Bahnhof liegt, aber weniger von Emissionen beeinträchtigt ist und die Besonnung weniger aufgrund anderer Gebäude eingeschränkt ist.

E: Eine kompakte Entwicklung wird einer Ausuferung gegenüber bevorzugt.

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wurden Standortvarianten 1 bis 5 für Siedlungserweiterungsbereiche untersucht. Dies bestärkte die Grundentscheidung aus örtlicher Sicht für die dargestellten sinnvollen Planungsvarianten:



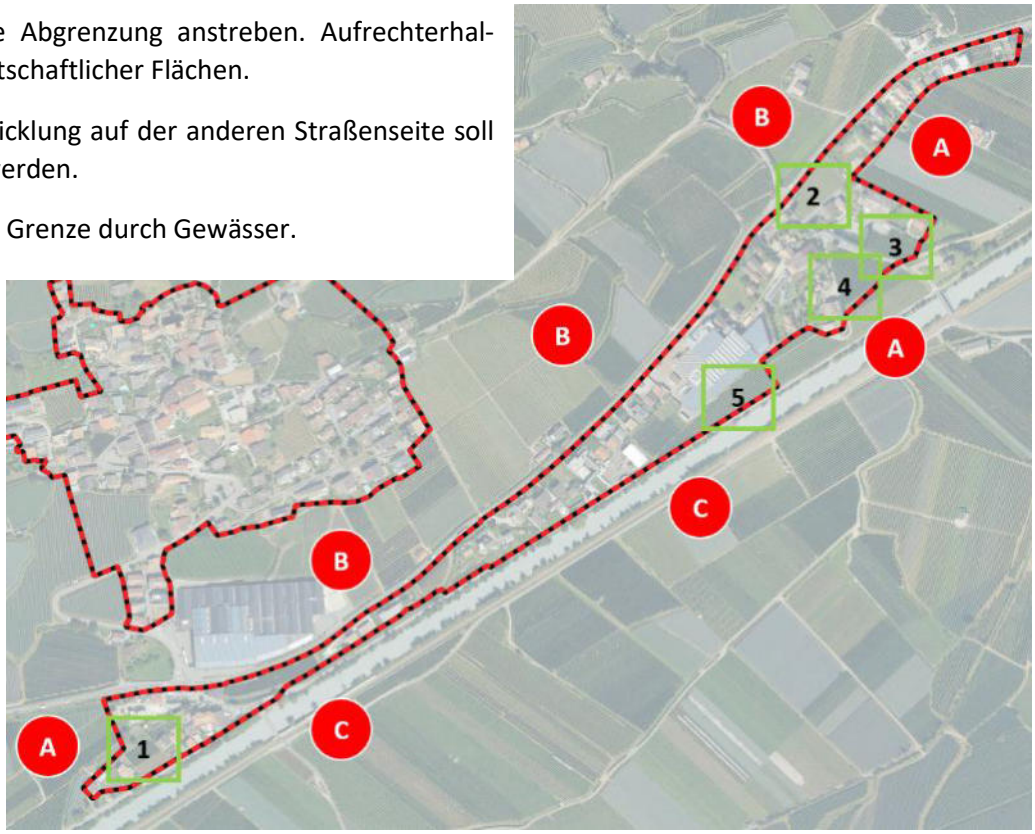
Tschars-Etsch

Die Bereiche A bis C wurden ohne genauere Detailuntersuchungen verworfen, da verschiedene Kriterien grundsätzlich dagegensprachen oder andere Varianten grundsätzlich zu bevorzugen waren:

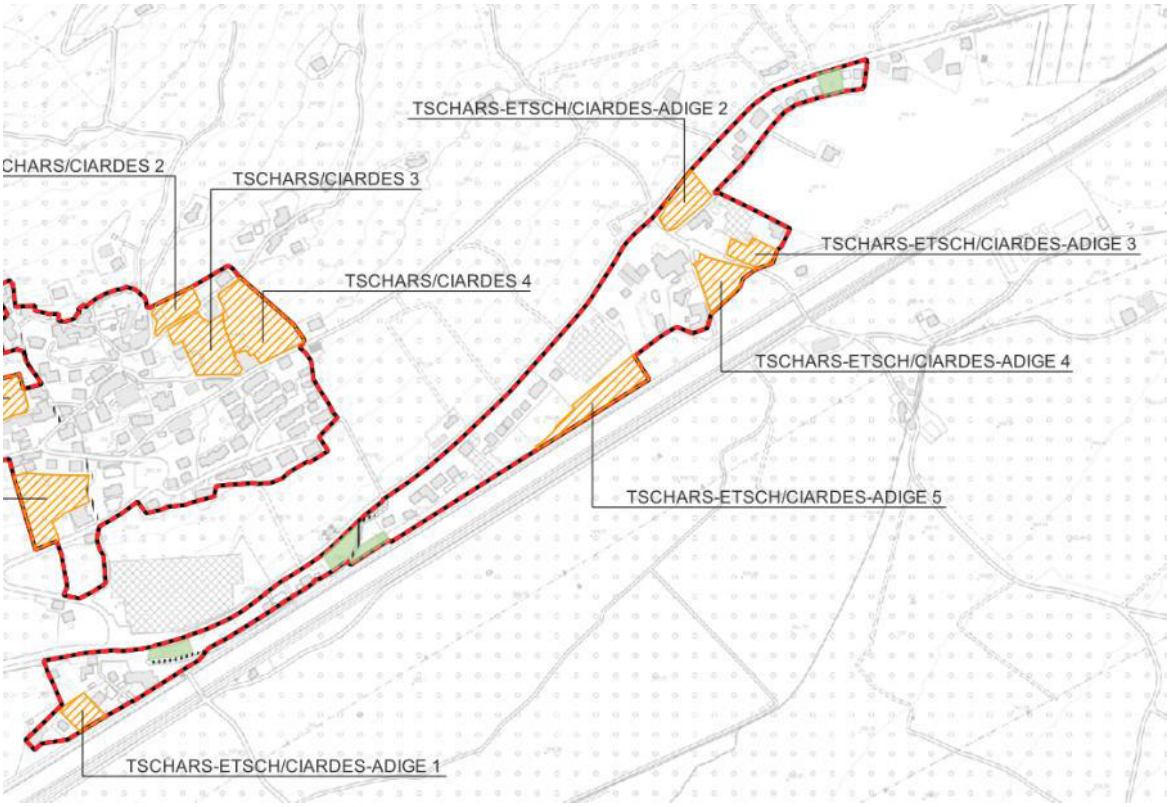
A: Kompakte Abgrenzung anstreben. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

B: Eine Entwicklung auf der anderen Straßenseite soll vermieden werden.

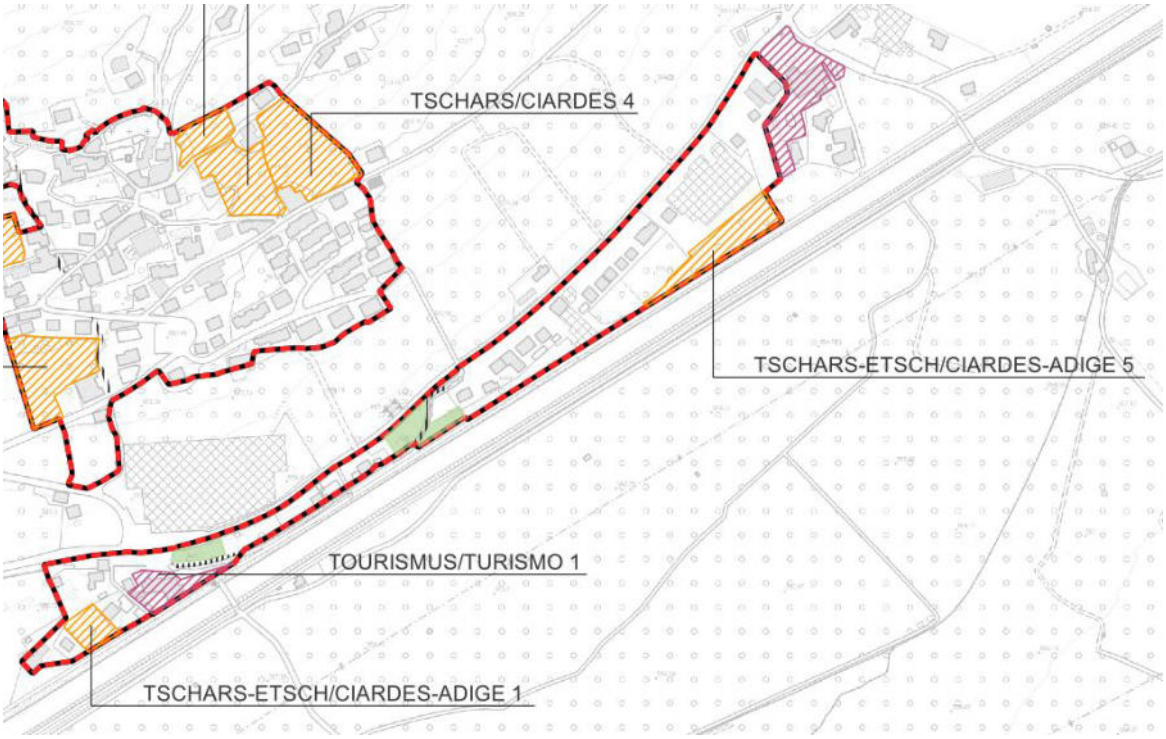
C: Natürliche Grenze durch Gewässer.



Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wurden Standortvarianten 1 bis 5 für Siedlungserweiterungsbereiche untersucht. Dies bestärkte die Grundentscheidung aus örtlicher Sicht für die dargestellten sinnvollen Planungsvarianten:



Ergänzung Beschluss 2:



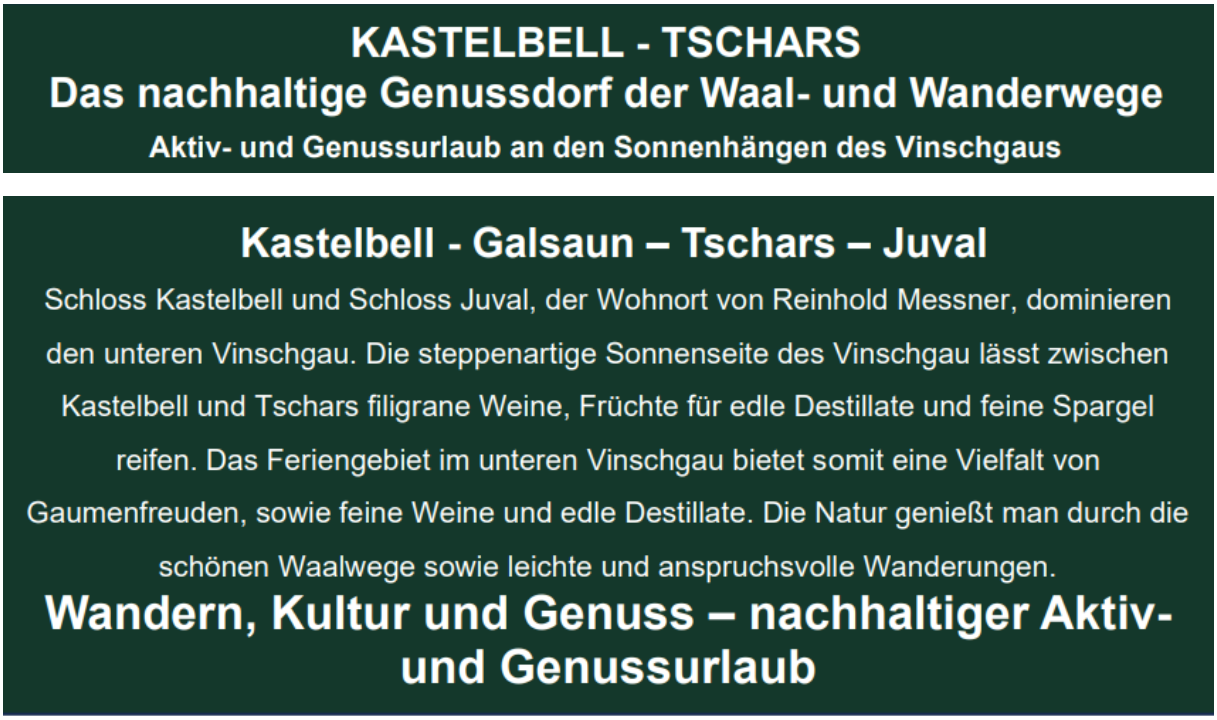
Der Variantenvergleich verändert sich inhaltlich nicht relevant zum Entwurf. In Anpassung an die Stellungnahmen der Landesämter wurden im Osten der Bereich vom Siedlungsbereich ausgeklammert.

Die aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Erweiterung geeignete Flächen werden als Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde näher durchleuchtet und umfassend untersucht. Des Weiteren werden Auswirkungen von Maßnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet wie Nachverdichtungen geprüft.

Neben diesen umfassend angeführten Zielen laut Art. 2 LG Nr. 9/2018 wird damit dem Schutz des Menschen, des Bodens und der Sach- sowie Kulturgüter besonderes Augenmerk gegeben.

6.4 Planungsalternativen: Programm für die Entwicklung des Tourismus

Die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung von Kastelbell-Tschars lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Das Programm zur Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde Kastelbell-Tschars basiert auf klar definierten Leitlinien, die im Einklang mit dem Landestourismusentwicklungskonzept (LTEK) stehen. Diese Leitlinien bieten einen verbindlichen Rahmen für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit bildet dabei einen zentralen Bestandteil des Programms.

Da die genauen Determinanten und Standorte der Maßnahmen derzeit noch nicht festgelegt sind, können potenzielle Auswirkungen auf Schutzgüter zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Infolgedessen ist eine umfassende Bewertung von Planungsalternativen derzeit ebenfalls nicht möglich.

7 Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG

Die vorliegende Analyse fokussiert die im Vorentwurf zum Programm festgelegten Vorhaben und Planungsalternativen. Die Vorhaben werden überprüft um mögliche Konflikte mit verschiedenen Umweltfaktoren zu identifizieren. Dabei werden spezifische Konfliktpunkte, die auf dieser Planungsebene ersichtlich sind, betrachtet. Diese spezifischen Aspekte ergänzen die umfassenderen Untersuchungen, die sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Kastelbell-Tschars beziehen und auf der Basis verfügbarer Daten bereits durchgeführt wurden. Nach der Feststellung potenzieller Problembereiche werden Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen der Gemeindeverwaltung formuliert, die darauf abzielen, bei der Programmumsetzung in erster Linie Konflikte zu vermeiden und in zweiter Linie Milderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahme vorzuschlagen um die Umweltbedingungen nicht zu verschlechtern bzw. idealerweise zu verbessern.

Die Analyse berücksichtigt verschiedene Aspekte, darunter:

- Vinkulierungen wie im Landschaftsplan festgelegt, forstlich hydrogeologische Vinkulierungen und archäologische Schutz- oder Risikogebiete,
- Flora und Fauna, insbesondere geschützte Lebensräume, Natura 2000-Gebiete und Gebiete von hoher ökologischer Bedeutung,
- Landschaftselemente, einschließlich Sach- und Kulturgütern sowie schützenswerten Landschaftsbestandteilen,
- Gewässer, inklusive Fließgewässer, Gräben, Seen, Trinkwasserschutzgebiete und Feuchtgebiete.

7.1 Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume

7.1.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil

Im programmatischen Teil des Landschaftsentwicklungsprogramms sind die Ziele und Grundsätze zur Gestaltung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen festgelegt. Diese Räume entfalten, je nach Gestaltung, ein breites Spektrum positiver Effekte und bieten ein enormes synergetisches Potenzial, das im Kontext umweltstrategischer Planungen besonders hervorgehoben werden muss. Neben der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden tragen Grün- und Freiräume maßgeblich zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Sie unterstützen die Biodiversität, verbessern das Landschaftsbild und spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz, indem sie natürliche Lebensräume erhalten und ökologische Kreisläufe stabilisieren. Darüber hinaus besitzen sie eine wertvolle soziale und wirtschaftliche Dimension, indem sie den sozialen Austausch fördern und durch ihre vielfältigen Funktionen auch zur Steigerung der Lebensqualität sowie zu einer nachhaltigen, vitalen Produktivität beitragen.

Als **Leitziele** für das Landschaftsprogramm, Grün- und Freiräume wurden gemeinsam mit der Gemeinde definiert:

- Diversität erhalten und fördern
 a. Klein strukturierte landwirtschaftlichen Betriebe (Berglandwirtschaft, Produktvielfalt, etc.)
 b. Artenvielfalt/Biodiversität
- Klimawandelanpassung
 a. Erhalt und Förderung Grüner Infrastruktur (Gebäudebegrünung, Gehölzpflanzungen, Grünflächen usw.) in der gesamten Gemeinde besonders innerorts
 b. Aufwertung der Ortskerne inkl. mehr Grün
 c. Erhalt und Förderung Blauer Infrastruktur → Renaturierung von Wasserläufen
 d. Entsiegelung und ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen (z.B.: Parkplätze, etc.)
- Sensibilisierung für Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, Klimawandelanpassung, Revitalisierung, Renaturierung und Lebensraumvernetzung im gesamten Gemeindegebiet
 a. Kooperation mit Landwirtschaft, Tourismus, Bevölkerung
- Erhalt und Förderung Lebensraumvernetzung
 a. Erhalt und Förderung bestehender Biotop sowie deren Vernetzung
 b. Erhalt und Förderung inter- und intragemeindlicher Korridore
- Etsch Renaturierung bzw. Revitalisierung in Kooperation mit Land, Nachbargemeinden usw.

Auf Basis der vorab angeführten Ziele werden folgende **Strategien und Maßnahmen** aufgestellt:

- Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit dem Netz von Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet:
 - Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum
 - Erhalt und Förderung der bereits bestehenden öffentlichen Grünräume in der Gemeinde
 - Erhalt und Förderung bereits bestehender Wanderwege
 - Neue oder aufzuwertender öffentlicher Freiraum
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung, Biodiversität
 - Neuer öffentlicher Grünraum:
 - Schaffung neuer öffentlicher Grünräume unter anderem im Zuge von Siedlungserweiterungsbereichen
 - Ökologischer Korridor und Frischluftschneise
 - Erhalt und Förderung Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen Habitaten und Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in Kombination mit Frischluftschneisen
- Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit den Erholungselementen für die Nutzung der Naturlandschaft:
 - Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum
 - Erhalt und Förderung der bereits bestehenden Wander- und Radwege in der Gemeinde
 - Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung
 - Entsiegeln von versiegelten Flächen → wasserdurchlässiger Boden (Schwammstadt/Draingarden) und Pflanzung von Gehölzen, Blühstreifen/Staudenbeete, Wildblumenstreifen/-wiesen
- Strategien und Interventionen zur Entwicklung ökologischer Netzwerke:
 - Aufwertung Siedlungsbereich:
 - Gebäudebegrünung in Form von Dach- und Fassadenbegrünung mit autochthonen Arten ohne Exoten/Neobiota
 - Ökologische Vielfalt Rund ums Gebäude
 - Aufwertung Grünraum:
 - Verbesserung der ökologischen Vielfalt auf den öffentlichen Grünflächen
 - Neobiota
 - gegen die Verbreitung von Neobiota besonders von invasiven Neobiota
 - Gehölzpflanzungen
 - Pflanzen von Hecken, Sträuchern und Bäumen in Anlehnung an Art. 13 zu erhaltender oder zu pflanzender hochstämmiger Baum wobei nicht nur hochstämmige Bäume gepflanzt werden sollen
 - Flächen für Biotopverbund:
 - Erhalt und Förderung von Landschaftselementen Erhalt und Förderung von Landschaftselementen und Nischen für Tier- und Pflanzenarten inkl. Wilde Ecken
 - Puffer 10 m Gewässer und ökologische Aufwertung
 - Management entlang Verkehrsflächen
 - Renaturierung und ökologische Aufwertung:
 - Renaturierung Gewässer
 - Renaturierung/Revitalisierung zur Schaffung naturnaher Lebensräume
 - Renaturierung Etsch
 - Förderung klimastabiler Bergwälder mit schutztechnischen Maßnahmen und Naturwald
 - Potenzielle Ausgleichsfläche
 - Vorschlag für potenzielle Ausgleichsflächen welche durch Renaturierung/Revitalisierung ökologisch aufgewertet werden sollen
 - Ökologischer überregionaler Korridor
 - Bereich freihalten von Barrien, Förderung der Durchlässigkeit
 - Ökologischer Korridor
 - Erhalt und Förderung Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen Habitaten, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt
 - Wildtiere
 - Maßnahmen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere laut Südtiroler Jagdverband (Südtiroler Jagdverband 2024) und dem zuständigen Landesamt für Wildtiermanagement
- Pflege und Entwicklung von Natur- oder Kulturlandschaften, die das Gemeindegebiet prägen
 - Ökologische Aufwertung der Landwirtschaft
 - Erhalt bestehender und Förderung neuer Landschaftselementen
 - Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft
 - Erhalt traditioneller Wirtschaftsformen und Diversifikation
 - Erhalt bestehender und Förderung neuer Landschaftselementen

Hinsichtlich des Ausarbeitungsprozesses und den Ergebnissen aus den Beteiligungsprozess, ist eine rasche Überarbeitung des Landschaftsplans nicht erforderlich.

7.1.2 Beurteilung:

Das Landschaftsentwicklungsprogramm von Kastelbell-Tschars mit den genannten Maßnahmen formuliert auf Gemeindeebene Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde und der Kleinregion. Hier ist die detaillierte Betrachtung der verschiedenen Maßnahmen und ihrer Bedeutung für zentrale Umweltaspekte. Die Maßnahmen sind im Bericht noch weitreichender ausgeführt.

Biodiversität

- Förderung ökologischer Korridore
 - Schaffung und Erhalt von Grünachsen
 - Biotopvernetzung entlang von Fließgewässern, Straßen und Wanderwegen
 - Förderung von Trittsteinbiotopen (z.B. Hecken, Blühstreifen)
- Gebäudebegrünung zur Biodiversitätssteigerung
 - Dach- und Fassadenbegrünungen mit einheimischen Pflanzen
 - Ökologische Vielfalt rund ums Gebäude durch unterschiedliche Maßnahmen (siehe Bericht Programmatischer Teil)
- Sensibilisierung der Bevölkerung
 - Veranstaltungen zur Bedeutung der Biodiversität
 - Citizen Science-Projekte zur Erfassung und Pflege von Lebensräumen

Klimawandelanpassung

- Begrünung und Gehölzpflanzungen
 - Pflanzung von Gehölzen insbesondere Bäumen in öffentlichen und privaten Bereichen
 - Förderung Begrünung
- Entsiegelung von Flächen
 - Umwandlung von Asphaltflächen in wasserdurchlässige Grünbereiche
 - Implementierung von Schwammstadt-Prinzipien
- Regenwassermanagement
 - Einrichtung von Wasserversickerung und Wasserretention (bspw. Draingarden, Schwammstadt) zur Wasseraufnahme
 - Förderung von dezentralen Regenwasserzisternen oder ähnlichem zur Speicherung und Wiederverwendung

Revitalisierung und Renaturierung im Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft

- Entsiegelung öffentlicher Plätze
 - Schaffung von grünen Plätzen für Naherholung
 - Förderung der Wasserversickerung, Verdunstung und Grundwasserneubildung
- Sicherung und Aufwertung von Auwäldern und Biotopen
 - Ankauf und Schutz ökologisch wertvoller Flächen
 - Revitalisierung verrohter Gewässerläufe
- Wiederaktivierung historischer Waale
 - Erhalt von Waalsystemen zur ökologischen und kulturellen Aufwertung
 - Förderung des Wassermanagements und der Naherholung

Landschaftliche und ökologische Vielfalt

- Grünraumgestaltung in neuen Siedlungszonen
 - Integration von öffentlichen Grünflächen und Gehölzen (Bäumen, etc.)
 - Anlage von Blumenwiesen zur Erhöhung der Artenvielfalt
- Ökologische Aufwertung des Straßenraums
 - Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Gehölzen (bspw. hohe Bäume etc.)

- Schaffung von Wildtierquerungen

Zusammengefasst, stärkt dieses Landschaftsentwicklungsprogramm die ökologische und landschaftliche Vielfalt, verbessert das Mikroklima, erhöht die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und revitalisiert den Siedlungs- und Kulturlandschaftsraum. Diese Maßnahmen machen die Gemeinde Kastelbell-Tschars schrittweise widerstandsfähiger gegenüber Umweltbelastungen und tragen zur langfristigen Sicherung und Steigerung der Lebensqualität bei.

Das geplante Landschaftsprogramm lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

erwarten.

Beschreibung und Beurteilung Nullvariante:

Wenn die beschriebenen Ziele und Maßnahmen im Landschaftsentwicklungsprogramm auf gemeindlicher und interkommunaler Ebene nicht definiert sind, kann das verschiedene negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität der Gemeinde verursachen. Hier einige mögliche zentrale Konsequenzen:

Verlust von Biodiversität:
Ohne gezielte Maßnahmen zur Förderung und Vernetzung von Lebensräumen nimmt die Biodiversität in der Gemeinde vermutlich weiter ab. Gründe hierfür sind:

- Fragmentierung von Lebensräumen: Wenn keine Lebensraumkorridore geschaffen und bestehende Biotope nicht vernetzt werden, können viele Arten nur schwer überleben, da sie isoliert sind und kein genetischer Austausch stattfindet.
- Mangel an ökologischen Strukturen: Ohne Begrünung und Entsiegelung fehlen wertvolle Habitate für Flora und Fauna, was insbesondere Insekten und Vögel betrifft, deren Lebensräume stark reduziert sind.

Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels:
Ohne Klimaanpassungsmaßnahmen wird die Gemeinde langfristig anfälliger für Extremwetterereignisse und hohe Temperaturen.

- Hitzeinseln im Siedlungsraum: Fehlt die Begrünung von Gebäuden und öffentlichen Flächen sowie die Pflanzung hochwachsender Bäume, entstehen städtische Hitzeinseln, was die Lebensqualität verschlechtert und gesundheitliche Risiken für Bewohner, insbesondere für ältere Menschen und Kinder, erhöht.
- Wassermanagementprobleme: Die fehlende Entsiegelung und das Fehlen von Grünflächen bedeuten unter anderem, dass weniger Regenwasser versickern kann. Dies führt zu einer erhöhten Gefahr von Überschwemmungen und vermindert die Grundwasserneubildung, was die Wasserversorgung langfristig gefährden kann. Gleichzeitig bieten Wasserspeicherung und Wiederverwendung Potenzial für „trockene“ Zeiten.

Verschlechterung des Siedlungs- und Landschaftsbildes:
Ohne Maßnahmen zur Revitalisierung und Renaturierung werden der Siedlungsraum und die Kulturlandschaft eintöniger und verlieren an ästhetischem und ökologischem Wert.

- Unattraktive öffentliche Räume: Die Qualität von Straßen, Plätzen und Erholungsgebieten sinkt, wenn keine großen Bäume, Grünflächen und Blumenwiesen vorgesehen sind. Dies kann zu einer geringeren Aufenthaltsqualität und damit zu einem Rückgang der Naherholungswirkung in der Gemeinde führen.
- Zunehmende Versiegelung: Ohne Entsiegelungsmaßnahmen wird der Flächenverbrauch durch Bebauung weiter steigen, was die Versiegelung von Böden und damit die natürliche Bodenfunktion einschränkt. Die ökologische Vielfalt und die Schönheit der Kulturlandschaft leiden darunter.

Schlechteres Mikroklima und fehlende Kühlungsflächen:
Ein gesundes Mikroklima ist entscheidend für die Lebensqualität. Ohne Grünflächen, Gehölze (große alte Bäume etc.) und Wasserflächen, die Kühleffekte bieten, bleibt das Mikroklima unangenehm.

- Überhitzung in Siedlungsbereichen: Öffentliche Plätze und Straßenräume ohne Begrünung heizen sich im Sommer stark auf und bieten keinen Schatten, was die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt.
- Reduzierte Luftqualität: Die fehlende Begrünung trägt auch zur Verschlechterung der Luftqualität bei, da Pflanzen einen wesentlichen Beitrag zur Filterung von Schadstoffen leisten.

Fehlende Erholungsflächen und Naherholung:
Fehlen die Maßnahmen zur Begrünung und Renaturierung, gibt es in der Gemeinde weniger attraktive Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Dies wirkt sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung aus.

- Mangel an Naherholungsflächen: Die Bevölkerung hat weniger Möglichkeiten für Erholung im Grünen. Das Fehlen naturnaher Gewässer und grüner Plätze reduziert die Freizeitmöglichkeiten und mindert die Lebensqualität.
- Geringere Attraktivität für den Tourismus: Wenn die Gemeinde keine natürlichen oder begrünten Erholungsflächen bietet, sinkt ihre Attraktivität als Erholungsort, was sich langfristig negativ auf den Tourismus und die Wirtschaft der Gemeinde auswirken kann.

Rückgang der Resilienz und Verlust ökologischer Funktionen:
Ohne die geplanten Maßnahmen verliert die Gemeinde ihre Fähigkeit, mit Umweltbelastungen und -veränderungen umzugehen, was langfristig ökologische und ökonomische Probleme verursacht.

- Verlust von Ökosystemleistungen: Ohne Schutz und Renaturierung von Auwäldern, Biotopen und Gewässerufern gehen wichtige Ökosystemleistungen wie Hochwasserschutz, Bodenerosion und natürliche Wasserreinigung verloren.
- Fehlende Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen: Eine geringe ökologische Resilienz macht die Gemeinde anfälliger für unerwartete Umweltveränderungen, wie z.B. Stürme oder Dürreperioden, die durch den Klimawandel häufiger und intensiver auftreten könnten.

Zusammengefasst führt das Fehlen der erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmen zu einer möglicherweise spürbaren Beeinträchtigung der Lebensqualität, der ökologischen Gesundheit und der Klimaanpassungsfähigkeit der Gemeinde Kastelbell-Tschars. Die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen sind daher entscheidend, um den Umweltzustand und die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu verbessern.

Conclusio:

Abschließend lässt sich festhalten, dass die im GProRL definierten Maßnahmen aus technischer Sicht insgesamt als sehr positiv zu bewerten sind, da sie bei konsequenter Umsetzung das Potenzial haben, die Umweltsituation in der Gemeinde Kastelbell-Tschars zu verbessern. Dieses positive Urteil resultiert aus der Tatsache, dass im gesamten Planungs- und Ausarbeitungsprozess des GProRL die Anforderung der Umweltverträglichkeit sowohl für die Einzelmaßnahmen als auch für das Gesamtprogramm von Anfang an als zwingende Voraussetzung betrachtet wurde. Zusätzlich basieren die Fachpläne und Programme, auf denen die Maßnahmen des Landschaftsprogramms beruhen, auf nationalen, europäischen und internationalen Umweltstrategien, deren Ziel es ist, die Umweltsituation in vielfältiger Weise zu verbessern.

Die im Landschaftsprogramm festgelegten Ziele, Maßnahmen und Vorgaben für die Entwicklung von Grün- und Freiräumen lassen keine negativen Auswirkungen auf den IST-Zustand und die Umweltqualität der Gemeinde Kastelbell-Tschars erwarten. Vielmehr tragen sie zur Förderung der Biodiversität, zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur langfristigen Stabilisierung ökologischer Systeme bei, was die allgemeine Umweltverträglichkeit des Programms zusätzlich unterstreicht.

7.2 Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzept

7.2.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil

Der programmatische Teil des Mobilitäts- und Erreichbarkeitskonzeptes zielt auf einen nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bürger:innen und Gäste ab.

Die Hauptzielsetzungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

- „Die Stadt der kurzen Wege“: Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung vereinen, Nachverdichtung zulassen, Mischgebiete forcieren
- Stärkung des Umweltverbundnetz im funktionalen Gebiet
- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Umweltverbundnetz auf lokaler Ebene
- Mobility Hubs auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen
- Effiziente und flexible Straßenraumgestaltung
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Für Kastelbell-Tschars ergeben sich folgende Ziele und Handlungsfelder:

1. Modal Shift und Verkehrsvermeidung
 a. ÖPNV ausbauen und attraktivieren
 i. Ansprechende Haltestellen und Bahnhöfe schaffen
 ii. Busanbindung aufwerten
 iii. Erhöhte Takte und abgestimmte Fahrzeiten
 iv. Längere Dienstzeiten
 b. MIV Anteil reduzieren und verlagern
 i. Geschwindigkeiten reduzieren, bspw. durch entsprechende Straßenraumgestaltung
 ii. Car-Sharing und Car-Pooling fördern durch finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung und Vernetzung interessierter Bürger:innen
 iii. E-Mobilität fördern
 iv. (Dezentrale) Sammelparkplätze innerörtlichem, straßenseitigem Parken vorziehen
 c. NMIV Anteil erhöhen und mehr Raum im Verkehr geben
 i. Kurze Wege fördern durch hohe Bebauungsdichte & gute Ausstattung
 ii. Erhöhung der Verkehrssicherheit für NMIV durch entsprechende Gestaltung des Straßenraums (Gehsteige, Radstreifen, Straßenbeleuchtung) und Umgang mit Gefahrenstellen
 iii. Bereitstellen von wichtigen Infrastrukturen wie Sitzbänken und Fahrradständern
2. Umgang mit der Staatsstraße
 a. Umgestaltung des Straßenraums der Staatsstraße nach Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell/Galsaun entsprechend Punkt 1
 b. Anstreben einer verträglichen Lösung für Tschars unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Die Gemeinden des funktionalen Gebietes arbeiten den Themenbereich Mobilität gemeinsam aus. Nicht nur weil die Landesgesetzgebung gemäß Art. 5 D.LH. Nr. 7/2020 die Zielverfolgung hinsichtlich Vermeidung von Verkehr, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und Verkehrsoptimierung vorgibt, sehen die Gemeinde darin einen wesentlichen Beitrag in der nachhaltigen Optimierung der Lebensraumverbesserung im Gebiet. Die Vermeidung des Verkehrs soll durch Schaffung kompakter Siedlungsgebiete, Vermeiden einer Zersiedelung, der Planung Mischgebieten, der Stärkung sowie der gezielten Ansiedlung von Infrastrukturen erfolgen. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs mit fossilen Kraftstoffen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel hingegen erfolgt durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes sowie der New Mobility, durch Errichtung von Mobilitätsknotenpunkten, den Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger:innen und Maßnahmen, die dem motorisierten Individualverkehr entgegenwirken und den Umstieg auf öffentliche oder kollektive Verkehrsmittel erleichtern. Die Maßnahmen finden sich im interkommunalen Begriff „Umweltverbundnetz Mittelvinschgau“ wieder.

Es zeigt sich somit ein vielfältiger interkommunaler Handlungsbedarf, der nicht alleine von den Gemeindeverwaltungen und der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann. Verkehrsangebote und öffentlicher Verkehr sind Aufgabenbereiche die weit über die Gemeindekompetenzen und -zuständigkeiten hinausgehen. Lösungen können nur gemeinsam übergemeindlich gefunden und nachhaltig umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen bei Bevölkerung, Gemeindeverwaltungen, politische Gemeindevertreter:innen, Betriebe-Unternehmen, der Bezirksgemeinschaft, den zuständigen Landes- und Staatsämtern.

Die Qualität des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogrammes liegen in der Wahl des Verkehrsmittels durch die Bevölkerung und damit in der einfachen Zugänglichkeit des nicht motorisierten Individualverkehrsmittels. Die Zielsetzungen fokussieren sich deshalb auf

- Integration von Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung:
 - Ziel ist die "Stadt der kurzen Wege", um Mobilitäts- und Wohnbedarfe zu vereinen.
 - Förderung von Nachverdichtung und Mischgebieten.
- Stärkung des Umweltverbundnetzes:
 - Förderung von Rad-, Fußverkehr und öffentlichem Verkehr als Alternative zum Individualverkehr.
 - Optimierung bestehender ÖPNV-Angebote in Linienführung, Taktfrequenz und Dienstzeiten.
 - Ansprechende Haltestellen und Bahnhöfe schaffen
 - Ausbau der Anbindungen zwischen Ortsteilen und benachbarten Gemeinden.
 - Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes innerhalb der Gemeinde und gemeindeübergreifend.
 - Maßnahmen zur Attraktivierung und Sicherheit von Fuß- und Radwegen.
 - Verbesserung der Zugänglichkeit zu diesen Mobilitätsangeboten.
- Schaffung von Mobility Hubs:
 - Etablierung von Mobilitätszentren auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen, um multimodale Verkehrsoptionen zu erleichtern.
- Flexible Straßenraumgestaltung:
 - Anpassung des Straßenraums für unterschiedliche Mobilitätsformen, wie Radverkehr, Fußwege und ÖPNV.
 - Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs in Ortskernen.
 - Strategische Verlagerung von Parkflächen auf dezentrale Standorte.
 - Begrünung der Straßenräume.
 - Umgestaltung der Straßenräume grundsätzlich und der Bereich der jetzigen Staatsstraße in Kastelbell und Galsaun im speziellen, um die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität zu erhöhen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen:
 - Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität in der Bevölkerung.

Die Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge folgen den übergemeindlichen Festlegungen aus dem Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035, dem Fahrradmobilitätsplan 2022, Verkehrskonzept Vinschgau usw. Die Ziele sind in die lokale Zielsetzung integriert. Generell wird festgehalten, dass der Gedanke der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit grundlegend in die Erarbeitung aller Bereiche des GProRL eingeflossen ist und somit insgesamt eine Verbesserung der Auswirkungen auf die Umwelt, im Vergleich zu Entwicklungen aus der Vergangenheit zu erwarten ist.

7.2.2 Beurteilung:

Im Detail sind die geplanten Ziele und Maßnahmen des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramms darauf ausgerichtet, dass die Verkehrssituation in den Gemeinden Kastelbell-Tschars, Latsch, Martell und Schlanders nachhaltiger und umweltfreundlicher gestaltet wird. Die Auswirkungen der verschiedenen Ziele und Maßnahmen auf Umwelt, Lebensqualität und lokale Infrastruktur sind vielfältig und weitreichend:

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV):
 - Weniger Luftschadstoffe und Treibhausgase: Die Verlagerung von Fahrten auf öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr und Fußverkehr reduziert Emissionen wie CO_2, Feinstaub und Stickoxide.
 - Minderung der Lärmbelastung: Weniger Kfz-Verkehr in Ortskernen führt zu einer ruhigeren und lebenswerteren Umgebung.
- Förderung des „Umweltverbundnetzes Mittelvinschgau“:
 - Stärkung der Luftqualität: Fuß- und Radverkehr sowie öffentlicher Verkehr verursachen deutlich weniger lokale Emissionen, was die Luftqualität verbessert.
 - Ressourcenschonung: Durch die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel wird der Verbrauch fossiler Brennstoffe reduziert.
 - Durch die Förderung des Umweltverbundnetzes sinkt wiederum auch der Bedarf den PKW zu nutzen.
- Flexible Straßenraumgestaltung:
 - Klimawandelanpassung und Mikroklima: Weniger versiegelte Flächen und mehr Begrünung fördern das Stadtklima, senken die Hitzeentwicklung und erhöhen die Verdunstungskühlung.
 - Schaffung von Treffpunkten: Durch Schaffung von öffentlichen Grünflächen und Sitzgelegenheiten werden soziale Treffpunkte geschaffen, was positive Auswirkungen auf das dörfliche Zusammenleben hat.
 - Schaffung von Lebensräumen: Umgestaltung von Verkehrsflächen kann Raum für grüne Infrastruktur und Biodiversität schaffen.
- Förderung von Nachverdichtung und "Stadt der kurzen Wege":
 - Energieeinsparung: Kürzere Wege bedeuten weniger Mobilitätsbedarf und damit auch weniger Energieverbrauch für Verkehrsmittel.

- Schonung unbebauter Flächen: Nachverdichtung vermeidet die Zersiedelung und schützt wertvolle Natur- und Landwirtschaftsflächen.
- Schaffung von Mobility Hubs:
 - Effiziente Nutzung von Ressourcen: Mobility Hubs bündeln verschiedene Verkehrsmittel an einem Ort, reduzieren unnötige Fahrten und fördern den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel.
 - Reduzierter Parkplatzbedarf: Dezentrale Parkflächen und multimodale Verkehrsoptionen verringern die Notwendigkeit, große Flächen zu versiegeln.
- Ausbau und Attraktivierung von Fuß- und Radwegen:
 - Förderung aktiver Mobilität: Fuß- und Radverkehr tragen nicht nur zur besseren Luftqualität bei, sondern auch zur Gesundheitsförderung und Entlastung der Umwelt.
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit: Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau von Fuß- und Radwegen kann die Verkehrssicherheit erhöht werden, was das subjektive Wohlfühlen im Straßenraum steigert und somit dem Umstieg auf nicht-motorisierte Verkehrsmittel fördern kann.
 - Reduzierte Flächenversiegelung: Im Vergleich zu Straßen für Kfz-Verkehr sind Rad- und Fußwege flächenschonender.
- Sensibilisierungsmaßnahmen:
 - Langfristige Verhaltensänderungen: Bewusstseinsbildung unterstützt die Akzeptanz nachhaltiger Mobilitätsformen und führt zu einer dauerhaften Entlastung der Umwelt.

Das Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm führt zu einem zukunftsorientierten Mobilitätskonzept, das Emissionen reduziert, die Lebensqualität steigert und die interkommunale Zusammenarbeit stärkt. Die gezielte Förderung von Fuß-, Rad- und ÖPNV-Mobilität sowie die Schaffung einer „Stadt der kurzen Wege“ und die Einrichtung von Mobility Hubs verringern die Abhängigkeit vom Auto und tragen zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Umgebung bei.

Das geplante Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

erwarten.

Beschreibung und Beurteilung Nullvariante:

Wenn die beschriebenen Ziele und Maßnahmen des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramms nicht umgesetzt werden, könnten die Gemeinde und die Kleinregion auf ihrem bisherigen Entwicklungspfad verharren, was verschiedene negative Konsequenzen mit sich bringen kann:

Erhöhung der Umweltbelastung

- Steigende Emissionen: Ohne Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds bleiben die Emissionen von CO_2, Feinstaub und Stickoxiden hoch
- Lärmbelastung: Der motorisierte Individualverkehr (MIV) dominiert weiterhin, was zu anhaltend hoher Lärmbelastung führt, insbesondere in Wohngebieten

Verlust von Lebensqualität und Aufenthaltsqualität

- Verkehrsüberlastung im Ortszentrum: Ohne Verkehrsberuhigung bleibt das Zentrum stark vom MIV geprägt, was die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Nach dem Bau der Umfahrungs-straße hat sich die Verkehrssituation zunächst verbessert, das Verkehrsaufkommen hat jedoch wieder zugenommen. Dies zeigt, dass es weiterer Maßnahmen bedarf
- Versiegelte Flächen wie Parkplätze im Ortszentrum werden nicht zurückgebaut, wodurch Potenziale für grüne, öffentliche Aufenthaltsräume ungenutzt bleiben

Fehlende Förderung umweltfreundlicher Mobilität

- Unattraktive Alternativen zum PKW: Ohne den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Radinfrastruktur bleibt der Modal Split unverändert. ÖPNV und Radverkehr werden nicht als attraktive Alternativen wahrgenommen.
- Barrieren für Fuß- und Radmobilität: Fehlende sichere Fuß- und Radwege führen zu einer geringen Nutzung dieser umweltfreundlichen Mobilitätsformen

Schwächung der Wirtschaftsentwicklung

- Unzureichende Erreichbarkeit von Wohn- Arbeits- und Freizeitorten mit dem Umweltverbund schließt Nutzungsgruppen aus. Darunter fallen Gäste und Einheimische ohne Führerschein, Kinder, Seniore:innen, etc.
- Verminderte Standortattraktivität: Die Gemeinde verliert an Attraktivität für Einwohner:innen, Gäste und Unternehmen, was langfristig negative wirtschaftliche Folgen hat

Zersiedelung und Verlust von Grünflächen:

- Ohne die Planung einer „Stadt der kurzen Wege“ und ohne nachhaltige Siedlungsentwicklung kommt es vermehrt zu Zersiedelung und Flächenverbrauch
- Eine zerstreute Siedlungsstruktur führt zu längeren Wegen, die meist nur mit dem Auto zurückgelegt werden können, was die Abhängigkeit vom Auto weiter verstärkt und die Umweltbelastung erhöht

Weniger Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens:

- Ohne Sensibilisierungsmaßnahmen bleiben traditionelle Mobilitätsmuster vorherrschend, was das Umsteigen auf nachhaltige Alternativen erschwert
- Geringere Akzeptanz nachhaltiger Mobilität: Ohne Informationskampagnen und Sensibilisierungsprogramme verstehen und nutzen die Bewohner:innen die Vorteile nachhaltiger Mobilität weniger. Die Bereitschaft, auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen, bleibt gering.
- Wenig Bewusstsein für die Umweltfolgen: Sensibilisierungsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für Umweltprobleme und die Vorteile nachhaltiger Mobilität. Ohne sie bleibt das Wissen über die negativen Umweltfolgen des motorisierten Verkehrs begrenzt, und das Verkehrsverhalten ändert sich kaum.

Ohne die angestrebte Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramms könnten die Gemeinde und die Kleinregion mit verstärktem Verkehrsaufkommen, schlechterer Luftqualität, Zersiedelung und sinkender Lebensqualität konfrontiert werden. Die Nutzung umweltfreundlicher Alternativen würde langsamer voranschreiten oder stagnieren, was die Erreichung von Klimazielen erschwert und die Belastungen für die Umwelt sowie die soziale Mobilität der Bevölkerung verschärft.

Conclusio:

Abschließend lässt sich festhalten, dass die im GProRL definierten Maßnahmen aus technischer Sicht insgesamt als sehr positiv zu bewerten sind, da sie bei konsequenter Umsetzung das Potenzial haben, die Umweltsituation in der Gemeinde Kastelbell-Tschars erheblich zu verbessern. Dieses positive Urteil resultiert aus der Tatsache, dass im gesamten Planungs- und Ausarbeitungsprozess des GProRL die Anforderung der Umweltverträglichkeit sowohl für die Einzelmaßnahmen als auch für das Gesamtprogramm von Anfang an als zwingende Voraussetzung betrachtet wurde. Zusätzlich basieren die Fachpläne und Programme, auf denen die Maßnahmen des Landschaftsprogramms beruhen, auf nationalen, europäischen und internationalen Umweltstrategien, deren Ziel es ist, die Umweltsituation in vielfältiger Weise zu verbessern.

Die im Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm festgelegten Ziele, Maßnahmen und Vorgaben lassen keine negativen Auswirkungen auf den IST-Zustand und die Umweltqualität der Gemeinde Kastelbell-Tschars erwarten. Vielmehr tragen sie zur Förderung der Änderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung und Gäste, und damit zur Verbesserung des Lärm-, Luft- und Raumgefüges für das Öffentliche Leben bei, was die allgemeine Umweltverträglichkeit des Programms zusätzlich unterstreicht.

7.3 Programm für die Entwicklung des Tourismus

7.3.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil

Allgemeine Maßnahmen des Tourismusentwicklungskonzepts

Die Strategien und Entwicklungsziele des Landestourismusentwicklungskonzeptes flossen als wesentlicher Bestandteil in die Adaptierung der kommunalen und interkommunalen Überlegungen ein. Ebenso flossen in die Überlegungen die Ergebnisse aus den Analysen zur Tourismussensitivität, also der lokalen Tourismusgesinnung der Bevölkerung (vertreten durch Mitglieder des Gemeinderates) ein. Die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung von Kastelbell-Tschars lassen sich wie folgt zusammenfassen:

KASTELBELL - TSCHARS
Das nachhaltige Genussdorf der Waal- und Wanderwege
Aktiv- und Genussurlaub an den Sonnenhängen des Vinschgaus

Kastelbell - Galsaun – Tschars – Juval

Schloss Kastelbell und Schloss Juval, der Wohnort von Reinhold Messner, dominieren den unteren Vinschgau. Die steppenartige Sonnenseite des Vinschgau lässt zwischen Kastelbell und Tschars filigrane Weine, Früchte für edle Destillate und feine Spargel reifen. Das Feriengebiet im unteren Vinschgau bietet somit eine Vielfalt von Gaumenfreuden, sowie feine Weine und edle Destillate. Die Natur genießt man durch die schönen Waalwege sowie leichte und anspruchsvolle Wanderungen.

Wandern, Kultur und Genuss – nachhaltiger Aktiv- und Genussurlaub

Im Folgenden werden alle raumrelevanten Maßnahmen gelistet:

TOURISMUS UND LANDWIRTSCHAFT

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität[6]	G[7]	ÜG[8]	R[9]
Erhöhung der Sichtbarkeit für lokale Produkte	• Grundsätzliche Motivation der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mehr Südtiroler Produkte zu verwenden: ○ Produkte direkt von Bauern aus der Gemeinde und den Nachbargemeinden ○ Klassische Südtiroler Produkte (Apfel, Wein, Käse etc.) direkt von den Genossenschaften bzw. von Grossisten beziehen (diese verfügen oft über eigene Angebotsrubriken mit ausschließlich Südtiroler Produkten)	HGV, TV, Betriebe	X	✓	✓	
	• Mögliche Einbindung nicht touristischer Produzenten/Anbieter von weiteren Produkten (z.B. handwerkliche Produkte) in touristischen Betrieben	HGV, TV, Betriebe	X	✓	✓	
Das Thema „Wein“ stärker bespielen	• Maßnahmen zum Thema Wein gemeinsam mit den Weingütern und den Nachbargemeinden	TV, Weingüter	X	✓	✓	
	• Produktentwicklung: Verkostungen und Events, gemeinsam mit den Weingütern weiter optimieren	TV, Kellerei	X	✓	✓	
Agricamping	• Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist die Gemeinde offen für mögliche Interessenten, die ein Agricamping eröffnen möchten	Gemeinde, Land	X	✓		✓
Wildes Campen	• Maßnahmen ausarbeiten, gegen das „wilde Campen“	Gemeinde, TV	X	✓	✓	✓

LEBENSRAUMGEMEINSCHAFT

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Begegnungsorte ausbauen	• Vor allem sind Veranstaltungen & Feste Begegnungsorte für Bewohner und Gäste	Gemeinde, TV	X	✓		
	• Ausbau der Koordination von Veranstaltungen	TV	X	✓		
Die positive Stimmung im Tourismus halten und verbessern	• Weiterhin dafür sorgen, dass die Stimmung gegenüber dem Tourismus positiv bleibt, z.B. durch positiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Tourismus“ bei Vereinsversammlungen, Diskussionsforen (online oder in Präsenz), Artikel in der Dorfzeitung etc. – auch gemeindeübergreifend	TV	X	✓	✓	
Nahversorgung gewährleisten	• Die Gemeinde unternimmt und unterstützt Maßnahmen und Projekte, um die Nahversorgung langfristig zu sichern. • Erklärtes Ziel soll auch ein Ausbau von Handel und Nahversorgung sein und eine prinzipielle Aufwertung der Ortskerne	Gemeinde	X	✓		

ALPINE GESUNDHEIT

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Produktentwicklung zum Thema Gesundheit ausbauen	• Das Thema „Bewegung in der Natur“ aktiv thematisch einbauen, z.B. durch einen Kneippweg	Gemeinde, TV	1	✓		✓
	• Das Thema Waldbaden soll ins Wochenprogramm mit aufgenommen werden	TV	1	✓		
	• Weiters sollen Kräuterwanderungen angedacht werden, die die Flora und Fauna des Gebietes weiter unterstreichen.	TV	1	✓		

ALPINE LANDSCHAFT

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Aufwertung der Ortskerne	• Lebenswerte Ortskerne schaffen / Aufwertung der Ortskerne (autofreie Dorfzentren mit mehr Grün)	Gemeinde	X	✓		✓
Ortsbild erhalten	• Alpine Baukultur erhalten, neue moderne Baukultur muss heimische Baumaterialien (Holz) verwenden; Erhaltung der historischen Baukultur	Gemeinde	X	✓		✓
Landschaftsbild	• Unterstützung der Berglandwirtschaft		X	✓		
Flächenschonendes Bauen	• Vorgaben erarbeiten für flächenschonendes Bauen im Tourismus und auch darüber hinaus – siehe dazu auch „Touristische Betriebe“.	Gemeinde	X	✓		✓
	• Nutzung der Bestandskubatur durch Verdichtung vor Ausweisung von neuen Zonen in allen Bereichen.	Gemeinde	X	✓		✓
	• Nutzung von Leerständen – vor allem im Siedlungsgebiet, um die Zersiedelung zu vermeiden.	Gemeinde	X	✓		✓

BERGMOBILITÄT

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	• Verkehrsberuhigung: durch die neue Umfahrung und den Tunnel (in Kastelbell-Galsaun)	Gemeinde, Land	X	✓		✓
Optimierungen im öffentlichen Nahverkehr	• Alternative Mobilität (Zug, Bus) zum Auto ausbauen	Gemeinde, Land	X	✓	✓	
	• E-Busse für Zubringer einführen (Juvaler Hügel wird bereits mit E-Bussen befahren)	Gemeinde	X	✓	✓	
	• Elektrifizierung der Bahnlinie Vinschgau	Land	1	✓	✓	
Mountainbike & Radwege	• Ausbau der Radwege innerorts	Gemeinde	X	✓		✓
	• Ausbau der Rad-Ladestationen (integrierte Ladegeräte zur Verfügung stellen)	Gemeinde	X	✓		✓
Bessere Erschließung von Naherholungszonen	• Aufstiegsanlagen Nördersberg oder Sonnenberg	Gemeinde, Land, Eigenverwaltungen	2	✓		✓
	• Verbindung zur Seilbahnverbindung St. Martin (Trumser Alm)	Gemeinde, Land	2	✓		
Öffentliche Parkplatz-Situation verbessern	• Die Parksituation verbessern	Gemeinde	X	✓		✓
	• Parkplätze Almen ausbauen	Gemeinde, Eigenverwaltungen	1	✓		✓

FREIZEITEINRICHTUNGEN

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Wegeentwicklung	• Erlebnisthemenweg für Familien realisieren	Gemeinde, TV	1	✓		✓
	• Fortführung des Vinschger Höhenweg mittels einer Hängebrücke nach Naturns	Gemeinde	1	✓		✓
Freizeiteinrichtungen	• Sportzone Schlums mit Freizeiteinrichtungen (z.B. Skate Park, Kletterwand) ergänzen.	Gemeinde	1	✓		✓

TOURISTISCHE BETRIEBE

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Bestehende Bettenanzahl halten bzw. moderat erhöhen	• Beschluss der „**Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene**“: Die Gemeinde Kastelbell-Tschars. hat die Verordnung am 28.09.2023 bereits beschlossen. Die Gemeinde ist dabei, die ihr zugewiesenen **49 Vorschussbetten** zuzuweisen. Unabhängig dazu, empfehlen wir zukünftig folgende Punkte – die auch für zurückgegebene Betten gelten sollen – zu berücksichtigen: ○ Bei den zurückgegebenen Betten gilt der Grundsatz: „Zurückgegebene gewerbliche Betten sollen in gewerblichen Betrieben genutzt werden und nicht-gewerbliche Betten von nicht-gewerblichen Betrieben. ○ Bei den „zurückgegebenen Betten“ und bei den Vorschussbetten können auch bestehenden Betrieben maximal 20 Betten auf einmal zugewiesen werden. ○ Sollten die zu verteilenden Betten nicht ausreichen, werden kleine Betriebe mit bis zu 40 Betten bevorzugt. ○ Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Südtiroler Tourismus sind die mit viel Engagement geführten Familienbetriebe, die in den wirtschaftlichen Kreislauf der Gemeinde eingebunden sind. Um das weiterhin zu gewährleisten, erhalten auch neue Tourismuszonen für neue Betriebe maximal 120 Gästebetten (Hinweis: Lt. Landesbestimmung beträgt die maximale Betriebsgröße 150 Gästebetten lt. derzeitiger Verordnung der Gemeinde Kastelbell-Tschars ist die maximale Betriebsgröße mit 150 Betten festgelegt – sowohl für bestehende als auch für neue Betriebe). Durch diese Kapazitätsgrenze werden touristische Beherbergungsstrukturen für Investoren von außen de facto uninteressant. ○ Keine Bettenzuweisungen für Wohneinheiten, die sich in Kondominien befinden. ○ Zonen für neue Betriebe werden erst dann zugewiesen, wenn keine Ansuchen für Betten von bestehenden Betrieben vorliegen bzw. wenn das erforderliche Bettenkontingent vorhanden ist.	Gemeinde	X	✓		✓

TOURISTISCHE BETRIEBE

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Bestehende Bettenanzahl halten bzw. moderat erhöhen	• Grundsätzlich geht die Gemeinde davon aus, dass sich das **Verhältnis** zwischen **gewerblichen und nicht gewerblichen Betten** von ca. **1:2,31** (ca. 70 % gewerblich und 30 % nicht-gewerblich) in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern soll. Anzumerken ist, dass sich durch eine eventuelle Verschiebung dieses Verhältnisses keine wesentlichen Vor- oder Nachteile für die Tourismusentwicklung in der Gemeinde ergeben.	Gemeinde	X	✓		
Grundsätzlich werden bestehende Betriebe bevorzugt.	• **Bestehende Betriebe** werden bei der Zuweisung von Betten aus dem Bettenkontingent gegenüber eventuell neuen Betrieben **bevorzugt** – auch wenn für den bestehenden Betrieb hierfür eine neue Tourismuszone über das Betriebsareal ausgewiesen werden muss.	Gemeinde	X	✓		✓
Planungsmehrwert	• Da die Gemeinde Kastelbell-Tschars als touristisch schwach entwickelt eingestuft ist, verzichtet die Gemeinde auf 50 % der Einhebung eines Planungsmehrwerts bei einer möglichen Neuausweisung, bzw. Erweiterung von eventuellen Tourismuszonen, so wie es vom Landesgesetzt 9 aus dem Jahr 2018 Artikel 19 vorgesehen ist.	Gemeinde	X	✓		✓
Zusätzliche Betten	• Die Gemeinde spricht sich für eine weitere quantitative Entwicklung im Tourismus auf und ersucht die Landesregierung um eine weitere Zuweisung von 200 Betten.	Gemeinde	X	✓		✓

TOURISTISCHE BETRIEBE

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Die Ansiedlung neuer Betriebe ist grundsätzlich, unter gewissen Bedingungen, möglich.	• Sollte eine Vielzahl von **Betten durch Betriebsschließungen wegfallen**, besteht die Möglichkeit, dass **neue Tourismuszonen** auch für **neue Betriebe** ausgewiesen werden. Um Zersiedelungen zu vermeiden, dürfen mögliche Zonen nur im ausgewiesenen Siedlungsgebiet, bzw. in unmittelbarer Nähe zu diesem oder zu bestehenden Sondernutzungsgebieten entstehen. Dabei gilt als Voraussetzung, dass die **öffentlichen Infrastrukturen** (Straßen, Wasser, Strom etc.) für den Standort bereits in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, damit der Gemeinde keine zu großen Kosten entstehen.	Gemeinde	X	✓		✓
	• Die **Ansiedlung neuer Betriebe** soll – soweit möglich – **primär** in den **Leerständen im Ortszentrum** erfolgen. Alternativ kann der Leerstand auch für einheimischen Wohnraum bzw. für Mitarbeiterunterkünfte genutzt werden.	Gemeinde	X	✓		✓
	• Um die **maximale Bettengrenze pro Betrieb (120 Betten)** nicht zu umgehen, dürfen nicht zwei direkt angrenzende neue Tourismuszonen für dasselbe Hotelkonzept (z.B. Hotel Resort mit mehreren Betrieben) vergeben werden.	Gemeinde	X	✓		✓
Qualitativen Erweiterungswünschen (mit oder ohne Tourismuszone) von bestehenden Betrieben steht die Gemeinde wohlwollend gegenüber.	• Für die **touristische Entwicklung** der **Familienbetriebe**, aber auch für die Entwicklung der Gemeinde, sind qualitative Investitionen von großer Bedeutung (vor allem auch in Bezug auf die Betriebsübergabe).	Gemeinde	X	✓		✓
	• Hierfür sind zukünftig auch **neue Tourismuszonen für bestehende Betriebe** möglich, die ausschließlich die qualitative Erweiterung und keine quantitative Erweiterung vorsehen. Für eine eventuelle quantitative Erweiterung in neuen Tourismuszonen (für bestehende Betriebe) werden die Kriterien der Bettenzuweisung der Gemeinde herangezogen (siehe oben).	Gemeinde	X	✓		✓

TOURISTISCHE BETRIEBE

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Gewährleistung der landschaftlichen Einbindung und architektonisch hohen Qualität für neue touristische Einrichtungen und Umstrukturierungen	• Bei **Erweiterungen bzw. der Neuausweisung** von **Tourismuszonen** (mit oder ohne zusätzlichen Betten) müssen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden: ○ Die **urbanistischen Möglichkeiten** Betten zu errichten (A-Zonen, Urlaub auf dem Bauernhof, zurückgegebene Betten, Anfrage um Landeskontingent etc.) ○ Zur **Gewährleistung der landschaftlichen Einbindung und architektonisch hohen Qualität,** für neue touristische Einrichtungen und Umstrukturierungen bestehender Einrichtungen, gelten nachfolgende Rahmenleitlinien der Arbeitsgruppe Tourismus der „Architektenkammer“: Tourismuszonen sollen nur zugewiesen bzw. verändert werden können, sofern sich die Projekte **harmonisch und möglichst unauffällig** in das Orts- und Landschaftsbild eingliedern (anhand eines Vorprojektes): ▪ Die **Baumassen** müssen dem Kontext entsprechend **verteilt** werden ▪ Die Materialien müssen **ortstypisch und unauffällig** sein ▪ Eine **Vorbesprechung** mit den **Sachverständigen** für Baukultur in der Gemeindebaukommission ist Voraussetzung für eine spätere Baugenehmigung ▪ Möglichst **geringer Ressourcenverbrauch** (eventuell Ausgleichsmaßnahmen vorsehen) ▪ Gegebenenfalls das Miteinbeziehen des **Landesbeirat für Baukultur und Landschaft** der Provinz Bozen.	Gemeinde	X	✓		✓

TOURISTISCHE BETRIEBE

Zielsetzungen	Maßnahmen/Projekte	Zuständigkeit	Priorität	G	ÜG	R
Wichtige Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Tourismuszonen	• **Voraussetzung** für das Ansuchen um Ausweisung einer Tourismuszone ist, dass sich die notwendigen Flächen im **Eigentum des Antragstellers** befinden bzw. dass das schriftliche Einverständnis der Eigentümer zur Ausweisung einer Tourismuszone vorliegt.	Gemeinde	X	✓		✓
	• **Termine für die Verbauung von Tourismuszonen:** ○ Ausarbeitung eines Durchführungsplans innerhalb eines Jahres ab Genehmigung der Tourismuszone. ○ Abgabe des Einreichprojekts innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Durchführungsplans. ○ Fertigstellung der Arbeiten und Inbetriebnahme: innerhalb von 4 Jahren ab Baugenehmigung. ○ Werden obige Termine nicht eingehalten, fordert die Gemeinde die Rückwidmung in die ursprüngliche Widmung auf Kosten des Antragsstellers.	Gemeinde	X	✓		✓
Errichtung von ausreichend Mitarbeiterunterkünften (für alle Wirtschaftsbereiche)	• **Mitarbeiterunterkünfte allgemein:** Hier gilt es, gemeinsam mit dem Land, geeignete urbanistische Möglichkeiten zu schaffen.	Gemeinde und Land	X	✓	✓	✓
Errichtung eines Campingplatzes, um die Vielfalt im Beherbergungsangebot zu erhöhen	• Die Errichtung eines Campingplatzes ist für die „kleine touristische Realität" Kastelbell-Tschars eine Chance, die positive gesamtwirtschaftliche Effekte mit sich bringt. Dies gilt insbesondere für den Handel und die Gastronomie von Kastelbell-Tschars. • Derzeit ist die Errichtung eines Campingplatzes aufgrund des „Bettenstopps" nicht möglich. Außerdem soll ein **Landesplan für Camping** erarbeitet werden, wo voraussichtlich mögliche Standorte definiert werden. • Sollte ein Campingplatz zukünftig realisiert werden, sind folgende Punkte bei der **Bewertung** zu beachten: ○ Nicht in bewohnten Dorfgegenden	Gemeinde	x	✓		✓
	○ Verkehrstechnisch gut gelegen, d.h. möglichst wenig Verkehrsbelästigung für die Anrainer verursachend ○ Gute optische Einbindung in die Landschaft, d.h. möglichst wenig optische Beeinträchtigung verursachend ○ Der Standort soll sich im Talbereich befinden					
Die Nachhaltigkeitsziele des Landes unterstützen und eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus fördern	• Den Betrieben wird empfohlen, das **Südtirol Label** im Nachhaltigkeitsbereich (GSTC-Level) anzustreben. Durch dieses ergeben sich zahlreiche Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich.	Gemeinde, TV, Betriebe	X	✓		✓

Weiters werden übergemeindliche Maßnahmen definiert:

Übergemeindliche Zusammenarbeit im Gebiet Mittelvinschgau: Naturns, Schnals, Kastelbell-Tschars oder erweitert mit Latsch, Martell, Schlanders und Laas

- Optimierung des ÖPNV – vor allem für Einheimische, aber auch Gäste
- Instandhaltung des übergemeindlichen Wander-Wege-Netzes, um eine einheitliche Qualität zu gewährleisten (Waalwege, Höhenweg, Almenwege)
- Die administrative und operative Zusammenarbeit verbessern z.B.:
 - Gemeinsame Urlaubsberater, gemeinsame Wanderkarten (inklusive Schnals wegen Übergänge) und gemeinsamen Veranstaltungskalender – bezogen auf das funktionale Gebiet
 - Partner-Card-Bergbahnen
 - Produktentwicklung zum Thema „Biken“, „Genuss“, usw.

 Obige Punkte können als Vorstufe für eine mögliche zukünftige Fusion gesehen werden
- Abstimmung Tätigkeiten mit Vinschgau Marketing
- Schlösser
- ÖTZI - archäologische Wanderwege Vinschgau
- Thematisch Schwerpunkte bespielen:
 - Kulturthema: Reinhold Messner Schloss Juval MMM
 - Naturthema: Vom Gletscher bis zur Rebe
 - Genussthema: Genuss & Wein

Potentiale für Sondernutzungszonen – Tourismus

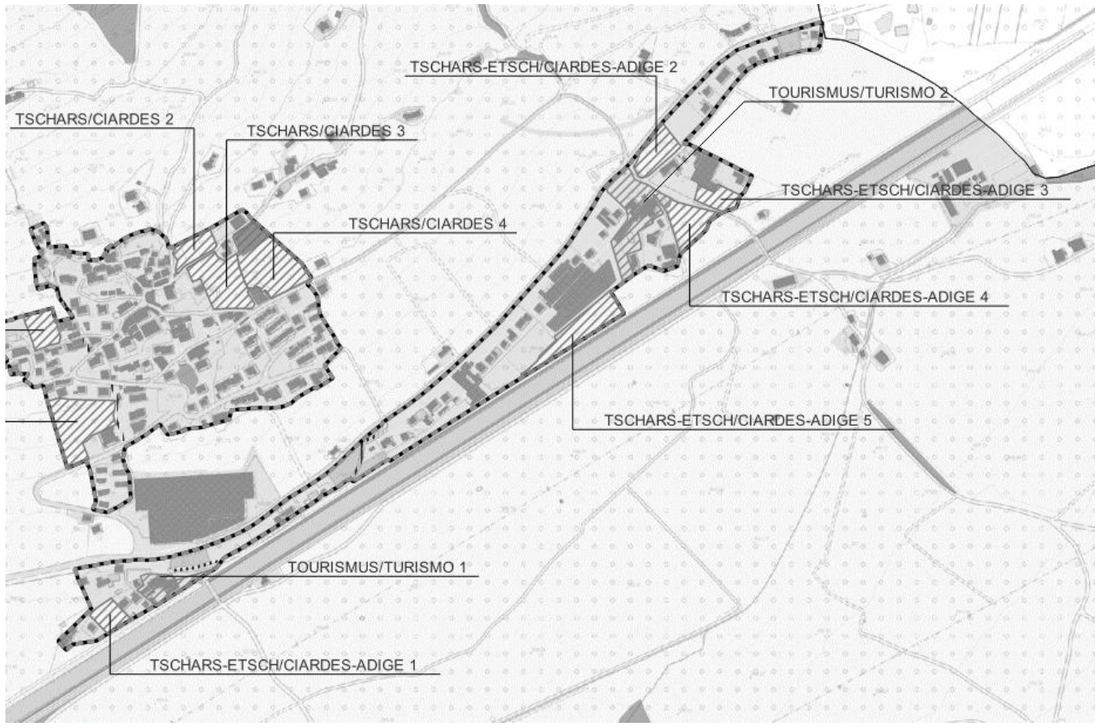
Die Gemeinde Kastelbell-Tschars wird vom Land Südtirol als touristisch schwach entwickelt eingestuft. Entsprechend der Ziele des Tourismusentwicklungskonzepts wird der Erhalt und maßvolle Ausbau bestehender touristischer Betriebe angestrebt. Viele der bestehenden Betriebe befinden sich im landwirtschaftlichen Grünraum. Dort ist der Handlungsspielraum der Betriebe stark eingeschränkt, bspw. ist ein Ausbau - sowohl qualitativ als auch quantitativ - oft nicht möglich, weshalb der Fortbestand der Betriebe in Gefahr ist. Um den Erhalt der Betriebe und somit ihr wirtschaftliches Wachstum und die Stärkung des Tourismussektors in der Gemeinde allgemein zu ermöglichen, muss also die Schaffung von touristischen Sondernutzungszonen in Betracht gezogen werden. Eine entsprechende Widmung soll grundsätzlich für alle Tourismusbetriebe der Gemeinde möglich sein, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Siedlungsgrenze.

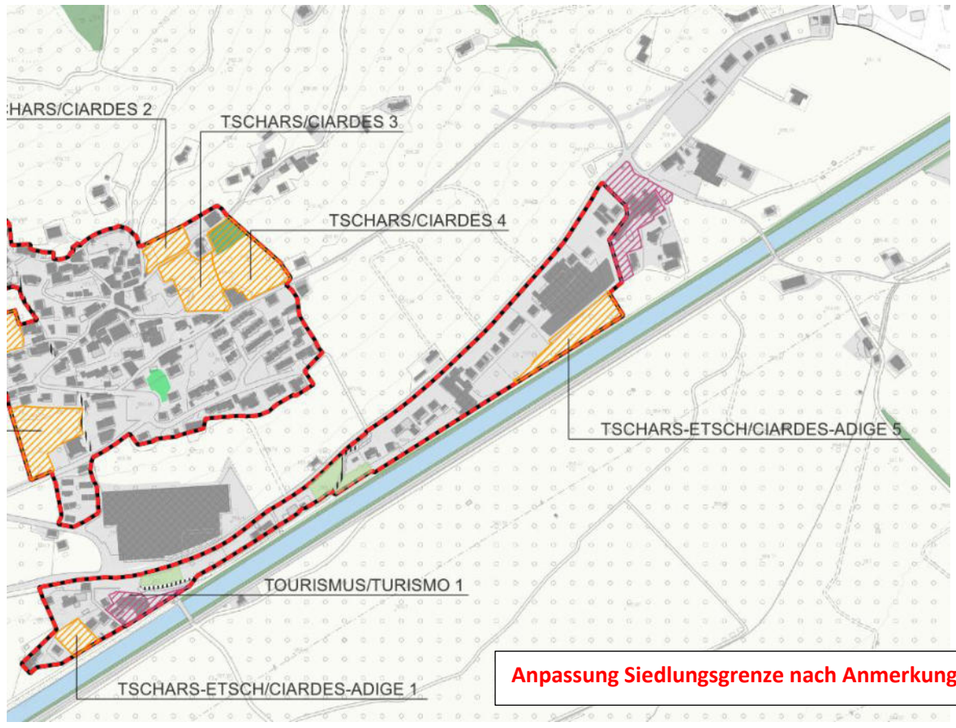


Abbildung 52: Lage möglicher Potentialbereiche. Eigene Darstellung.

7.3.2 Beurteilung:

Grundsätzlich wird in der als touristisch schwach entwickelt eingestuften Gemeinde der Erhalt und maßvolle Ausbau bestehender touristischer Betriebe angestrebt. Einige konkrete Betriebe befinden sich innerhalb der Siedlungsraumabgrenzung.





Anpassung Siedlungsgrenze nach Anmerkungen und Auflagen

Erweiterung bestehender Betriebe innerhalb der Siedlungsgrenze

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG	
	Varianten Sondernutzungszonen Tourismus	
	TOURISMUS/TURISMO 1	**TOURISMUS/TURISMO 2**
Flächenausmaß [m²]	2.800 (0,28 ha)	~~7.300 (0,73 ha)~~
Angestrebte Flächenwidmung	Sondernutzungszone Tourismus	~~Sondernutzungszone Tourismus~~
Schutzgut		
Sachwerte		
Standortgefahren	• Wassergefahr IS-H2 und IS-H3 gemäß GZP • Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	~~• Wassergefahr IS-H2 und IS-H3 gemäß GZP~~ ~~• Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar~~
Kulturelles Erbe		
Orts- und Landschaftsbild	• Bestehende Objekte sollen qualitativ erweitert werden, es besteht also keine wesentliche Veränderung zum IST-Zustand	~~• Bestehende Objekte sollen qualitativ erweitert werden, es besteht also keine wesentliche Veränderung zum IST-Zustand~~

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG	
	Varianten Sondernutzungszonen Tourismus	
	TOURISMUS/TURISMO 1	**TOURISMUS/TURISMO 2**
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten	• ~~Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten~~
Gesundheit des Menschen		
Verkehr und Mobilität	• Nähe zu überregionalem Radweg kann touristische Vorteile bieten • Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu Bahnhof, zu sonstigen Einrichtungen mangelnde fußläufige Erreichbarkeiten	• ~~Nähe zu überregionalem Radweg kann touristische Vorteile bieten~~ • ~~Erschließung bereits gegeben~~ • ~~Erschließung für MIV und ÖPNV gegeben.~~ • ~~Mangelnde fußläufige Erreichbarkeit zu einer Auswahl an urbanistischen Standards und Dienstleistungen kann zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen~~
Lärm	• Akustische Klasse II • Bei Lärmemissionen sind keine relevanten Veränderungen zum IST-Zustand zu erwarten • Fläche liegt direkt entlang der Staatsstraße. Abschirmende Maßnahmen sind zumindest empfohlen	• ~~Akustische Klasse II~~ • ~~Bei Lärmemissionen sind keine relevanten Veränderungen zum IST-Zustand zu erwarten~~ • ~~Angrenzend liegen teilweise akustische Klassen III und IV, wobei es sich hier teilweise um aufgelassene Betriebe handelt. Eine konkrete Überprüfung erscheint im Widmungsfall zielführend~~ • ~~Fläche liegt direkt entlang der Staatsstraße. Abschirmende Maßnahmen sind zumindest empfohlen~~
Sonstige Emissionen	• Aufgrund der Nähe zur SS 38 und Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen	• ~~Aufgrund der Nähe zur SS 38 und Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen~~
Erholungsfunktion	• Öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz	• ~~Öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz~~
Bevölkerung		
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Maßvolle betriebliche Erweiterung schafft möglicherweise neue Arbeitsplätze, während sich die Anzahl der Tourist:innen nicht übermäßig potenziert, weshalb keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind	• ~~Maßvolle betriebliche Erweiterung schafft möglicherweise neue Arbeitsplätze, während sich die Anzahl der Tourist:innen nicht übermäßig potenziert, weshalb keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind~~
Ökologie		
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, da sich auf der Fläche bereits ein touristischer Betrieb befindet • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• ~~Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, da sich auf der Fläche bereits ein touristischer Betrieb befindet~~ • ~~Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.~~
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• ~~Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird~~ • ~~Bodenverbrauch kumulativ geprüft~~
Wasser	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• ~~Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich~~ • ~~Wasserversorgung kumulativ zu prüfen~~
Luft	• Potentielle Immissionen durch Verkehr SS38, da Fläche angrenzend • Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen Luft betreffend nicht auszuschließen	• ~~Potentielle Immissionen durch Verkehr SS38, da Fläche angrenzend~~ • ~~Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen Luft betreffend nicht auszuschließen~~
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• ~~Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen~~ • ~~Erhöhte Besonnung durch offene Tallage~~ • ~~Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel~~ • ~~Potential zur Klimawandelanpassung~~
Planungskonflikte- und Potentiale		

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG	
	Varianten Sondernutzungszonen Tourismus	
	TOURISMUS/TURISMO 1	**TOURISMUS/TURISMO 2**
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte zu erwarten, da keine relevante Veränderung des IST-Zustands angestrebt wird	~~• Keine Planungskonflikte zu erwarten, da keine relevante Veränderung des IST-Zustands angestrebt wird~~
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	~~• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten~~
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H2 und H3 • Hinweis auf Hangwasser • Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern • Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Hinweis auf Hangwasser~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 4 sind durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis dieser Prüfung sind, einzubeziehen.	~~• Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 4 sind durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis dieser Prüfung sind, einzubeziehen.~~
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“		

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

S Touristische Entwicklung/Sondernutzung /
Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen /
Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Immissionen / Immissioni
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen soll in der laut LG 9/2018 zu erlassenden Verordnung ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt sein. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich, vorbehaltlich der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Prüfungen durch externe Stellen einzuholen.

Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Karte „Entwicklung und Abgrenzung des Siedlungsgebietes“ mitaufgenommen.

Damit lassen sich aktuell neutrale oder positive bis maximal geringfügige Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

erwarten.

Zonen für touristische Sondernutzung außerhalb des Siedlungsgebiets

Grundsätzlich wird in der als touristisch schwach entwickelt eingestuften Gemeinde der Erhalt und maßvolle Ausbau bestehender touristischer Betriebe angestrebt. Einige konkrete Betriebe außerhalb der Siedlungsraumabgrenzung streben eine qualitative Erweiterung an.

Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 3 dürfen in touristisch stark entwickelten oder entwickelten Gemeinden keine neuen Tourismusentwicklungsgebiete außerhalb des Siedlungsgebietes zugelassen werden. Da die Gemeinde Kastelbell-Tschars allerdings als schwach entwickelt eingestuft wurde, sollte in Bedarfsfällen eine Ausweisung einer Sondernutzungszone für touristische Zwecke außerhalb des Siedlungsgebiets möglich sein.

Da zwar möglich Standorte identifiziert wurden, aber noch keine konkreten Abgrenzungen möglich sind, ist eine Untersuchung hinsichtlich der umweltrelevanten Auswirkungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings sind laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 4 durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis der SUP sind, einzubeziehen. Somit können negative Auswirkungen auf den Umweltzustand ausgeschlossen werden.

Allgemeine Maßnahmen aus dem Tourismusentwicklungskonzept

Die allgemeinen Maßnahmen des Tourismusentwicklungskonzepts sind weder räumlich noch inhaltlich ausreichend determiniert, dass sie hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Auswirkungen untersucht werden können. Diese Projekte sind aus Anlass der Umsetzung einer gesonderten SUP zu unterziehen.

Conclusio

Die allgemeinen Maßnahmen des Tourismusentwicklungskonzepts sind weder räumlich noch inhaltlich ausreichend determiniert, dass sie hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Auswirkungen untersucht werden können. Diese Projekte sind aus Anlass der Umsetzung einer gesonderten SUP zu unterziehen. Die Maßnahmen hinsichtlich touristischer Sondernutzungszonen lassen unter Einhaltung der durch die SUP definierten Widmungsvoraussetzungen, sowie unter der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, keine negativen Umweltauswirkungen erwarten. Grundsätzliche ist maßvolles, geplantes und qualitatives Wachstum hinsichtlich umweltrelevanter Auswirkungen stets dem ungeplanten, übermäßigen Wachstum vorzuziehen. Die allgemeinen und konkreten Ziele des Tourismusentwicklungskonzepts sind also als grundsätzlich positiv für den Umweltzustand zu sehen.

7.4 Siedlungsentwicklungsprogramm

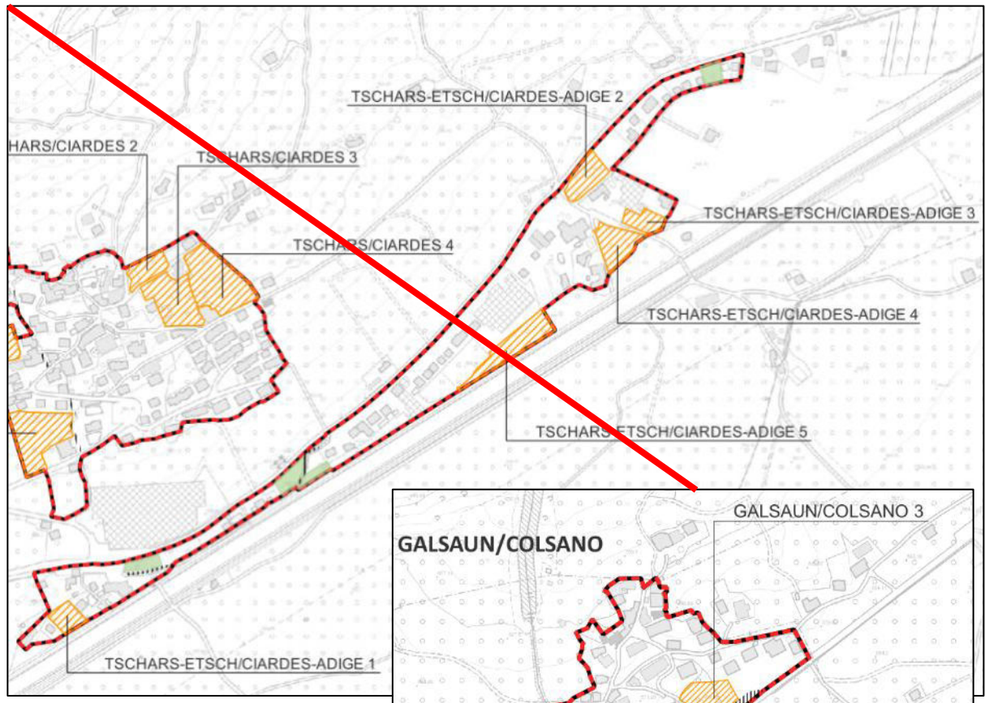
7.4.1 Beschreibung der geprüften Programminhalte: allgemeiner Teil

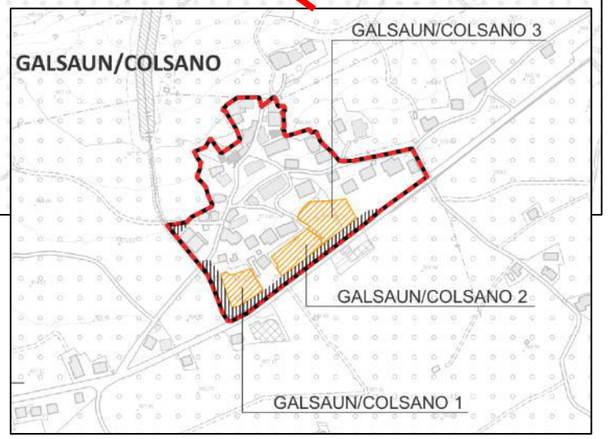
Die Vision für Kastelbell-Tschars beschreibt eine organisch gewachsene, kompakte Gemeinde, die durch hohe Lebensqualität und nachhaltige Mobilität geprägt ist. Dem Erhalt bzw. der effizienteren Ausnutzung der sozialen und technischen Infrastrukturen kommt einer erhöhten Bedeutung zu. Die Umgestaltung der Staatsstraße nach Fertigstellung der Umfahrung soll die Lebensqualität erhöhen, während die Ausweisung von Mischgebiet kurze Wege fördert. Innovative Wohnformen, leistbarer Wohnraum und klimabewusste Planung stehen im Fokus, um eine ressourcenschonende und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung zu sichern. Jede Ortschaft soll ortsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden.

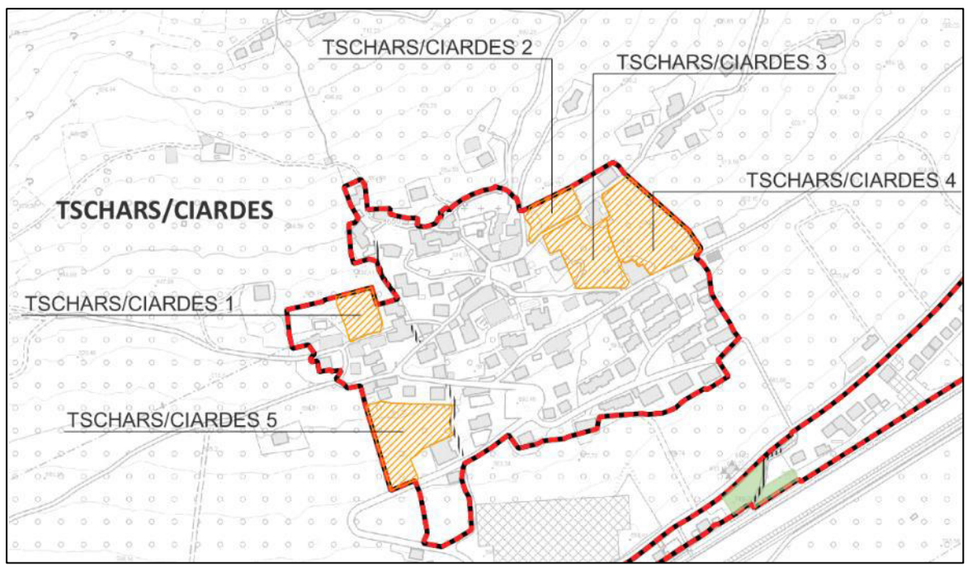
Die Hauptzielsetzungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

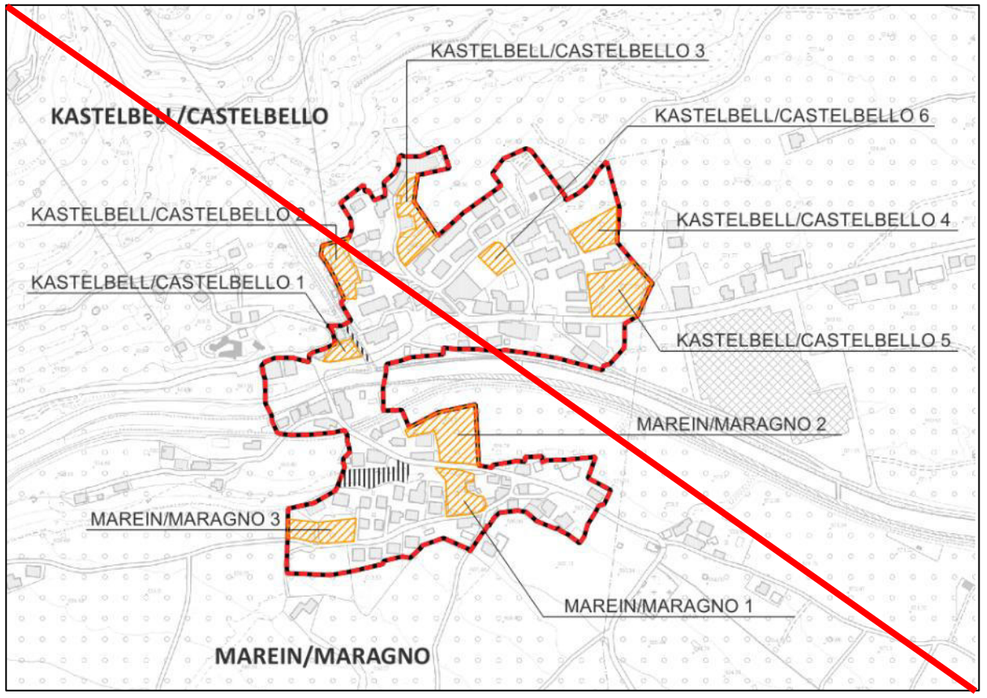
1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern
 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Klimawandelanpassung ist in jeder Planung zu berücksichtigen
4. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
5. Widmung von Mischgebieten zur Förderung kurzer Wege und der Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
6. Lokale Kreisläufe stärken und Synergien zwischen den bestehenden Betrieben fördern
 a. Vernetzung kleiner, familiengeführter Betriebe
 b. Mutige, neue Ideen fördern, durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation
7. Innerörtliche Durchgrünung fördern
8. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken
9. Thema Bauen und Wohnen innovativ denken
 a. Nach- und Umnutzung von Bestand (Leerstandsvermeidung)
 b. Ortsverträgliche Nachverdichtung zum Einsparen von Bodenverbrauch
 c. Förderung von neuen Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, oder begleitetes Wohnen im Alter
 d. Schaffen von leistbarem Wohnraum
 e. Leerstandsaktivierung

Nun werden die Varianten zur Entwicklung der Siedlung beurteilt. Dabei handelt es sich um die aus Kapitel Nr. 6.3: Planungsalternativen: Siedlungsentwicklungsprogramm resultierenden potentiellen Siedlungserweiterungsbereiche.









Des Weiteren werden folgende Maßnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete beurteilt:

BAUEN IM BESTEHENDEN SIEDLUNGSGEBIET / COSTRUIRE NELL'INSEDIAMENTO ESISTENTE

Das in der Legende als bestehendes Siedlungsgebiet definierte Gebiet, inklusive der Gebäudedarstellungen, kann im Gemeindeplan Raum und Landschaft innerhalb der Abgrenzung des Siedlungsgebietes einer urbanistischen Widmung zugeführt werden, sofern im gegenständlichen Dokument keine abweichenden Festlegungen definiert werden. Die Möglichkeit zur Umwidmung soll zu einer proaktiven Bestandssicherung beitragen sowie zur Zielverfolgung der Eindämmung des Bodenverbrauches. Diese Flächen zählen nicht zu dem Flächenwidmungskontingent lt. Art. 6 der Durchführungsbestimmungen zum GProRL. Jenes Flächenwidmungskontingent bezieht sich auf die Siedlungserweiterungsbereiche.
/
L'area indicata nella legenda come insediamento esistente, comprensiva delle rappresentazioni degli edifici, può essere assegnata a una zonizzazione urbanistica all'interno della delimitazione dell'area insediabile nel Piano comunale del territorio e del paesaggio, purché nel presente documento non siano definite disposizioni divergenti. La possibilità di una riassegnazione urbanistica deve contribuire proattivamente alla conservazione del patrimonio edilizio esistente e al raggiungimento dell'obiettivo di contenere il consumo di suolo. Affinché non si verifichi un rilevante nuovo consumo di suolo, è necessario stabilire nelle disposizioni attuative una superficie massima edificabile e impermeabile finalizzata allo scopo.

NACHVERDICHTUNG BESTEHENDER URBANISTISCHER ZONEN / RIDENSIFICAZIONE DELLE ZONE URBANISTICHE ESISTENTI

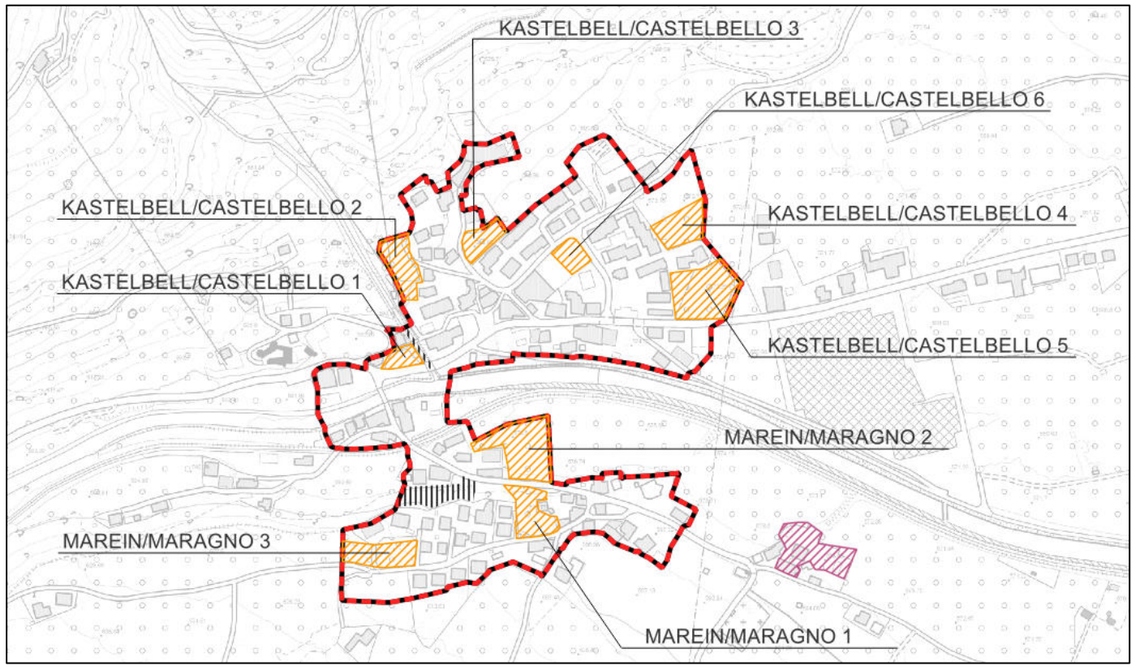
Innerhalb der Abgrenzung der Siedlungsräume werden ortsverträgliche Nachverdichtungen angestrebt. / All'interno delle delimitazioni delle aree insediabilii si punta a un addensamento compatibile con il contesto locale

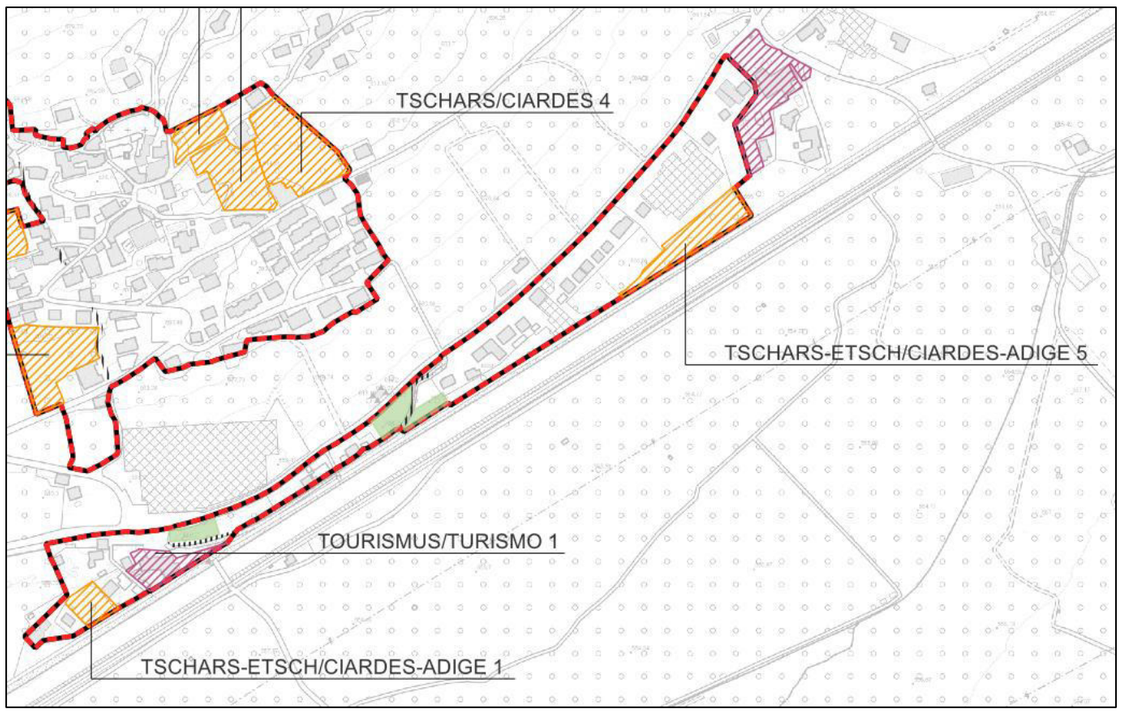
LEISTBARER WOHNRAUM / ALLOGGI A PREZZI ACCESSIBILI

Zur Förderung von leistbarem Wohnraum bedient sich die Gemeinde der Instrumentarien der Landesgesetzgebung wie insbesondere des geförderten Wohnbaus und der Wohnungen für Ansässige (Konventionierung). / Per promuovere l'edilizia abitativa a prezzi accessibili, il Comune si avvale degli strumenti previsti dalla legislazione provinciale, in particolare l'edilizia abitativa agevolata e gli abitazioni per residenti (convenzione).

Generell wird festgehalten, dass der Gedanke der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit grundlegend in die Erarbeitung aller Bereiche des GProRL eingeflossen ist und somit insgesamt eine Verbesserung der Auswirkungen auf die Umwelt, im Vergleich zu Entwicklungen aus der Vergangenheit zu erwarten ist.

Anpassung Siedlungsgrenze nach Anmerkungen und Auflagen





7.4.2 Beurteilung:

Die Siedlungserweiterungsbereiche werden nachfolgend einer Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG unterzogen. Wird die Erforderlichkeit von Vermeidungs-Minderungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen festgestellt, so werden in der Tabellenzeile „In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen" erforderliche Maßnahmen definiert.

Gelb hervorgehoben sind Auswirkungen, die im Zuge der Neuausweisung durch Beachtung von Planungsempfehlungen vermieden werden können, bzw. unter Einhaltung von Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen insgesamt umweltverträglich abgeschwächt werden können.

Rot hervorgehoben sind Auswirkungen aufgrund derer die Maßnahme nicht umweltverträglich ist.

Kastelbell

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
Flächenausmaß [m²]	1.000 (0,1 ha)	2.500 (0,25 ha)	~~3.100 (0,31 ha)~~ 1.500 (0,15 ha)	2.400 (0,24 ha)	4.800 (0,48 ha)	1.200 (0,12 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Öffentliche Einrichtung
Schutzgut						
Sachwerte						
Standortgefahren	• Wassergefahr IS-H2 gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• Wassergefahr IS-H2 gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• ~~Steinschlaggefahr LF-H2 gemäß GZP im nördlichen Bereich der Fläche~~ • Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant
Kulturelles Erbe						
Orts- und Landschaftsbild	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Durch Tiefgarage entsteht die Chance PKWs nicht mehr Straßenseitig abstellen zu müssen, was eine Aufwertung des Ortsbilds bedeutet • Die oberirdische Gestaltung als Parkanlage würde eine Aufwertung des Ortsbilds bedeuten
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei ortstypischer Bebauung keine relevante Ausstrahlung auf das Ensemble zu erwarten.	• Keine Objekte im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten	• Abstand zu Denkmal Gözen • Bebauung dazwischen • Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone	• Keine Objekte im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten	• Keine Objekte im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten	• Keine Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten • Überlagerung mit Archäologischer Risikozone

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
Gesundheit des Menschen						
Verkehr und Mobilität	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen (vor allem Ortskern Kastelbell und Bahnhof)	• Erschließung bereits gegeben • Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen (vor allem Ortskern Kastelbell und Bahnhof)	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen (vor allem Ortskern Kastelbell) • ~~Verkehrliche Erschließung des nördlichen Teils der Erweiterungsfläche wegen Engstelle durch Gebäude auf Bauparzelle .59 erschwert~~	• Erschließung über Privatstraße • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen (vor allem Ortskern Kastelbell)	• Erschließung bereits gegeben • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen (vor allem Ortskern Kastelbell)	• Erschließung bereits gegeben • Schaffung eines Sammelparkplatzes in Form einer Tiefgarage, dadurch minimale Zunahme des lokalen Verkehrsaufkommens
Lärm	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Sonstige Emissionen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Minimale Zunahme des lokalen Verkehrsaufkommens, aber keine wesentliche Veränderung zum IST-Zustand
Erholungsfunktion	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche gegenüberliegend. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Aufwertung der Erholungsfunktion durch grünräumliche Gestaltung der oberirdischen Flächen
Bevölkerung						
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens	• Keine Wohnnutzung vorgesehen • Durch Schaffung einer öffentlichen Grünfläche wird ein innerörtlicher Treffpunkt geschaffen, was den sozialen Zusammenhalt stärken kann und somit positive Auswirkungen hat
Ökologie						

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Weinbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell Dauerwiese, wobei keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Biodiversität zu erwarten sind. • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft
Wasser	• Vermoibach im Nahbereich => Freihaltung Ufer • Hochwassergefahr s.o. • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Hochwassergefahr s.o. • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich
Luft	• Kaum Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen	• Östlicher Gebäudebestand und westlicher Heckenbestand dienen der Minderung der Abdriftimmissionen	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Tallage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Tallage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Tallage	• Minimale Zunahme des lokalen Verkehrsaufkommens, aber keine wesentliche Veränderung zum IST-Zustand
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Oberirdisch Grünräumliche Gestaltung geplant => keine Veränderung zum IST-Zustand • Potential zur Klimawandelanpassung
Planungskonflikte- und Potentiale						
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	~~• Steinschlaggefahr H2~~ • Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone • ~~Verkehrliche Erschließung analysieren und nach Bedarf~~ und Möglichkeit aufwerten • Schutz vor landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Erschließung der Fläche vor Widmung festlegen und absichern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H2 • Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschafts-planungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fas-	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • ~~Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ • ~~Aufgrund der bestehenden Engstelle ist im Widmungsverfahren eine Erschließung der Fläche südlich der Engstelle anzustreben oder gegebenenfalls eine Aufwertung der Erschließung durch bauliche Umgestaltung vorzunehmen.~~ • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewer-	• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Kli-	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Unterirdisch ist eine Nutzung als Tiefgarage vorzusehen • Überirdisch ist eine grünräumliche Gestaltung vorzusehen. Der Platz soll allen Einwohner:innen als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen können. • Nach Möglichkeit sollte das Projekt Tiefgarage mit Park und Spielplatz in Kombination mit den benachbarten Parzellen 326/1 und .290 geplant werden um ein gesamtheitliches Konzept zu erhalten, auch wenn dieses nur schrittweise umgesetzt werden könnte. Langfristig könnten so sowohl mehr Parkplätze, als

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
	• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	sadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	ten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	mawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Im Widmungsverfahren ist eine verkehrliche Erschließung festzulegen	von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 15% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Widmungsverfahren ist sicherzustellen, dass eine Erschließung der Fläche Kastelbell 4 über diese Fläche möglich bleibt.	auch mehr Grünraum und ansprechende Treffpunkte für Einwohner:innen geschaffen werden.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“						



Marein

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
Flächenausmaß [m²]	2.600 (0,26 ha)	4.800 (0,48 ha)	2.600 (0,26 ha)
Angestrebte Flächen-widmung	Mischgebiet, öffentliche Grünfläche	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus
Schutzgut			
Sachwerte			
Standortgefahren	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP
Kulturelles Erbe			
Orts- und Land-schaftsbild	• Lückenfüllung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Keine Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt Stiegengut im Nahbereich, aber abgeschirmt durch Bebauung, deshalb keine Auswirkung auf das Denkmal zu erwarten • Überlagerung mit Archäologischer Risikozone	• Keine Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten • Archäologische Risikozone im Nahbereich, allerdings keine relevanten Auswirkungen zu erwarten	• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Gesundheit des Menschen			
Verkehr und Mobilität	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen, jedoch Bedarf zur Schaffung einer Durchwegung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen => Wahrnehmung des Potentials zur Aufwertung des Wegenetzes im Ortsbereich	• Grundsätzlich Erschließung gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Erschließung aufgrund der Geländesituation nur punktuell möglich • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme relativ zu umgebenden Nutzungen • Förderung Wirtschaften im Ort durch Widmung von Mischgebiet => Potentielle Verkehrsminderung • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
			• Zur qualitativen Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit ist die Aufwertung des bestehenden Fußwegs, welcher die Fläche direkt in Richtung Bahnhof/Mareinbrücke verbindet, anzustreben
Lärm	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Sonstige Emissionen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Erholungsfunktion	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz • Fläche ist aktuell als private bzw. öffentliche Grünfläche gewidmet, aber nicht als solche genutzt. • Potential zur Aufwertung der Erholungsfunktion	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dem Wanderwegenetz
Bevölkerung			
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum
Ökologie			
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft
Wasser	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen
Luft	• Fläche grenzt an drei Seiten an Bauland, somit vermutlich kaum relevante Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Tallage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Tallage
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung
Planungskonflikte- und Potentiale			
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Schaffen einer zugänglichen öffentlichen Grünfläche	• Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung	• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Bestehenden Fußweg aufwerten

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
	• Schaffen einer Durchwegung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Zusätzliche Verkehrserschließung zu forcieren Erstellung • Erstellung Durchführungsplan	• Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Bei der Flächenwidmung sind mindestens 50% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um den Bahnhof und das Ortszentrum von Kastelbell direkter erreichen zu können ist ein Fußweg, idealerweise auch ein Radweg in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	• Bei der Flächenwidmung sind mindestens 10% der Fläche für öffentliche Grünflächen oder die Errichtung eines Spielplatzes vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Im Widmungsverfahren ist eine geeignete Erschließung der Fläche sicherzustellen. Aufgrund der Geländegegebenheiten ist ein Anschluss der Detailerschließung nicht auf voller Länge der gegebenen angrenzenden Erschließungsstraße gegeben und es muss entsprechende Erschließung errichtet werden. Um eine Entlastung der gegebenen Straße zu erreichen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie um die nach Norden orientierte Geländekante sinnvoll zu nutzen sollte auf dieser die Errichtung eines Gehwegs angestrebt werden. • Eine Bebauung des südlichsten Streifens des Bereiches zu Wohnzwecken ist aufgrund von Besonnungsaspekten nicht vorzusehen. Allgemein ist die Bebauung mit Rücksicht auf Besonnung und Gelände zu planen. Um diese Aspekte zu berücksichtigen und die Fläche dennoch so effizient wie möglich auszunutzen könnten in Richtung des Hanges Garagen errichtet werden um so die Wohnnutzung in einem erhöhten Stockwerk anzusiedeln.	• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Der bestehende Fußweg, der die Fläche direkt in nördlicher Richtung mit der Mareiner Straße verbindet, ist zumindest im Fall einer Widmung aufzuwerten.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“			



Galsaun

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
Flächenausmaß [m²]	2.100 (0,21 ha)	2.300 (0,23 ha)	3.300 (0,33 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus
Schutzgut			
Sachwerte			
Standortgefahren	• Wassergefahr DF-H3 gemäß GZP	• Wassergefahr IS-H3 gemäß GZP	• Wassergefahr IS-H3 gemäß GZP • Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant
Kulturelles Erbe			
Orts- und Landschaftsbild	• Lückenfüllung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Keine Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten • Überlagerung mit Archäologischer Risikozone	• Keine Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten • Überlagerung mit Archäologischer Risikozone	• Keine Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten • Überlagerung mit Archäologischer Risikozone
Gesundheit des Menschen			
Verkehr und Mobilität	• Gute Lage zwischen Tschars und Kastelbell, jeweils mit Bahnhof, jedoch eingeschränkte Möglichkeiten zur Erreichung des Bereiches zu Fuß und mit Fahrrad • Andererseits kumulativ Verkehrszunahme zu erwarten, falls keine attraktive Anbindung an Umweltverbund erfolgt. • PKW-Erschließung gegeben, Verkehr wird direkt auf SS 38 geleitet => Keine negativen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit • Keine relevante Verkehrszunahme zu erwarten • Nach Umgestaltung der SS38 bessere Voraussetzungen für NMIV	• Gute Lage zwischen Tschars und Kastelbell, jeweils mit Bahnhof, jedoch eingeschränkte Möglichkeiten zur Erreichung des Bereiches zu Fuß und mit Fahrrad • Andrerseits kumulativ Verkehrszunahme zu erwarten, falls keine attraktive Anbindung an Umweltverbund erfolgt. • PKW-Erschließung gegeben, Verkehr wird direkt auf SS 38 geleitet => Keine negativen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit • Keine relevante Verkehrszunahme zu erwarten • Nach Umgestaltung der SS38 bessere Voraussetzungen für NMIV	• Gute Lage zwischen Tschars und Kastelbell, jeweils mit Bahnhof, jedoch eingeschränkte Möglichkeiten zur Erreichung des Bereiches zu Fuß und mit Fahrrad • Andrerseits kumulativ Verkehrszunahme zu erwarten, falls keine attraktive Anbindung an Umweltverbund erfolgt. • PKW-Erschließung gegeben, Verkehr wird direkt auf SS 38 geleitet => Keine negativen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit • Nach Umgestaltung der SS38 bessere Voraussetzungen für NMIV
Lärm	• Akustische Klasse II • Lärmemissionen der Straße nach Fertigstellung der Umfahrung reduziert. Bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen. Ansiedlung einer sensiblen Nutzung geplant. Eine Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße ist empfehlenswert • Südlich angrenzend Gebiet mit Akustischer Klasse IV, potentiell Konflikte	• Akustische Klasse II • Lärmemissionen der Straße nach Fertigstellung der Umfahrung reduziert. Bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen. Ansiedlung einer sensiblen Nutzung geplant. Eine Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße ist empfehlenswert	• Akustische Klasse II • Lärmemissionen der Straße nach Fertigstellung der Umfahrung reduziert. Bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen. Ansiedlung einer sensiblen Nutzung geplant. Eine Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße ist empfehlenswert • Südlich angrenzend Gebiet mit Akustischer Klasse III, untergeordneter Unterschied => keine relevanten Auswirkungen
Sonstige Emissionen	• Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen	• Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen	• Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen
Erholungsfunktion	• Öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Errichtung eines Spielplatzes anzustreben	• Öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Errichtung eines Spielplatzes anzustreben	• Öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Errichtung eines Spielplatzes anzustreben
Bevölkerung			
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum
Ökologie			
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Hausgarten • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im südlichen Bereich Geschützte Landschaftselemente (Hecken und Baumgruppen) => müssen erhalten werden • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im südlichen Bereich Geschützte Landschaftselemente (Hecken und Baumgruppen) => müssen erhalten werden • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft
Wasser	• Galsaunerbach im Nahbereich => Freihaltung Ufer • Hochwassergefahr s.o. • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Galsaunerbach im Nahbereich => Freihaltung Ufer • Hochwassergefahr s.o. • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Galsaunerbach im Nahbereich => Freihaltung Ufer • Hochwassergefahr s.o. • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
Luft	• Belastung durch Straßenverkehr und direkter Einwirkung landwirtschaftliche Abdrift möglich => Maßnahmen wie Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße sehr empfehlenswert. Abnahme Belastung aus Straßenverkehr durch Rückstufung von Staatsstraße zu erwarten	• Belastung durch Straßenverkehr und direkter Einwirkung landwirtschaftliche Abdrift möglich => Maßnahmen wie Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße sehr empfehlenswert. Abnahme Belastung aus Straßenverkehr durch Rückstufung von Staatsstraße zu erwarten	• Belastung durch Straßenverkehr und direkter Einwirkung landwirtschaftliche Abdrift möglich => Maßnahmen wie Auspflanzung bzw. Pflege des Grüngürtels entlang der Straße sehr empfehlenswert. Abnahme Belastung aus Straßenverkehr durch Rückstufung von Staatsstraße zu erwarten
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung
Planungskonflikte- und Potentiale			
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Konflikte hinsichtlich Lärm möglich (südlich angrenzend Gebiet mit Akustischer Klasse IV, potentiell Konflikte) • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist das Konfliktpotential bezüglich Lärms mit umgebenden Zonen zu evaluieren. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen.	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
	• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.	• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.	• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“			

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

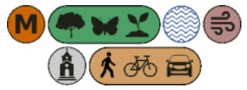
Tschars

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
Flächenausmaß [m²]	2.600 (0,26 ha)	2.400 (0,24 ha)	5.800 (0,58 ha)	8.400 (0,84 ha)	7.000 (0,7 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus	Mischgebiet
Schutzgut					
Sachwerte					
Standortgefahren	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• Felssturz LF-H2 gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• Felssturz LF-H2 gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar	• Felssturz LF-H2 gemäß GZP • Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant	• Keine Gefahrenzonen gemäß GZP • Hinweis auf mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer
Kulturelles Erbe					
Orts- und Landschaftsbild	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Keine Sichtachsen beeinträchtigt • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Keine Sichtachsen beeinträchtigt • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss. • Keine Sichtachsen beeinträchtigt • Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Minimale Überlagerung mit Ensembleschutzzone, bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Ensemble vorab gesondert zu prüfen • Keine Denkmalschutzobjekte oder archäologischen Risikozonen	• Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Ensemble vorab gesondert zu prüfen • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Denkmal vorab gesondert zu prüfen • Archäologische Risikozone	• Minimale Überlagerung mit Ensembleschutzzone, bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Ensemble vorab gesondert zu prüfen • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Denkmal vorab gesondert zu prüfen • Archäologische Risikozone	• Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Ensemble vorab gesondert zu prüfen • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Denkmal vorab gesondert zu prüfen	• Ensembleschutzzone im Nahbereich. Bei baulichen Maßnahmen sind Auswirkungen auf das Ensemble vorab gesondert zu prüfen • Keine Denkmalschutzobjekte oder archäologischen Risikozonen
Gesundheit des Menschen					
Verkehr und Mobilität	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	• Erschließung zwar gegeben, aber über eine als Gefahrenstelle bekannte Engstelle (Klostergasse/Widum). Trotz untergeordneter Verkehrszunahme wäre hier eine neue Erschließung über Gebiete Tschars/Ciardes 3 oder 4 zu forcieren, auch um die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen am Weg zur angrenzenden Schule zu erhöhen.	• Erschließung bereits gegeben, Straßenbreite allerdings stellenweise gering, ergänzende bauliche Maßnahmen im Verkehrsraum sind ggf. zu prüfen • Eine neue Erschließung der Bereiche östlich der Engstelle Klostergasse/Widum über Gebiete Tschars/Ciardes 3 oder 4 ist zu forcieren, auch um die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen am Weg zur Schule zu erhöhen.	• Erschließung bereits gegeben, Straßenbreite allerdings stellenweise gering, ergänzende bauliche Maßnahmen im Verkehrsraum sind ggf. zu prüfen • Eine neue Erschließung der Bereiche östlich der Engstelle Klostergasse/Widum über Gebiete Tschars/Ciardes 3 oder 4 ist zu forcieren, auch um die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen am Weg zur Schule zu erhöhen.	• Erschließung bereits gegeben. • Innere Erschließung muss noch geplant werden und ist auch bei nur teilweiser Widmung und Bebauung für die gesamte Fläche zu sichern • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen, vor allem zum Bahnhof • Eingeschränkte Verbindung zu Ortsmitte, Bedarf der Verbesserung des Wegenetzes.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
		• Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	• Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	• Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	
Lärm	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Sonstige Emissionen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Erholungsfunktion	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Potential zur Schaffung eines Treffpunkts	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Steigerung der Erholungsfunktion möglich, indem die öffentliche Grünfläche, die auf Tschars 4 gewidmet ist, in diesem Bereich realisiert wird	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz • Der nördliche Teil der Fläche ist aktuell als öffentliche Grünfläche gewidmet, aber nicht als solche genutzt	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche fußläufig erreichbar. Rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz
Bevölkerung					
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	• Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen und familienfreundlichen Wohnens • Gemäßigtes, kompaktes Wachstum
Ökologie					
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im westlichen Bereich Geschützte Landschaftselemente (Hecken und Baumgruppen) => müssen erhalten werden • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft
Wasser	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	• Stark anthropogen beeinflusstes Gewässer östlich an die Fläche angrenzend, durch geplante Nutzung und un-

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
			Wasserversorgung kumulativ zu prüfen		ter Einhaltung gesetzlicher Abstandsregelungen ist keine relevante Umweltauswirkung zu erwarten • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen
Luft	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Lage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Lage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Lage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Lage	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift, teils offene Lage
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung
Planungskonflikte- und Potentiale					
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar	• Keine Planungskonflikte erkennbar
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Widmung öffentlicher Grünraum • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Hinweis auf Hangwassergefahr • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Innere Erschließung sicherstellen • Eingeschränkte Verbindung zu Ortsmitte, Bedarf der Verbesserung des Wegenetzes. • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden. • Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen,	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan und den Landschaftsplan.	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Ensembleschutz formuliert werden • Im Widmungsverfahren ist die Gefährdung durch Hangwässer zu untersuchen und ggf. sind passende Versickerungsmöglichkeiten o.Ä. vorzusehen

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
	um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 10% der Fläche für öffentliche Grünflächen oder einen Spielplatz vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu.	• Um eine zur Bebauung geeignete Tiefe der Fläche zu erreichen ist eine Reduktion der angrenzenden Friedhofsbannzone anzustreben. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Widmungsverfahren der südliche Streifen der Fläche zur Verbreiterung der Straße vorzusehen.	zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. Die Fläche, die im Bereich der Erweiterungsfläche Tschars 4 als öffentliche Grünfläche gewidmet ist, soll in einem vergleichbaren Flächenausmaß auf dieser Erweiterungsfläche Tschars 3 gewidmet werden und widmungsentsprechend genutzt werden können. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um die Schule besser erreichen zu können und Engstellen im Ortszentrum zu entlasten, ist eine Durchwegung in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Sowohl bei der Schaffung von Grünflächen, als auch bei der Verbesserung des Wegenetzes sind Maßnahmen nach Möglichkeit und Bedarf übergreifend für die Entwicklungsflächen Tschars 3 und Tschars 4 zu denken	zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. Die Fläche, die im Bereich dieser Erweiterungsfläche als öffentliche Grünfläche gewidmet ist, soll in einem vergleichbaren Flächenausmaß auf der Erweiterungsfläche Tschars 3 gewidmet werden und widmungsentsprechend genutzt werden können. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um die Schule besser erreichen zu können und Engstellen im Ortszentrum zu entlasten, ist eine Durchwegung in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Sowohl bei der Schaffung von Grünflächen, als auch bei der Verbesserung des Wegenetzes sind Maßnahmen nach Möglichkeit und Bedarf übergreifend für die Entwicklungsflächen Tschars 3 und Tschars 4 zu denken	• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 15% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“					

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

Tschars (Bereich Etsch)

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
Flächenausmaß [m²]	1.900 (0,19 ha)	~~3.100 (0,31 ha)~~	~~2.000 (0,2 ha)~~	~~3.600 (0,36 ha)~~	4.900 (0,49 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	~~Mischgebiet~~	~~Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus~~	~~Mischgebiet~~	Gewerbegebiet
Schutzgut					
Sachwerte					
Standortgefahren	• Wassergefahr IN-H3 gemäß GZP • Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant	~~• Wassergefahr IN-H2 und IS-H3 gemäß GZP~~ ~~• Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar~~	~~• Wassergefahr IS-H3, IN-H2 und IN-H3 gemäß GZP~~ ~~• Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant~~	~~• Wassergefahr IN-H2 und in Randbereichen IS-H3 gemäß GZP~~ ~~• Hinweis auf minimale mögliche Beeinträchtigung durch Hangwässer, Auswirkungen allerdings nicht relevant~~	• Wassergefahr IN-H2 gemäß GZP • Keine Hinweise auf Hangwassergefahr erkennbar
Kulturelles Erbe					
Orts- und Landschaftsbild	• Lückenfüllung verstärkt zusammenhängende dörfliche Struktur	~~• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss.~~	~~• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss.~~	~~• Logische Siedlungserweiterung bewirkt harmonischen Siedlungsabschluss.~~	• Erweiterung bestehender Betrieb

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
	• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten	~~• Bebauung teilweise in Kombination mit Aufwertung ruines Gewerbegäude im Nahbereich => Aufwertung des Ortsbildes~~	~~• Bebauung teilweise in Kombination mit Aufwertung ruines Gewerbegäude im Nahbereich => Aufwertung des Ortsbildes~~	~~• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten~~	• Bei ortstypischer Bebauung untergeordnete Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild zu erwarten
Erbe, Denkmal und Ensemble	• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten	~~• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten~~	~~• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten~~	~~• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten~~	• Keine Archäologischen Zonen, Denkmalschutzobjekte oder Ensemblezonen im Nahbereich => keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Gesundheit des Menschen					
Verkehr und Mobilität	• Erschließung bereits gegeben. Untergeordnete Verkehrszunahme • Gute fußläufige Erreichbarkeiten zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen	~~• Erschließung bereits gegeben. Mangelnde fußläufige Erreichbarkeit zu einer Auswahl an urbanistischen Standards und Dienstleistungen kann zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen~~	~~• Erschließung bereits gegeben. Mangelnde fußläufige Erreichbarkeit zu einer Auswahl an urbanistischen Standards und Dienstleistungen kann zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen~~	~~• Erschließung bereits gegeben. Mangelnde fußläufige Erreichbarkeit zu einer Auswahl an urbanistischen Standards und Dienstleistungen kann zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen~~	• Erschließung über bestehendes Betriebsgebiet • Erweiterung des bestehenden Betriebes führt zu untergeordneter Verkehrszunahme
Lärm	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	~~• Akustische Klasse II~~ ~~• Angrenzend liegen teilweise akustische Klassen III und IV, wobei es sich hier teilweise um aufgelassene Betriebe handelt. Eine konkrete Überprüfung erscheint im Widmungsfall zielführend~~ ~~• Fläche liegt direkt entlang der Staatsstraße. Abschirmende Maßnahmen sind zumindest erforderlich~~	~~• Akustische Klasse III~~ ~~• Angrenzend liegen teilweise akustische Klassen III und IV, wobei es sich hier teilweise um aufgelassene Betriebe handelt. Eine konkrete Überprüfung erscheint im Widmungsfall zielführend~~	~~• Akustische Klasse II~~ ~~• Widmungsziel entspricht größtenteils Umgebungswidmungen~~ ~~• Angrenzend liegt teilweise akustische Klassen III, wobei es sich hier teilweise um aufgelassene Betriebe handelt. Eine konkrete Überprüfung erscheint im Widmungsfall zielführend~~	• Akustische Klasse II • Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Sonstige Emissionen	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen	~~• Aufgrund der Nähe zur SS 38 und Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen~~	~~• Abstand zur Staatsstraße SS38 und zu Gewerbezone wird als ausreichend befunden, um Immissionen als nicht relevant einzustufen~~ ~~• Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen~~	~~• Abstand zur Staatsstraße SS38 und zu Gewerbezone wird als ausreichend befunden, um Immissionen als nicht relevant einzustufen~~ ~~• Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen~~	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Erholungsfunktion	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz	~~• Spielplatz und öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz~~ ~~• Potential zur Schaffung eines Treffpunkts~~	~~• Spielplatz und öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz~~ ~~• Potential zur Schaffung eines Treffpunkts~~	~~• Spielplatz und öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz~~ ~~• Potential zur Schaffung eines Treffpunkts~~	• Spielplatz und öffentliche Grünfläche nicht unmittelbar fußläufig erreichbar. Allerdings rascher Zugang zur Landschaft und dessen Wanderwegenetz. Für die geplante Nutzung werden die vorhandenen Gegebenheiten aus raumplanungsfachlicher Sicht als ausbaufähig, jedoch als ausreichend bezeichnet. Insbesondere gilt es dabei das Freizeitwegenetz zu betonen, was eine Erholung der Beschäftigen fördert.
Bevölkerung					

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge	• Gemäßigtes, kompaktes Wachstum	~~• Gemäßigtes, kompaktes Wachstum~~	~~• Gemäßigtes, kompaktes Wachstum~~	~~• Gemäßigtes, kompaktes Wachstum~~	• Keine relevanten Auswirkungen
Ökologie					
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.	~~• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau~~ ~~• Im nördlichen Bereich Geschützte Landschaftselemente (Hecken und Baumgruppen) => müssen erhalten werden~~ ~~• Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.~~	~~• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau~~ ~~• Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.~~	~~• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau~~ ~~• Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.~~	• Aktuell kein Hinweis auf potentiell negative Auswirkungen durch das Widmungsvorhaben, Fläche aktuell Obstanbau • Im Falle einer Widmung Untersuchungen Auswirkungen auf Schutzgut. Bis zur konkreten Widmung kann sich die ökologische Situation ändern.
Boden	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft	~~• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird~~ ~~• Bodenverbrauch kumulativ geprüft~~	~~• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird~~ ~~• Bodenverbrauch kumulativ geprüft~~	~~• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird~~ ~~• Bodenverbrauch kumulativ geprüft~~	• Generell gute Böden im Talbereich, keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten, sofern Versiegelung berücksichtigt wird • Bodenverbrauch kumulativ geprüft
Wasser	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen	~~• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich~~ ~~• Wasserversorgung kumulativ zu prüfen~~	~~• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich~~ ~~• Wasserversorgung kumulativ zu prüfen~~	~~• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich~~ ~~• Wasserversorgung kumulativ zu prüfen~~	• Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut Wasser erkennbar, da kein Gewässer überlagernd oder im unmittelbaren Nahbereich • Wasserversorgung kumulativ zu prüfen
Luft	• Kaum Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift zu erwarten	~~• Potentielle Immissionen durch Verkehr SS38, da Fläche angrenzend~~ ~~• Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen Luft betreffend nicht auszuschließen~~	~~• Kaum Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift zu erwarten~~ ~~• Abstand zur Staatsstraße SS38 und zu Gewerbezone wird als ausreichend befunden, um Immissionen als nicht relevant einzustufen~~ ~~• Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen Luft betreffend nicht auszuschließen~~	~~• Kaum Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift zu erwarten~~ ~~• Abstand zur Staatsstraße SS38 und zu Gewerbezone wird als ausreichend befunden, um Immissionen als nicht relevant einzustufen~~ ~~• Aus Nähe zu Betriebsgebieten sind potentiell relevant negative Immissionseinwirkungen Luft betreffend nicht auszuschließen~~	• Widmungsziel entspricht Umgebungswidmungen
Klimatische Faktoren	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung	~~• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen~~ ~~• Erhöhte Besonnung durch offene Tallage~~ ~~• Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel~~ ~~• Potential zur Klimawandelanpassung~~	~~• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen~~ ~~• Erhöhte Besonnung durch offene Tallage~~ ~~• Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel~~ ~~• Potential zur Klimawandelanpassung~~	~~• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen~~ ~~• Erhöhte Besonnung durch offene Tallage~~ ~~• Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel~~ ~~• Potential zur Klimawandelanpassung~~	• Aktuell gemäßigte Oberflächentemperaturen • Erhöhte Besonnung durch offene Tallage • Durch Versiegelung potentielle Bildung einer Hitzeinsel • Potential zur Klimawandelanpassung
Planungskonflikte- und Potentiale					

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
Planungskonflikte	• Keine Planungskonflikte erkennbar	~~• Keine Planungskonflikte erkennbar~~	~~• Keine Planungskonflikte erkennbar~~	~~• Keine Planungskonflikte erkennbar~~	• Keine Planungskonflikte erkennbar
Auswirkungen auf Nachbargemeinden	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten	~~• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten~~	~~• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten~~	~~• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten~~	• Maßnahme nicht im Nahbereich der Gemeindegrenze => keine negativen Auswirkungen auf Nachbachgemeinden zu erwarten
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H3 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Schaffung von öffentlichen Grünflächen im Nahbereich forcieren • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Erhalt geschützter Landschaftselemente~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift, Verkehrsemissionen und Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden ggf. empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~ ~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versie-~~	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden ggf. empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~ ~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versie-~~	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
		~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	~~gelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	~~gelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“					

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen soll in der Durchführungsverordnung zum Gemeindeentwicklungsprogramm ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt sein. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich, vorbehaltlich der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Prüfungen durch externe Stellen einzuholen.

Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Karte „Entwicklung und Abgrenzung des Siedlungsgebietes“ mitaufgenommen.

Vor jeder Neuausweisung ist das Nutzungspotential aus vollständigem und teilweisen Leerstand, ungenutzten gewidmeten Flächen und dem Verdichtungs- und Umstrukturierungspotential zu aktualisieren und zu bewerten.

Damit lassen sich aktuell neutrale oder positive bis maximal geringfügige Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …)

- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

erwarten.

Die textlichen Maßnahmen, welche der Karte „Entwicklung und Abgrenzung des Siedlungsgebietes“ zu entnehmen sind zielen auf eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere auf eine Einsparung des Bodenverbrauchs hin.

BAUEN IM BESTEHENDEN SIEDLUNGSGEBIET / COSTRUIRE NELL'INSEDIAMENTO ESISTENTE

Das in der Legende als bestehendes Siedlungsgebiet definierte Gebiet, inklusive der Gebäudedarstellungen, kann im Gemeindeplan Raum und Landschaft innerhalb der Abgrenzung des Siedlungsgebietes einer urbanistischen Widmung zugeführt werden, sofern im gegenständlichen Dokument keine abweichenden Festlegungen definiert werden. Die Möglichkeit zur Umwidmung soll zu einer proaktiven Bestandssicherung beitragen sowie zur Zielverfolgung der Eindämmung des Bodenverbrauches. Diese Flächen zählen nicht zu dem Flächenwidmungskontingent lt. Art. 6 der Durchführungsbestimmungen zum GProRL. Jenes Flächenwidmungskontingent bezieht sich auf die Siedlungserweiterungsbereiche.
/
L'area indicata nella legenda come insediamento esistente, comprensiva delle rappresentazioni degli edifici, può essere assegnata a una zonizzazione urbanistica all'interno della delimitazione dell'area insediabile nel Piano comunale del territorio e del paesaggio, purché nel presente documento non siano definite disposizioni divergenti. La possibilità di una riassegnazione urbanistica deve contribuire proattivamente alla conservazione del patrimonio edilizio esistente e al raggiungimento dell'obiettivo di contenere il consumo di suolo. Affinché non si verifichi un rilevante nuovo consumo di suolo, è necessario stabilire nelle disposizioni attuative una superficie massima edificabile e impermeabile finalizzata allo scopo.

NACHVERDICHTUNG BESTEHENDER URBANISTISCHER ZONEN / RIDENSIFICAZIONE DELLE ZONE URBANISTICHE ESISTENTI

Innerhalb der Abgrenzung der Siedlungsräume werden ortsverträgliche Nachverdichtungen angestrebt. / All'interno delle delimitazioni delle aree insediabilii si punta a un addensamento compatibile con il contesto locale

LEISTBARER WOHNRAUM / ALLOGGI A PREZZI ACCESSIBILI

Zur Förderung von leistbarem Wohnraum bedient sich die Gemeinde der Instrumentarien der Landesgesetzgebung wie insbesondere des geförderten Wohnbaus und der Wohnungen für Ansässige (Konventionierung). / Per promuovere l'edilizia abitativa a prezzi accessibili, il Comune si avvale degli strumenti previsti dalla legislazione provinciale, in particolare l'edilizia abitativa agevolata e gli abitazioni per residenti (convenzione).

Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet

Das bestehende Siedlungsgebiet ergibt sich aus einem Verschnitt von urbanistischen Widmungen lt. Bauleitplan, bereits bebautem Gebiet (Bauparzellen) und geringfügigen Abrundungen = Kleinteilige nicht urbanistisch gewidmete oder bebaute Restflächen, die dem bestehenden Siedlungsgebiet zuzurechnen sind. Sie sind nicht eigenständig bebau- bzw. erschließbar und anthropogen bereits stark beeinflusst.

Das in der Legende als bestehendes Siedlungsgebiet definierte Gebiet, inklusive der Gebäudedarstellungen, kann im Gemeindeplan Raum und Landschaft innerhalb der Abgrenzung des Siedlungsgebietes einer urbanistischen Widmung zugeführt werden, sofern im programmatischen Dokument keine abweichenden Festlegungen definiert werden. U.a. werden dabei folgende positive Auswirkungen erzielt:

- Schutzgut Boden: Diese Maßnahme unterstützt den Schutz des Bodens, da die vorhandene Bausubstanz genutzt wird, ohne neuen Boden zu verbrauchen. Durch die Festlegung der höchstzulässigen überbaubaren Fläche und Versiegelung im Zuge der Umwidmung wird der Bodenverbrauch weiter kontrolliert.
- Ressourcenverbrauch: Durch die Nutzung bereits vorhandener Strukturen wird der Ressourcenverbrauch reduziert, was eine positive Auswirkung auf Umwelt und Nachhaltigkeit hat
- Erhalt kurzer Wege durch Innen- vor Außenentwicklung
- Förderung Mehrgenerationenwohnen durch potentielle Umbaumaßnahmen und somit positive Auswirkungen auf Aspekte die Bevölkerung betreffend wie soziales Gefüge
- Potential für Umnutzungen ehemalgier Landwirtschaften, Beherbergungsbetriebe udgl. zielt auf eine Stärkung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte ab
- Vorbeugung mangelnder Trinkwasserversorgung

Von relevant negativen Auswirkungen ist auf Basis des Gesetzes abzusehen. Gem. Art. 22 Abs. 2 LG Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ sind Baugebiete homogen, kompakt und geschlossen abzugrenzen. Die jeweiligen urbanistischen Parameter sind so festzulegen, dass die Einfügung in die umliegende Siedlungsstruktur und Landschaft sichergestellt ist.

Nachverdichtung bestehender urbanistischer Zonen

Die Auswirkung durch Nachverdichtungen bestehender urbanistischer Zonen auf Schutzgüter lässt sich ebenfalls als nicht relevant einstufen, da eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu erzielen ist. Um die Ortsverträglichkeit sicherzustellen, ist Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes auf eine Nachverdichtung im Sinne einer Erhöhung der Baumasse im Ausmaß etwa eines Geschosses zusätzlich zu den geltenden Baumassendichten zu beschränken. Auch die Regelung der Abstände im Rahmen der Durchführungsplanung stellt bei Erhöhung der Baumassendichte eine Ortsverträglichkeit sicher.

Leistbarer Wohnraum

Das Anstreben von leistbarem Wohnen geht mit positiven Auswirkungen auf das soziale Gefüge einher:

- Im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung- und Belebung.
- Vorbeugung sozialer Segregation.

Die Gemeinde bedient sich den Instrumentarien der (Landes-) Gesetzgebung. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind von vornherein auszuschließen.

Beschreibung und Beurteilung Nullvariante:

Finden die formulierten Strategien, Zielsetzungen und Maßnahmen für das Siedlungsentwicklungsprogramm in der Gemeinde Kastelbell-Tschars keine Beachtung, könnten folgende Auswirkungen auf den Umweltzustand und das soziale Gefüge der Gemeinde eintreten:

- Unkontrolliertes Wachstum: Kastelbell-Tschars hat sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt. Die Wachstumsnachfrage in der Gemeinde ist weiterhin gegeben. Ohne Steuerung dieses Wachstums bzw. der Schaffung von Rahmenbedingungen, drohen ein Wachstum abseits raumplanerischer Ideale und somit negative Auswirkungen auf die Umwelt.
- Erhöhter Bodenverbrauch durch unkontrollierte Siedlungsentwicklung: Ohne gezielte Maßnahmen zur Innenentwicklung und Nachverdichtung könnten Siedlungen unkontrolliert in die Landschaft ausgreifen, was zu einem höheren Bodenverbrauch und Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen führt.
- Soziale Ungleichheit und Abwanderung: Ohne Maßnahmen zur Schaffung leistbaren Wohnraums könnten die Immobilienpreise weiter steigen, was zu sozialer Segregation und möglicher Abwanderung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen führt.
- Steigende PKW-Abhängigkeit: Ohne kompakte Siedlungsentwicklung könnten fußläufig erreichbare Nahversorgungsangebote und soziale Infrastrukturen fehlen, was die Lebensqualität der Bewohner:innen einschränkt und die Abhängigkeit vom Auto erhöht. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigte in vielen Gemeinden Südtirols eine Zunahme von Streulagen.
- Steigender Energieverbrauch und Ressourcenverbrauch: Eine unstrukturierte Siedlungsentwicklung ohne Berücksichtigung nachhaltiger Planungsprinzipien könnte zu einem ineffizienten Energie- und Ressourcenverbrauch führen, was den ökologischen Fußabdruck der Gemeinde erhöht.
- Schwierigkeiten bei der Klimawandelanpassung: Der mangelnde Schutz der Naherholungsräume und die fehlende Integration von klimaanpassenden Maßnahmen wie grüne Infrastruktur könnte die Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen wie Hitzewellen oder Starkregen verringern.
- Verschlechterung der Naherholungsqualität: Ohne Maßnahmen zum Schutz von Grün- und Naherholungsflächen könnten diese Flächen durch unkontrollierte Bauvorhaben verloren gehen, was die Erholungsqualität für die Bevölkerung verringert. Gefährdung der historischen Bausubstanz: Eine nicht harmonische Ergänzung oder Erweiterung bestehender Bausubstanz könnte das historische Erbe der Gemeinde beeinträchtigen und das Ortsbild stören. Dies kann auch die kulturelle Identität und den ästhetischen Wert der Gemeinde beeinflussen.
- Zunehmende Konflikte zwischen Nutzungsansprüchen: Unkontrollierte Siedlungsentwicklung könnte zu vermehrten Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen (z. B. Landwirtschaft, Erholung, Wohnen) führen, was das harmonische Zusammenleben in der Gemeinde beeinträchtigen könnte.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Vernachlässigung dieser Zielsetzungen zu einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde Kastelbell-Tschars führen könnte.

Conclusio:

Abschließend lässt sich festhalten, dass die im GProRL definierten Maßnahmen aus technischer Sicht insgesamt als sehr positiv zu bewerten sind, da sie bei konsequenter Umsetzung das Potenzial haben, die Umweltsituation in der Gemeinde Kastelbell-Tschars erheblich zu verbessern. Dieses positive Urteil resultiert aus der Tatsache, dass im gesamten Planungs- und Ausarbeitungsprozess des GProRL die Anforderung der Umweltverträglichkeit sowohl für die Einzelmaßnahmen als auch für das Gesamtprogramm von Anfang an als zwingende Voraussetzung betrachtet wurde. Zusätzlich basieren die Fachpläne und Programme, auf denen die Maßnahmen des Siedlungsentwicklungsprogrammes beruhen, auf nationalen, europäischen und internationalen Umweltstrategien, deren Ziel es ist, die Umweltsituation in vielfältiger Weise zu verbessern.

Die im Siedlungsentwicklungsprogramm festgelegten Ziele, Maßnahmen und Vorgaben lassen keine negativen Auswirkungen auf den IST-Zustand und die Umweltqualität der Gemeinde Kastelbell-Tschars erwarten. Vielmehr tragen sie zur Förderung der eines kompakten Siedlungsraumes mit fußläufigen Erreichbarkeiten der urbanistischen Standards, der Reduzierung des Flächenverbrauchs für Infrastrukturen und der sozialen-architektonischen Einbeziehung der Lebensräume bei, was die allgemeine Umweltverträglichkeit des Programms zusätzlich unterstreicht.

7.4.3 Kumulative Auswirkungen

7.4.3.1 Bodenverbrauch

Die Siedlungserweiterungsbereiche umfassen insgesamt rund ~~7,4 ha~~ 6,4 ha in denen Mischgebiet, Gewerbegebiet und Sondernutzungen gewidmet werden könnten, weiters ist ~~1 ha~~ 0,28 ha potentiell reine Tourismusentwicklungszone vorgesehen. In der Durchführungsverordnung ist festgelegt, dass von diesen ~~7,4 ha~~ 6,4 ha ha maximal 3,8 ha neu als Baugebiet ausgewiesen werden dürfen. Es liegt somit eine Widmungsbeschränkung vor. Zudem ist der maximale Bodenverbrauch auf Ebene der Landesgesetzgebung mittels Klimaplan Südtirol 2040 reglementiert.

Die Anforderungen gemäß Klimaplan Südtirol 2040 bestehen darin, den Verbrauch der Periode 2012-2022 bis zum Jahr 2030 zu halbieren und bis zum Jahr 2040 nochmals zu halbieren. Daraus ergeben sich folgende maximale Bodenverbräuche (Versiegelung auf Basis von Satellitenauswertungen) für die Perioden 2022-2030 und 2030-2040:

- Bis 2030: 3,1 ha
- 2030-2040: 1,6 ha

Es gilt folglich sparsam mit Boden umzugehen und die Versiegelung möglichst einzudämmen. Auch gilt es bestehende Versiegelungen rückzuführen.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden gehen mit jeder neuen Versiegelung einher. In Form des auferlegten maximalen Bodenverbrauchs ist dies Versiegelung jedoch reglementiert und begrenzt. Der Bodenverbrauch ist vereinbar mit den Zielen der Landesgesetzgebung bzw. mit dem Klimaplan Südtirol 2040.

7.4.3.2 Wasserversorgung

Das Programm geht davon aus, dass die Siedlungsentwicklung gemäß den Zielsetzungen erfolgen kann. In der Gemeinde bestehen im Bereich der bestehenden Siedlungsgebiete ausreichend Trinkwasserkapazitäten, die eine vorgesehene Entwicklung zulässt. Es sind daher auch kumulativ keine negativen Auswirkungen in Hinblick auf die Wasserversorgung zu erwarten.

8 Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen

Die als nicht umweltverträglich dargestellten Alternativen werden nicht in das Programm übernommen.

Damit werden im Programm alle Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zur Gänze inhaltlich übernommen.

9 Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Bei mehreren Planungsmaßnahmen wurde die Erfordernis einer Überwachung festgestellt. Diese werden nachfolgend angeführt:

- Siedlungsentwicklungsprogramm
 - Siedlungserweiterungsbereiche
 - Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen soll in der Durchführungsverordnung zum Gemeindeentwicklungsprogramm ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt sein. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich, vorbehaltlich der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Prüfungen durch externe Stellen einzuholen.
 - Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Karte „Entwicklung und Abgrenzung des Siedlungsgebietes“ mitaufgenommen.
 - Vor jeder Neuausweisung ist das Nutzungspotential aus vollständigem und teilweisen Leerstand, ungenutzten gewidmeten Flächen und dem Verdichtungs- und Umstrukturierungspotential zu aktualisieren und zu bewerten.
 - Der tatsächliche Bodenverbrauch ist aufgrund der veröffentlichten ISRPA-Daten zur Bodenversiegelung jährlich zu überwachen

10 nichttechnische Zusammenfassung

Der Gemeinderat plant die Erlassung eines Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft. Dieses Programm legt fest, wie sich die Markgemeinde in den nächsten 10 Jahren in den Bereichen Landschaft – Siedlungswesen – Mobilität (Verkehr) – Tourismus entwickeln soll. Der Rahmen des Gemeindeentwicklungprogramms muss bei zukünftigen Planungen der Gemeinde eingehalten werden.

Im vorliegenden Umweltbericht wird geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen die Umwelt schädigen.

Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen in den Teilbereichen „Landschaft“ und „Mobilität (Verkehr)“ der Umwelt nicht schaden, sondern positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Für den Teilbereich „Tourismus“ gilt, dass es aufgrund unzureichender Determinationen einer gesonderten strategischen Umweltprüfung bei konkreterer Planung bedarf.

Für den Teilbereich „Siedlungswesen“ werden nach einem Abschichtungsprozess und Variantenvergleich nur verträgliche Varianten zur Siedlungserweiterung gewählt.

Widmungsmaßnahmen, die außerhalb der Siedlungsraumabgrenzung festgelegt werden könnten, aber der Standort und Inhalt zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststehen, wurden im vorliegenden Umweltbericht nicht geprüft. Eine gesonderte strategische Umweltprüfung ist im Fall einer Widmung durchzuführen.

Es folgt eine tabellarische Zusammenfassung der Maßnahmen, Beurteilung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der geplanten Maßnahmen zur Überwachung.

Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume			
Maßnahmen betreffend…	**Beurteilung**	**Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**	**Geplante Maßnahmen zur Überwachung**
Biodiversität • Förderung ökologischer Korridore ○ Schaffung und Erhalt von Grünachsen ○ Biotopvernetzung entlang von Fließgewässern, Straßen und Wanderwegen ○ Förderung von Trittsteinbiotopen (z.B. Hecken, Blühstreifen) • Gebäudebegrünung zur Biodiversitätssteigerung ○ Dach- und Fassadenbegrünungen mit einheimischen Pflanzen ○ Ökologische Vielfalt rund ums Gebäude durch unterschiedliche Maßnahmen (siehe Bericht Programmatischer Teil) • Sensibilisierung der Bevölkerung ○ Veranstaltungen zur Bedeutung der Biodiversität ○ Citizen Science-Projekte zur Erfassung und Pflege von Lebensräumen **Klimawandelanpassung** • Begrünung und Gehölzpflanzungen ○ Pflanzung von Gehölzen insbesondere Bäumen in öffentlichen und privaten Bereichen ○ Förderung Begrünung • Entsiegelung von Flächen ○ Umwandlung von Asphaltflächen in wasserdurchlässige Grünbereiche ○ Implementierung von Schwammstadt-Prinzipien • Regenwassermanagement ○ Einrichtung von Wasserversickerung und Wasserretention (bspw. Draingarden, Schwammstadt) zur Wasseraufnahme ○ Förderung von dezentralen Regenwasserzisternen oder ähnlichem zur Speicherung und Wiederverwendung **Revitalisierung und Renaturierung im Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft** • Entsiegelung öffentlicher Plätze ○ Schaffung von grünen Plätzen für Naherholung ○ Förderung der Wasserversickerung, Verdunstung und Grundwasserneubildung • Sicherung und Aufwertung von Auwäldern und Biotopen ○ Ankauf und Schutz ökologisch wertvoller Flächen ○ Revitalisierung verrohrter Gewässerläufe • Wiederaktivierung historischer Waale	Zusammengefasst, stärkt dieses Landschaftsentwicklungsprogramm die ökologische und landschaftliche Vielfalt, verbessert das Mikroklima, erhöht die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und revitalisiert den Siedlungs- und Kulturlandschaftsraum. Diese Maßnahmen machen die Gemeinde Kastelbell-Tschars schrittweise widerstandsfähiger gegenüber Umweltbelastungen und tragen zur langfristigen Sicherung und Steigerung der Lebensqualität bei. Das geplante Landschaftsprogramm lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf • Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …) • Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad) • Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr) • Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung) • Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume • Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung) • Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild) erwarten.	Keine Notwendigkeit für Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.	/

○ Erhalt von Waalsystemen zur ökologischen und kulturellen Aufwertung ○ Förderung des Wassermanagements und der Naherholung			
Landschaftliche und ökologische Vielfalt • Grünraumgestaltung in neuen Siedlungszonen ○ Integration von öffentlichen Grünflächen und Gehölzen (Bäumen, etc.) ○ Anlage von Blumenwiesen zur Erhöhung der Artenvielfalt • Ökologische Aufwertung des Straßenraums ○ Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Gehölzen (bspw. hohe Bäume etc.) ○ Schaffung von Wildtierquerungen			
Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm			
Maßnahmen betreffend…	**Beurteilung**	**Vermeidungs-Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**	**Geplante Maßnahmen zur Überwachung**
Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV): • Weniger Luftschadstoffe und Treibhausgase: Die Verlagerung von Fahrten auf öffentliche Verkehrsmittel, Radverkehr und Fußverkehr reduziert Emissionen wie CO_2, Feinstaub und Stickoxide. • Minderung der Lärmbelastung: Weniger Kfz-Verkehr in Ortskernen führt zu einer ruhigeren und lebenswerteren Umgebung.	Das Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm führt zu einem zukunftsorientierten Mobilitätskonzept, das Emissionen reduziert, die Lebensqualität steigert und die interkommunale Zusammenarbeit stärkt. Die gezielte Förderung von Fuß-, Rad- und ÖPNV-Mobilität sowie die Schaffung einer „Stadt der kurzen Wege“ und die Einrichtung von Mobility Hubs verringern die Abhängigkeit vom Auto und tragen zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Umgebung bei. Das geplante Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf • Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, …) • Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad) • Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr) • Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung) • Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume • Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)	Keine Notwendigkeit für Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.	/
Förderung des „Umweltverbundnetzes Mittelvinschgau“: • Stärkung der Luftqualität: Fuß- und Radverkehr sowie öffentlicher Verkehr verursachen keine lokalen Emissionen, was die Luftqualität verbessert. • Ressourcenschonung: Durch die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel wird der Verbrauch fossiler Brennstoffe reduziert.			
Flexible Straßenraumgestaltung: • Klimawandelanpassung und Mikroklima: Weniger versiegelte Flächen und mehr Begrünung fördern das Stadtklima, senken die Hitzeentwicklung und erhöhen die Verdunstungskühlung. • Schaffung von Lebensräumen: Umgestaltung von Verkehrsflächen kann Raum für grüne Infrastruktur und Biodiversität schaffen.			
Förderung von Nachverdichtung und "Stadt der kurzen Wege": • Energieeinsparung: Kürzere Wege bedeuten weniger Mobilitätsbedarf und damit auch weniger Energieverbrauch für Verkehrsmittel.			

• Schonung unbebauter Flächen: Nachverdichtung vermeidet die Zersiedelung und schützt wertvolle Natur- und Landwirtschaftsflächen.	• Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild) erwarten.		
Schaffung von Mobility Hubs: • Effiziente Nutzung von Ressourcen: Mobility Hubs bündeln verschiedene Verkehrsmittel an einem Ort, reduzieren unnötige Fahrten und fördern den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel. • Reduzierter Parkplatzbedarf: Dezentrale Parkflächen und multimodale Verkehrsoptionen verringern die Notwendigkeit, große Flächen zu versiegeln.			
Ausbau und Attraktivierung von Fuß- und Radwegen: • Förderung aktiver Mobilität: Fuß- und Radverkehr tragen nicht nur zur besseren Luftqualität bei, sondern auch zur Gesundheitsförderung und Entlastung der Umwelt. • Reduzierte Flächenversiegelung: Im Vergleich zu Straßen für Kfz-Verkehr sind Rad- und Fußwege flächenschonender.			
Sensibilisierungsmaßnahmen: • Langfristige Verhaltensänderungen: Bewusstseinsbildung unterstützt die Akzeptanz nachhaltiger Mobilitätsformen und führt zu einer dauerhaften Entlastung der Umwelt.			
Programm für Entwicklung des Tourismus			
Die Strategien und Entwicklungsziele des Landestourismusentwicklungskonzeptes flossen als wesentlicher Bestandteil in die Adaptierung der kommunalen und interkommunalen Überlegungen ein. Ebenso flossen in die Überlegungen die Ergebnisse aus den Analysen zur Tourismussensitivität, also der lokalen Tourismusgesinnung der Bevölkerung (vertreten durch Mitglieder des Gemeinderates) ein. Nachfolgend werden raumrelevante Maßnahmen gelistet:			
Maßnahmen betreffend…	**Beurteilung**	**Vermeidungs, -Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**	**Geplante Maßnahmen zur Überwachung**
• Alpine Landschaft • Bergmobilität • Freizeiteinrichtungen • Tourismuseinrichtungen außerhalb der Siedlungsraumabgrenzung	Die Maßnahmen sind weder räumlich noch inhaltlich ausreichend determiniert, dass sie hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Auswirkungen untersucht werden können. **Diese Projekte sind aus Anlass der Umsetzung einer gesonderten SUP zu unterziehen.**		
• Ausweisung von Tourismusentwicklungsgebieten außerhalb der Siedlungsgrenze	Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 3 dürfen in touristisch stark entwickelten oder entwickelten Gemeinden keine neuen Tourismusentwicklungsgebiete außerhalb des Siedlungsgebietes zugelassen werden. Da die Gemeinde Kastelbell-Tschars allerdings als schwach entwickelt eingestuft wurde, sollte in Bedarfsfällen eine Ausweisung einer Sondernutzungszone für touristische Zwecke außerhalb des Siedlungsgebiets möglich sein. Da zwar möglich Standorte identifiziert wurden, aber noch keine konkreten Abgrenzungen möglich sind, ist eine Untersuchung hinsichtlich der umweltrelevanten Auswirkungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings sind laut LG		

	9/2018, Art. 34, Abs. 4 durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis der SUP sind, einzubeziehen. Somit können negative Auswirkungen auf den Umweltzustand ausgeschlossen werden.		
• Ausweisung von Tourismusentwicklungsgebieten innerhalb der Siedlungsgrenze	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen, Lärm; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen • Wassergefahr H2 und H3 • Hinweis auf Hangwasser • Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern • Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung	
Siedlungsentwicklungsprogramm			
Maßnahmen betreffend…	**Beurteilung**	**Vermeidungs, -Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**	**Geplante Maßnahmen zur Überwachung**
Varianten Siedlungserweiterungsbereiche			Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen soll in der Durchführungsverordnung zum Gemeindeentwicklungsprogramm ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt sein. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich, vorbehaltlich der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Prüfungen durch externe Stellen einzuholen. Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Karte „Entwicklung und Abgrenzung des Siedlungsgebietes“ mitaufgenommen. Vor jeder Neuausweisung ist das Nutzungspotential aus vollständigem und teilweisen Leerstand, ungenutzten gewidmeten Flächen und dem Verdichtungs- und Umstrukturierungspotential zu aktualisieren und zu bewerten.
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 1**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Wasser: Uferfreihaltung • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, Luft, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, Luft, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • ~~Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren~~ • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: ~~Verkehr und Mobilität~~, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • ~~Steinschlaggefahr H2~~ • Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone • ~~Verkehrliche Erschließung analysieren und nach Bedarf und Möglichkeit aufwerten~~ • Schutz vor landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Immissionen, Verkehr und Mobilität;	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Erschließung der Fläche vor Widmung festlegen und absichern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen	

	• Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	• Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H2 • Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **MAREIN/MARAGNO 1**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Schaffen einer zugänglichen öffentlichen Grünfläche • Schaffen einer Durchwegung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **MAREIN/MARAGNO 2**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Immissionen, Verkehr und Mobilität • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Zusätzliche Verkehrserschließung zu forcieren Erstellung • Erstellung Durchführungsplan	
• **MAREIN/MARAGNO 3**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Immissionen • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, Luft, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Bestehenden Fußweg aufwerten • Erstellung Durchführungsplan	
• **GALSAUN/COLSANO 1**	Potentiell negative Auswirkungen auf:	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen:	

	• Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Lärm, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Konflikte hinsichtlich Lärm möglich (südlich angrenzend Gebiet mit Akustischer Klasse IV, potentiell Konflikte) • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **GALSAUN/COLSANO 2**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Lärm, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **GALSAUN/COLSANO 3**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Lärm, Immissionen; • Schutzgut Wasser: Uferfreihaltung; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	

• **TSCHARS/CIARDES 1**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Lärm, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **TSCHARS/CIARDES 2**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **TSCHARS/CIARDES 3**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Felssturz H2 • Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Widmung öffentlicher Grünraum • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **TSCHARS/CIARDES 4**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **TSCHARS/CIARDES 5**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Hinweis auf Hangwassergefahr	

	• Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble • Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen; • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	• Ensembleschutzzone im Nahbereich • Innere Erschließung sicherstellen • Eingeschränkte Verbindung zu Ortsmitte, Bedarf der Verbesserung des Wegenetzes. • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
• **TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H3 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Schaffung von öffentlichen Grünflächen im Nahbereich forcieren • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
~~• TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~	~~Potentiell negative Auswirkungen auf:~~ ~~• Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren~~ ~~• Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen, Lärm;~~ ~~• Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);~~	~~In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen:~~ ~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Erhalt geschützter Landschaftselemente~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	
~~• TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~	~~Potentiell negative Auswirkungen auf:~~ ~~• Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren~~ ~~• Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble~~ ~~• Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen, Lärm;~~ ~~• Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);~~	~~In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen:~~ ~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	
~~• TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~	~~Potentiell negative Auswirkungen auf:~~ ~~• Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren~~ ~~• Schutzgut kulturelles Erbe: Erbe, Denkmal und Ensemble~~	~~In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen:~~ ~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~	

	~~• Schutzgut Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität, Immissionen, Lärm;~~ ~~• Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);~~	~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	
• **TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**	Potentiell negative Auswirkungen auf: • Schutzgut Sachwerte: Standortgefahren • Gesundheit des Menschen: Verkehr und Mobilität • Schutzgut Ökologie: Biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Lebensräume, klimatische Faktoren, Boden (kumulativ), Wasser (kumulativ);	In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen: • Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	
Kumulative Auswirkungen			
• Bodenverbrauch		Keine Notwendigkeit für Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen.	Die Gemeinde überwacht den Bodenverbrauch. **Dies wird in den Durchführungsbestimmungen zum GProRL mit folgender Bestimmung festgelegt: „***Die Gemeinde überwacht den Bodenverbrauch der versiegelten Flächen aufgrund der jährlich veröffentlichten ISPRA-Daten zum permanenten Bodenverbrauch.“*
• Wasserversorgung		Das Programm geht davon aus, dass die Siedlungsentwicklung gemäß den Zielsetzungen erfolgen kann. In der Gemeinde bestehen im Bereich der bestehenden Siedlungsgebiete ausreichend Trinkwasserkapazitäten, die eine vorgesehene Entwicklung zulässt. Es sind daher auch kumulativ keine negativen Auswirkungen in Hinblick auf die Wasserversorgung zu erwarten.	/
Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet		Keine Notwendigkeit für Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen.	/
Nachverdichtung bestehender urbanistischer Zonen	Die Auswirkung durch Nachverdichtungen bestehender urbanistischer Zonen auf Schutzgüter sind als nicht relevant einstufen, wenn eine ortsverträgliche Nachverdichtung erzielt wird. Die Ortsverträglichkeit lässt sich durch eine Beschränkung der maximal zulässigen zusätzlichen Baumassendichte erreichen. Auch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregelungen bzw. die Regelung der Abstände im Rahmen der Durchführungsplanung stellt bei Erhöhung der Baumassendichte eine Ortsverträglichkeit sicher.	Um die Ortsverträglichkeit sicherzustellen, ist Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes auf eine Nachverdichtung im Sinne einer Erhöhung der Baumasse im Ausmaß etwa eines Geschosses zusätzlich zu den geltenden Baumassendichten zu beschränken. Auch die Regelung der Abstände im Rahmen der Durchführungsplanung stellt bei Erhöhung der Baumassendichte eine Ortsverträglichkeit sicher.	/
Leistbarer Wohnraum	Das Anstreben von leistbarem Wohnen geht mit positiven Auswirkungen auf das soziale Gefüge der Bevölkerung einher: • Im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung- und Belebung. • Vorbeugung sozialer Segregation. Die Gemeinde bedient sich den Instrumentarien der (Landes-) Gesetzgebung. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind von vornherein auszuschließen.	Keine Notwendigkeit für Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen.	/